



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

**„Einstellung, Erwartungshaltung und Wissensstand junger
Erwachsener zur heutigen Situation des österreichischen
Pensionssystems sowie zur sozialen Absicherung
im Alter.“**

Eine empirische Studie in der Ost-Region Österreichs.

Verfasserin

Hannelore Eibel BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Soziologie

Betreuerin: ao. Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Hildegard Weiss

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende, wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel „Einstellung, Erwartungshaltung und Wissensstand junger Erwachsener zur heutigen Situation des österreichischen Pensionssystems sowie zur sozialen Absicherung im Alter“ selbstständig verfasst, bisher weder ganz noch in Teilen als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Alle ausgedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch genaue Quellenangaben gekennzeichnet. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beiderlei Geschlechter.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen hat.

Danksagung

Eine Abschlussarbeit zu erstellen ist für jeden Studierenden eine große Herausforderung und braucht seine Zeit. Wenn jedoch das Anfertigen einer akademischen Arbeit über mehrere Jahre hinweg andauert, ist nach Fertigstellung dieser die Erleichterung als auch der Dank an alle Personen, die einen während dieser Lebensphase unterstützten, besonders groß.

Zunächst möchte ich meiner Betreuerin, Univ.-Prof. Dr. Hildegard Weiss für ihr stets rasches und konstruktives Feedback danken. Des Weiteren gilt mein Dank meiner Familie. Besonders meiner Mutter, die mich in aufopfernder Art und Weise in allen Bereichen meines Lebens unterstützt hat. Ohne ihre Hilfe wäre diese Arbeit nie zustande gekommen. Ein großes Dankeschön geht auch an meinen Mann Andreas, für seine Unterstützung, seine Geduld sowie seine aufbauenden Worte. Meinen Kindern, Lisa und Benjamin, möchte ich ganz besonders für ihr Verständnis danken.

Ebenfalls danken möchte ich denjenigen, die meine Arbeit Korrektur gelesen haben: Meiner Mutter, Andreas, Melanie, Katharina und Kathi Novak. Special Thanks möchte ich Caroline Riedler sowie meinem Bruder Heinrich zukommen lassen, der mich gerade im statistisch-mathematischen Bereich während meines ganzen Studiums begleitet hat.

Abschließend möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mir durch ihren persönlichen bzw. fachlichen Rat zur Seite gestanden haben.

Ich danke Euch!

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	9
2	Soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung des Wohlfahrtsstaates	11
2.1	Allgemein	11
2.2	Die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten.....	13
2.3	Wohlfahrtsstaatliche Arrangements nach Esping-Andersen.....	14
3	Das österreichische Pensionssystem als Teilbereich des österreichischen Wohlfahrtssystems	15
3.1	Zur Entwicklung der sozialen Sicherung in Österreich.....	15
3.2	Die Finanzierungsproblematik der österreichischen Altersvorsorge im Kontext demografischer Veränderungen	17
3.2.1	Demografische Entwicklungen und Rahmenbedingungen	17
3.2.2	Finanzierungsproblematik der österreichischen Altersvorsorge	18
3.2.3	Pensionsreformen und andere Maßnahmen im ASVG	19
3.2.3.1	Allgemein	19
3.2.3.2	Die wichtigsten Pensionsreformen bis 2000 im ASVG im Überblick	19
3.2.3.3	Das Budgetbegleitgesetz 2003.....	20
3.2.3.4	Die Pensionsharmonisierung 2004	21
3.2.4	Das 3-Säulenmodell.....	22
3.2.5	Die zweite Säule – die betriebliche Altersvorsorge.....	22
3.3	Pensionen in Österreich.....	23
3.3.1	Prinzipien österreichischer Sozialpolitik.....	23
3.3.2	Organisation österreichischer Alterspolitik.....	24
3.3.3	Pensionsarten im Überblick	25
3.3.3.1	Allgemein	25
3.3.3.2	Beitrags- und Versicherungsmonate nach dem ASVG und APG	26
3.3.4	Die Alterspension	26
3.3.4.1	Anspruchsvoraussetzungen	26
3.3.4.2	Anspruch auf eine Alterspension nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz	27
3.3.5	Die Korridorpension	28
3.3.6	Die Schwerarbeitspension.....	28
3.3.7	Die Hacklerregelung	28

3.3.8	Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension.....	29
3.3.9	Hinterbliebenenpensionen.....	29
3.3.10	Die Pensionsberechnung für Geburtsjahrgänge vor 1955.....	30
3.3.11	Die Pensionsberechnung für Geburtsjahrgänge nach 1955.....	32
3.3.12	Das Pensionskonto.....	32
3.3.13	Die Parallelrechnung.....	33
3.3.14.	Das Pensionssplitting.....	34
4	Die Bedeutung der politische Kultur	35
4.1	Einleitung	35
4.2	Was ist politische Kultur?.....	35
4.3	Politische Sozialisation	36
4.4	Politische Kommunikation	38
4.4.1	Der Wandel des Mediensystems.....	38
4.4.2	Charakteristika einer medienzentrierten Demokratie	39
4.5	Politikverdrossenheit	41
4.5.1	Woran erkennt man Politikverdrossenheit?	41
4.5.2	Ursachen von Politikverdrossenheit	42
4.5.2.1	Defizite der Politik.....	42
4.5.2.2	Wertewandel und Individualisierung als Ursache von Politikverdrossenheit	43
4.5.2.3	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Ursache von Politikverdrossenheit	45
4.5.2.4	Die Medien als Ursache von Politikverdrossenheit	45
4.5.2.5	Die Videomalaise-Hypothese.....	46
4.6	Politisches Informationsverhalten und politischer Wissensstand.....	47
4.6.1	Hintergrund	47
4.6.2	Politisches Interesse.....	48
4.6.3	Politischer Informationsstil in Österreich.....	49
4.6.4	Die subjektive Kompetenzeinschätzung: Interne und Externe Effektivität.....	49
4.6.4.1	Interne Effektivität.....	49
4.6.4.2	Externe Effektivität	50
4.6.5	Objektives politisches Wissen	52
4.7	Lernen von Einstellungen.....	53
5	Einstellung zur Alterspolitik	55
5.1	Die Einstellung zur sozialpolitischen Verantwortung des Staates.....	55

5.2	Die Ergebnisse des österreichischen Sozialen Survey 1986 und 2005	55
5.3	Die Ergebnisse des Population Policy Acceptance Survey	57
5.3.1	Altersvorsorge	57
5.3.2	Reformbereitschaft und Reformoptionen.....	58
5.3.3	Einstellung zum Übergang in den Ruhestand.....	59
5.3.4	Präferenzen zum Alter bei Pensionsantritt	59
6	Die Erwartungshaltung der Österreicher	61
6.1	Definiton von „Erwartungshaltung“	61
6.1.1	Facetten von Erwartungen	61
6.2	Was erwarten sich die Österreicher von ihrem Pensionssystem?	63
7	Ergebnisse einer empirische Studie zu Einstellung, Erwartungshaltung und Wissensstand junger Österreicher zum österreichischen Pensionssystem	65
7.1	Zentrale Fragestellungen	65
7.2	Methode	66
7.3	Datengewinnung und Datenerhebung	66
7.4	Struktur der Stichprobe nach soziodemografischen Gesichtspunkten	67
7.4.1	Alters- und Geschlechtsstruktur.....	67
7.4.2	Einkommen und Bildung	67
7.4.3	Der Stellenwert des Pensionsthemas im Vergleich zu anderen Politbereichen	69
7.4.4	Beschäftigung mit dem Pensionsthema und subjektives Gefühl der Informiertheit	71
7.4.5	Beurteilung der Pensionspolitik	73
7.4.6	Unsere Altersvorsorge: Komplette dem Staat überlassen oder doch lieber selbst vorsorgen?	76
7.4.7	Erwartungshaltung an das österreichische Pensionssystem.....	77
7.4.7.1	Deskriptive Ergebnisse.....	77
7.4.7.2	Der Einfluss soziodemografischer Variablen auf die Erwartungshaltung die staatliche Altersvorsorge betreffend	78
7.5	Wissen und subjektiver Informationsstand zum Pensionssystem.....	81
7.5.1	Tatsächliches Wissen hinsichtlich der österreichischen Altersvorsorge	81
7.5.1.1	Wissensfrage demografische Alterung	81
7.5.1.2	Der gesetzliche Pensionsantritt und die Pensionsvoraussetzung.....	82
7.5.1.3	Wissen um die Begriffe „Umlageverfahren“, „Kapitaldeckungsverfahren“ und „3- Säulenmodell“	84
7.5.2	Welche Faktoren beeinflussen das Wissen über unser Pensionssystem?	87

7.5.3	Die Einschätzung der eigenen politischen Kompetenz	88
7.5.3.1	Fühlen sich Männer politisch kompetenter?	88
7.6	Politisches Interesse sowie Einstellung gegenüber dem staatlichen Verantwortungsbereich	89
7.6.1	Allgemeine Einstellung zur sozialpolitischen Verantwortung	89
7.6.2	Politisches Interesse	92
7.7	Finanzielle Zukunftsängste und Sicherheitsdenken.....	93
7.7.1	Angst vor Altersarmut im Vergleich mit anderen möglichen angstbesetzten Themen	93
7.7.2	Private Altersvorsorge	95
7.7.3	Finanzielle Zukunftsängste	96
7.7.4	Haben Frauen eher finanzielle Zukunftsängste?	96
7.8	Diskussion der Ergebnisse.....	97
8	Zusammenfassung und Ausblick	100
9	Anhang	103
	Literaturverzeichnis.....	103
	Tabellenverzeichnis.....	109
	Abbildungsverzeichnis	110
	Abstract.....	111
	Fragebogen	112
	Lebenslauf	131

1 Einleitung

Österreichs Bevölkerung wird immer älter – bereits 2030 wird mehr als ein Drittel der österreichischen Einwohner älter als 60 Jahre sein (vgl. Kytir/Münz 1999, S. 131). Der Anteil älterer Menschen wächst und mit ihm die Zukunftsängste junger Erwachsener, insbesondere beim Thema der staatlichen Altersvorsorge. Das österreichische Pensionssystem ist trotz zahlreicher Reformen nach wie vor sanierungsbedürftig, zumindest wird uns dies medial so kommuniziert. Die Versicherungswirtschaft startete einen gigantischen Werbefeldzug, der uns die private Vorsorge als bessere Alternative verkaufen will. Die Unsicherheit der jungen österreichischen Bevölkerung ist dementsprechend groß. Kaum ein junger Erwachsener, der davon überzeugt ist, dass er „von seiner staatlichen Pension überleben wird können“ (vgl. APA v. 1.7.2009, Trend online/Market Institut 2009, Arbeitsklima Index Oberösterreich 2004, S. 3, Telefonumfrage AK Oberösterreich /IFES 2004, S. 3).

Ob dem auch wirklich so sein wird, ist schwer zu beantworten. In den letzten Jahrzehnten wurde das Pensionssystem mehrmals reformiert und man kann davon ausgehen, dass der politische Reformprozess noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Infolgedessen liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit weniger in einer realistischen Einschätzung zukünftiger, die Alterssicherung betreffenden Entwicklungen, sondern vielmehr in der Frage: Wie hoch darf man die Erwartungshaltung junger Erwachsener gegenüber einer sozialen Absicherung durch den Staat einschätzen? Glauben sie nur an minimale Lebensqualitätseinbußen oder zweifeln sie an einer staatlichen Finanzierung ihrer Pensionen? Ferner soll, neben dem generell bestehenden politischen Interesse an Politik im Allgemeinen sowie der Pensionsthematik im Speziellen, der Wissensstand hinsichtlich österreichischer Pensionspolitik in Erfahrung gebracht werden. Inwieweit beschäftigen sich junge Erwachsene zwischen 18 und 35 überhaupt mit dieser Thematik, welchen Stellenwert hat für sie die soziale Absicherung im Alter? Basiert ihre Erwartungshaltung auf fundierten Kenntnissen oder eher auf einem diffusen Gefühl der Unsicherheit, das durch mediale und populistische Untergangsszenarien erzeugt wurde?

Bevor nun näher auf diese Fragen eingegangen wird, soll zunächst ein theoretischer Background gegeben werden. Daher wird in Kapitel zwei eine allgemeine Einführung

soziologischer Erklärungsansätze zur Entstehung von Wohlfahrtsstaaten skizziert, um dann in Kapitel drei das österreichische Pensionssystem in seinen Grundzügen zu beleuchten. Da unabhängig von Einstellung und Erwartungshaltung auch der Informationsstand getestet wird, soll neben einer kurzen historischen Einführung in das österreichische Pensionssystem auch eine Übersicht aller Pensionsarten einschließlich der wichtigsten gesetzlichen Fakten und bisher stattgefundenen Reformen im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wiedergegeben werden.¹

Politische Einstellungen werden – wie andere Einstellungen auch – im Rahmen von Sozialisationsprozessen erlernt und somit erworben. Politische Sozialisation wiederum kann nicht unabhängig von der politischen Kultur eines Landes betrachtet werden. Folglich wird es im vierten Kapitel eine überblicksmäßige Einführung zu diesem Thema geben.

Kapitel fünf und sechs widmen sich konkret der Themenstellung. Die Begrifflichkeiten „Einstellung“ und „Erwartungshaltung“ werden einer Definition unterzogen, bisherige Studienergebnisse werden präsentiert. Im Anschluss an die theoretische Aufarbeitung erfolgt die Auswertung und Präsentation der empirischen Erhebung.

¹ Nicht berücksichtigt wurde das Pensionsrecht jener staatlich Bediensteten, die nicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) bzw. Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) versichert sind. Die staatliche Altersvorsorge der Beamten und Vertragsbediensteten würde aufgrund der ohnehin schon gegebenen Komplexität den Rahmen der vorliegenden Masterarbeit sprengen.

2 Soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung des Wohlfahrtsstaates

2.1 Allgemein

Die Erfolge des Sozialstaates sind unumstritten: Extreme Armut wurde durch progressive Steuersysteme, einkommensabhängige Transferzahlungen sowie eine subventionierte Bildungspolitik nahezu beseitigt (vgl. Lindbeck 1988, S. 20 zitiert in: Allmendinger 2000, S. 8). Dennoch fällt die Bewertung über Ausmaß und Erfolge durchaus unterschiedlich aus: Das sich ausweitende institutionelle Politikfeld wird zunehmend als Belastung für die Wirtschaft und Einschränkung des wirtschaftlichen Handelns einzelner Subjekte wahrgenommen (vgl. Allmendinger 2000 S. 8–9).

Stephan Lessenich schlägt grundsätzlich vor, nicht vom „Sozialstaat“ sondern vom „Wohlfahrtsstaat“ zu sprechen. Zum einen, weil international der Begriff „welfare state“ gebräuchlich ist, und zum anderen, weil man unter dem Begriff „Wohlfahrtsstaat“ mehr eine bestimmte Form gesellschaftlicher Organisation, einen historisch-konkreten Gesellschaftstyp versteht. Der Sozialstaat steht im Allgemeinen für eine Ansammlung staatlicher Institutionen und Praktiken, die Summe punktueller Eingriffe des Staates aufgrund der Diagnose sozialer Probleme (vgl. Lessenich 2000, S. 40-41).

Die Kritik am Wohlfahrtsstaat ist so alt wie seine Entstehungsgeschichte. Zum einen hinsichtlich seiner Wünschbarkeit, der Finanzierbarkeit und Funktionalität wie auch um konkretere Aspekte seiner Ausdehnung, Ausgestaltung und Effektivität. Zudem stellt sich die Frage, ob sozialstaatliche Intervention vereinbar oder unvereinbar mit den Motiven und Prinzipien effizienten Wirtschaftens sei, oder ob paradoxerweise sogar beides zutrifft (vgl. Lessenich 2000, S. 39).

Kritik übte auch der Soziologe Georg Simmel in der Form, als dass der Sozialstaat seiner Meinung nach keineswegs die Differenzierung in Arm und Reich aufheben will. Soziale Aktionen, die die Teilhabe der Armen am Gemeinwohl fördern, dienen nur der Erhaltung gesellschaftlicher Stabilität, die durchaus auch im Interesse der Wohlhabenden liegt. Dadurch grenzt sich der soziale Staat von kommunistischen und sozialistischen Bestrebungen ab (Simmel 1908 (1968), S. 516–518 zitiert in: Allmendinger 2000, S. 7).

Ebenso sah Herbert Gans die Funktion des Sozialstaates nicht darin, dem Armen als Person zu helfen, sondern vielmehr die Gesellschaft als Ganzes zu erhalten. Er schrieb der Armut somit eine spezielle Funktion für die Gesellschaft zu (vgl. Gans 1992, S. 48-62).

Kritische Betrachtungsweisen ergeben sich des Weiteren in Form der Konzepte der Lebenslage und des Lebenslaufes: Das Konzept der Lebenslage von Gerhard Weisser gibt eine mehrdimensionale Betrachtungsweise und somit eine Erklärung der Entstehung sozialer Unterschiede. Die Lebenslage bezeichnet den Handlungsspielraum, der einzelnen Individuen aufgrund äußerer Umstände zusteht, und des Weiteren, welchen Sinn sie bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung ihrem Leben zuschreiben. So kann etwa die Unterversorgung in einer Dimension, zb. Einkommen, auch die Versorgung in einer anderen Dimension (zb. Wohnen und Gesundheit) beeinträchtigen (vgl. Allmendinger 2000, S. 9 zitiert in: Allmendinger & Hinz 1999). Dem Sozialstaat ist es keineswegs gelungen, Lebenslagen in allen Bereichen befriedigend zu steuern (vgl. Weisser 1959, S. 635).

Ähnlich verhält es sich auch bei der Herstellung eines Zusammenhanges zwischen Sozialstaat und dem Konzept des Lebenslaufes: Grundsätzlich soll sozialpolitisches Handeln Risiken verkraftbar gestalten und somit eine gewisse Erwartungssicherheit herstellen. Soziale Dienst- und Geldleistungen werden in Bezug zu bestimmten Verhaltensparametern gesetzt, die wiederum eine Standardisierung von Lebensläufen bei gleichzeitiger Einschränkung individueller Handlungsspielräume zur Folge hat (vgl. Allmendinger 2000, S. 10).

Bei aller Kritik darf jedoch nicht die stützende Funktion für die Gesellschaft sowie einzelner Gesellschaftsmitglieder vernachlässigt werden (vgl. Allmendinger 2000, S.8-9).

2.2 Die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten

Der Wohlfahrtsstaat ist ein Nachkriegsphänomen westlicher Gesellschaften. Die international und historisch vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung lässt sich in drei konkurrierende Erklärungsansätze unterscheiden:

Funktionalistische Ansätze stellen die Bedeutung der Ökonomie bzw. den kapitalistischen Produktionszusammenhang in den Mittelpunkt für die Entstehung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen. Der Wohlfahrtsstaat entsteht als Reaktion auf die sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten, die sich im Zuge des Überganges von der Agrar- zur Industriegesellschaft ergeben (vgl. Lessenich 2000, S. 43).

Die frühesten Untersuchungen stellen die Tendenz der Industrialisierung in den Mittelpunkt ihrer Erklärungsversuche. Die Zerstörung traditioneller Lebenszusammenhänge, das Wachstum der Bevölkerung sowie die Mechanisierung der Produktion ließen soziale Gefährdungen entstehen, die eine verändernde staatliche Intervention erforderten. Eine zweite Gruppe von Autoren (z.B. Flora, Heidenheimer und Alber) sehen die Entstehung des Wohlfahrtsstaates mehr im Kontext der Modernisierung, als einen Begleiteffekt westlicher Nationen zu einem modernen Gesellschaftstyp. Es werden explizit politische und kulturelle Faktoren wie Säkularisierung und Demokratisierung mit einbezogen, die ökonomische Entwicklung allein liefert keine ausreichende Antwort für die Entstehung des Wohlfahrtsstaates. Eine dritte Variante stellt die „Logik des Kapitalismus“ in den Vordergrund, wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten sind nicht vorrangiges Staatsziel, sondern dienen im Endeffekt nur der Stabilisierung des kapitalistischen Staates (ebd., S. 44).

Interessen- bzw. konflikttheoretische Ansätze stellen die Rolle der Demokratie in den Mittelpunkt. Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates wird durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts und dem damit einhergehenden politischen Wettbewerb um Wählerstimmen erklärt. Je nach Theoretiker wird der klassenpolitische Ansatz mehr oder weniger in den Mittelpunkt sozialpolitischer Genese gestellt: Die Sozialdemokratie als politische Organisation der Arbeiterbewegung gilt als hauptverantwortlich für die Entwicklung sozialpolitischer Maßnahmen. Kritik an der Allgemeingültigkeit des sozialdemokratischen Modells wird vor allem dadurch begründet, dass die Anfänge staatlicher Sozialpolitik nicht mit dem Aufstieg der Sozialdemokratie einhergehen. Ein zweiter Argumentationsstrang macht nicht nur die Sozialdemokratie, son-

dern die Parteiendemokratie als Ganzes verantwortlich für die Entstehung und vor allem auch für eine spezielle Ausformung des Wohlfahrtsstaates (ebd., S. 53-55).

Institutionalistische Ansätze bündeln klassenpolitische, parteidemokratische sowie auch kapitalismustheoretische Ansätze auf eine Perspektive des Staates, die man am ehesten als staatszentriert bezeichnen könnte. Wobei hier wieder zwischen exogenen Faktoren, also jene, die den zwischenstaatlichen Wettbewerb als Ursache wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung ansehen, und endogenen Faktoren, die binnenstaatliche Faktoren wie Staatenbildung, spezifische Staatsstrukturen sowie politische Rückkopplungseffekte in den Vordergrund stellen, unterschieden werden muss (vgl. Lessenich 2000, S. 49).

2.3 Wohlfahrtsstaatliche Arrangements nach Esping-Andersen

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung etablierte sich neben zahlreichen, teilweise nicht empirisch belegten Typologien vor allem das Konzept des wohlfahrtsstaatlichen Regimes von Gosta Esping-Andersen. Er kombiniert unterschiedliche Formen politischer Mobilisierung, historisch-konkrete Machtkonstellationen sowie Klassenkoalitionen zu verschiedenartigen Mustern staatlicher Wohlfahrtsproduktion. Drei zentrale Kriterien entscheiden:

- Zum einen das Mischungsverhältnis zwischen öffentlichen und privater Versorgungsleistung - der sogenannte „welfare mix“,
- die Qualität und die Reichweite, bzw. das Ausmaß in dem Marktabhängigkeit der Individuen durch staatliche Politik reduziert wird,
- und drittens die differierenden Muster der wohlfahrtsstaatlichen Einebnung bzw. die Reproduktion sozialer Ungleichheiten.

Demnach ergeben sich drei Typen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung: Der angelsächsische Typus, der sich durch sicherungspolitische Zurückhaltung auszeichnet und die sozialen Akteure zur Übernahme von individueller und kollektiver Eigenverantwortung zwingt, der kontinentaleuropäische Typus, dessen maßgebliche Sicherungstechnik die Zwangsmitgliedschaft in den gegliederten Zweigen der Sozialversicherung darstellt, sowie der skandinavische Typus, in dem jeder Mensch – im Gegensatz zu den beiden anderen Typen, in denen die soziale Sicherheit überwiegend von der Beschäftigung abhängt - mit den gleichen Rechten hinsichtlich sozialer Leis-

tungen ausgestattet ist. Diese Klassifizierung entspricht auch der Typisierung in „liberale“, „konservative“ und „sozialdemokratische“ Wohlfahrtsstaaten (vgl. Esping-Andersen 1989, S19-51).

3 Das österreichische Pensionssystem als Teilbereich des österreichischen Wohlfahrtssystems

3.1 Zur Entwicklung der sozialen Sicherung in Österreich

Österreich zählt gemeinsam mit Deutschland hinsichtlich der Einführung einer staatlich geregelten Sozialversicherung zu den Pionierländern Europas (vgl. Schmidt 1988, Alber 1982, Flora 1986 zitiert in: Talós & Wörister 1994, S. 13 ff). Die mit dem Industrialisierungsprozess einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Missstände führten Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts zur Etablierung der ersten Versicherungszweige, der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung. 1907 wurde die erste Pensionsversicherung für Privatangestellte eingeführt (vgl. Talós 1997, S. 567).

Widersprüchlich zeigt sich die sozialpolitische Entwicklung im Ersten Weltkrieg: Während arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen durch das Kriegsdienstleistungsgesetz außer Kraft gesetzt wurden, kam es im Bereich der Sozialversicherung zu einigen Erweiterungen wie z.B. der Erhöhung und Dauer der Krankenunterstützung sowie der Unfallrenten. Mit der Errichtung eines eigenen Ministeriums für soziale Fürsorge wurde 1917 das Handelsministerium als Verwaltungseinheit für soziale Politik abgelöst (vgl. Talós/Wörister 1994, S. 13 ff).

In der Zwischenkriegszeit war die wirtschaftliche Situation nachkriegsbedingt schlecht. Lebensmittelknappheit, Probleme in der Produktion, Arbeitslosigkeit sowie Inflation kennzeichneten die soziale sowie wirtschaftliche Lage. Gerade jedoch in diesem Zeitraum - zwischen 1918 und 1920 - wurde eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen gesetzt. Die revolutionärste Maßnahme war zweifelsohne die nach Kriegsende eingeführte Arbeitslosenversicherung, die zunächst als Reaktion auf die hohe Arbeitslosenrate ins Leben gerufen wurde. 1920 kam es zu jener staatlich geregelten Arbeitslosenversicherung, die - so wie wir sie heute kennen - an die Erwerbsarbeit gebunden war. Diesem Gesetz kam in zweierlei Hinsicht große Bedeu-

tung zu: Zum einen deswegen, weil der Adressatenkreis in keinem anderen Land so weit gefasst war wie in Österreich - anspruchsberechtigt war jede kranken- und pensionsversicherte Person. Zum anderen spiegelte dieses Gesetz eines für Österreichs Sozialpolitik typisches Leitprinzip wieder: Die Anbindung sozialer Sicherung an die Erwerbsarbeit (vgl. Tálos und Wörister 1994, S. 24).

Mit der Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes 1921 wurde der Versichertenkreis auf alle Personen erweitert, die in einem Arbeits-, Dienst-, oder Lohnverhältnis stehen. Ebenso wurde der Versuch gestartet, im Bereich der Alters- und Invalidenversicherung die Arbeiterschaft mit einzubeziehen. Nach langen politischen Verhandlungen wurde ein Gesetz geschaffen, wonach alle Arbeiter in den Genuss einer sozialen Sicherung im Falle des Alters bzw. der Invalidität kommen sollten. Dieses Gesetz trat jedoch nie in Kraft, da es an wirtschaftliche Bedingungen geknüpft war (Besserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation, niedrigere Arbeitslosenquote), mit denen die wirtschaftliche Situation der 30er Jahre nicht mithalten konnte. Stattdessen kam es im Jahr 1927 zu einer sogenannten Altersfürsorgenrente, die niedriger ausfiel als die geplante Alters- und Invalidenversicherung. Die Hinterbliebenen waren nicht anspruchsberechtigt und als Voraussetzung wurde nur jener Personenkreis der Arbeiterschaft mit einbezogen, der bereits Notstands-aushilfe erhielt. Während das Pensionsgesetz für Arbeiter nicht wie geplant in Kraft trat, kam es beim Leistungssystem der Angestellten zu Verbesserungen. Nicht nur, dass die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung vereinheitlicht wurde, auch die Leistungen im Bereich der Pensionsversicherung wurde ausgeweitet. Österreich hatte international betrachtet nun das leistungsstärkste Pensionssystem für Angestellte in Europa. Das verstärkte natürlich die Ungerechtigkeit im Leistungsbereich zwischen der nicht verwirklichten Altersfürsorge für Arbeiter und den verbesserten Leistungen für Angestellte (ebd., S. 24).

Mit dem Anschluss 1938 erfolgte im sozialpolitischen Bereich zunächst eine Anpassung an die deutsche Reichsgesetzgebung sowie die organisatorische bzw. strukturelle Eingliederung in das deutsche System. Ursprüngliche Zusicherungen, die eine Ausweitung des sozialen Netzes versprachen, blieben vor allem im Bereich der Pensionsversicherung bis auf minimale materielle Zugeständnisse leere Versprechungen (ebd., S. 26 f).

Direkt nach Kriegsende konzentrierten sich die ersten sozialstaatlichen Aktivitäten auf die Entschädigung von Kriegs- und Faschismusopfern, erst in den 1950er Jahren kam es in allen relevanten Sozialpolitikfeldern zu Erweiterungen. Gutes Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung in den 1950er und 1960er Jahren sowie eine „keynesianisch“ ausgerichtete Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik als ein Instrument der Nachfragesteuerung verstand, bildeten die Basis einer in Ausmaß und Reichweite nie dagewesenen sozialpolitischen Expansion (vgl. Tálos 1997, S. 568 f).

Mit dem 1956 in Kraft getretenen „Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz“, das bis heute die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung aller unselbstständig Erwerbstätigen regelt, kam es zur lang angestrebten Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechts von Arbeitern und Angestellten. Gleichzeitig wurde das ASVG auch das Leitgesetz für die Entwicklung der Sozialversicherung der Erwerbstätigen. In den 1950er und 1960er Jahren kam es dann zur schrittweisen Eingliederung aller Berufsgruppen in die Pflichtversicherung - auch der gewerblich bzw. selbstständig Erwerbstätigen. Im Bereich der Pensionsversicherung kam es zur Einführung der Ausgleichszulage, die eine Mindestsicherung der Renteneinkommen sicherstellen sollte (vgl. Tálos und Wörister 1994, S. 37 f).

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern war 1970 Österreichs Sozialquote, also der Anteil an Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, die zweithöchste Europas (ebd., S. 38).

Mit Beginn der 1980er Jahre hatte die soziale Expansion ein Ende. Ein explosionsartig ansteigendes Budgetdefizit, stagnierendes Wirtschaftswachstum, soziale bzw. demografische Veränderungen sowie das Ende der Vollbeschäftigung hatten ein politisches Umdenken zur Folge (vgl. Tálos 1997, S. 553 f).

3.2 Die Finanzierungsproblematik der österreichischen Altersvorsorge im Kontext demografischer Veränderungen

3.2.1 Demografische Entwicklungen und Rahmenbedingungen

Der defizitären staatlichen Alterspolitik liegt vor allem eine sich ändernde Bevölkerungsstruktur zu Grunde. Die demografische Situation Österreichs hatte sich - wie in anderen westeuropäischen Staaten auch - gewandelt: Die Lebenserwartung und

somit der Anteil älterer Menschen steigt, während die Geburtenhäufigkeit sinkt (vgl. Tálos 1997, S. 574).

Österreichs Gesellschaft altert seit dem 1. Weltkrieg, 1923 gab es erstmals über 10% an über 60-jährigen Personen. Zu Beginn der 1970er Jahre waren es 20%, wobei sich der Anteil in den 1980er und 1990er Jahren kaum veränderte, wohl aber die Zusammensetzung innerhalb der Bevölkerungspyramide: Während der Anteil der über 60-Jährigen konstant blieb, wuchs der Anteil der 20- bis 59-Jährigen bei gleichzeitig geringerem Kinderanteil. In den kommenden Jahren wird die österreichische Gesellschaft deutlich altern, ein Prozess, der erst 2030 zum Stillstand kommen wird. Der Anteil älterer Menschen wird – je nach Prognose – auf 35% bis 38% steigen (vgl. Kytir & Münz 2000, S. 26 f).

Als wichtigste Ursache für demografische Alterung gilt in erster Linie der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl und erst in zweiter Linie der Anstieg der Lebenserwartung. Modellrechnungen zeigen auch, dass Migration das Problem der demografischen Alterung nicht lösen kann (ebd., S. 22).

Um das Phänomen der alternden Gesellschaft näher zu beleuchten, bedarf es einer differenzierteren Betrachtungsweise. Niedrige Geburtenraten sind historisch gesehen nichts Besonderes, bereits Mitte der 1930er des 20. Jahrhunderts lag die durchschnittliche Kinderzahl bei 1,5 Kindern pro Frau. Ausschlaggebend für den raschen Zuwachs an Alten und Hochaltrigen sind zwei „Baby-Booms“ in den 1940er und 1960er Jahren. Erst dieser, seinerzeit stattgefundenen, explosionsartige Geburtenzuwachs führt in Kombination mit einer anschließenden Geburtensenkung zu einem verhältnismäßig starkem Anstieg an älteren, alten und hochaltrigen Personen (vgl. Kytir & Münz 1999, S. 118 f).

3.2.2 Finanzierungsproblematik der österreichischen Altersvorsorge

Die österreichische Altersvorsorge wird durch das sogenannte Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass die einbezahlten Beiträge der erwerbstätigen Bevölkerung unmittelbar für die sich gegenwärtig im Ruhestand befindende Bevölkerung aufgewendet werden. Dies funktionierte bis Mitte der 1970er ganz gut, teilweise wurden sogar Überschüsse erwirtschaftet. Der österreichische Staat hatte aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung genügend Beitragszahler, die eine Finanzierung dieses Systems gewährleisten konnten. Neben der Altersstruktur hat sich auch die Entwicklung

im Leistungsbereich verändert: Die Leistungsbezieher weisen längere Versicherungsverläufe und somit höhere Pensionsansprüche auf. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen führte zu neuen Ansprüchen (vgl. Tálos & Wörister 1994, S. 59 f).

Neben dem demografischen Wandel kam es im Laufe der 1980er Jahre zu einer zunehmenden Anzahl an Pensionen aus verschiedenen Leistungsarten. Die Zahl der vorzeitigen Pensionen bei langer Versicherungsdauer erhöhten sich ebenso, wie die Pensionen aufgrund von Invalidität und Berufsunfähigkeit. Durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen kam es auch zu einem Anstieg der vorzeitigen Alterspensionen aufgrund von Arbeitslosigkeit (vgl. Tálos & Wörister 1994, S. 52 ff).

3.2.3 Pensionsreformen und andere Maßnahmen im ASVG

3.2.3.1 Allgemein

Spätestens Mitte der 1980er des letzten Jahrhunderts waren sich die Regierungsparteien einig: Um das Budgetdefizit zu senken, musste vor allem auch im Bereich der Pensionsversicherung reformiert werden. Erreichen wollte man dies durch das verstärkte Einsetzen des Versicherungsprinzips sowie durch die Senkung des bestehenden Niveaus der Leistungen (vgl. Tálos 1997, S. 576).

3.2.3.2 Die wichtigsten Pensionsreformen bis 2000 im ASVG im Überblick

Pensionsreform 1993, 51. Novelle, ASVG: 1993 erfolgte die Einführung einer Gleitpension sowie einer vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit. Die Pensionsbemessungsgrundlage wurde vereinheitlicht (die besten 180 Monate wurden herangezogen) und eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten in Form eines Fixbetrages für maximal 4 Jahre erreicht. Die Hinterbliebenenversorgung wurde neu geregelt (vgl. Skript SV Grundausbildung 2012, S. 8; Tálos & Wörister 1994, S. 67 f).

Strukturanpassungsgesetz 1996: Mit diesem Bundesgesetz wurde der Zugang zur Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension eingeschränkt, ein Wegfall der beitragsfreien Anrechnung von Ausbildungszeiten sowie Abschläge in der Pensionsberechnung bei vorzeitigen Leistungen wurden eingeführt (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 8).

Bis zu dieser Pensionsreform war Österreich das einzige Land der EU und auch der OECD, das einen Bonus nicht nur für längere Erwerbsarbeit bei Spätrenten, sondern auch für spätere Frührenten (Männer über 61, Frauen über 56 Jahre) kannte – und damit eigentlich ein „Bonus/Bonus-System“ hatte. Nunmehr setzten Abschläge nicht mehr sinnwidrig am Frührentenalter, sondern am Regelrentenalter an. Die Abschläge waren jedoch relativ gering, sodass in Kombination mit den höheren Steigerungsbeträgen die Anreize zur Frührenten unverändert blieben (vgl. Prinz/Marin 1999, S. 95 f).

Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000: Im Jahr 2000 wurde mit diesem Gesetz das Zugangsalter für vorzeitige Altersrenten erhöht und als Ausgleich die „Hacklerregelung“ geschaffen. Diese Übergangsbestimmung, die es bis 2013 gab, besagte, dass Frauen mit 40, Männer mit 45 Beitragsjahren mit 55 bzw. 60 Jahren in Pension gehen dürfen. Ebenso wurde das Bonus-Malus-System ausgebaut (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 8).

3.2.3.3 Das Budgetbegleitgesetz 2003

Die Pensionsreform 2003 galt bis dahin als jene Reform mit den durchgreifendsten Maßnahmen - sie wurde auch als Abkehr von der Lebensstandardsicherung gesehen. Ziel war es, dass 80% der Bemessungsgrundlage nach 45 – und nicht wie bisher – nach 40 Beitragsjahren erreicht werden sollten (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 8). Dementsprechend kam es zu folgenden Änderungen:

- Der Steigerungsbetrag wurde von 2% auf 1,78% gesenkt,
- Abschaffung der Gleitrenten bzw. der vorzeitigen Altersrenten bei Arbeitslosigkeit,
- schrittweise Aufhebung der vorzeitigen Altersrenten bei langer Versicherungsdauer, die Hacklerregelung wurde jedoch als Übergangsbestimmung beibehalten,
- der Bemessungszeitraum sollte durch schrittweise Anhebung auf die besten 480 Monate ausgedehnt werden,
- Bonus-Malus-System: Für einen späteren Rentenanspruch sollte man nun einen Zuschlag von bis zu 4,2% der beim Anfallsalter errechneten Rentenleistung mehr erhalten. Um den gleichen Betrag wurden die Abschläge

erhöht, diese wurden jedoch mit einem 15%igen Verlustdeckel im Rahmen gehalten,

- Verbesserungen im Bereich der Kindererziehungszeiten: Der Bemessungszeitraum verkürzte sich pro Kind um 36 Monate, 24 statt 18 Monate wurden angerechnet, die Bemessungsgrundlage sollte sukzessive auf 50% angehoben werden (vgl. Österreich Journal 2003, S. 1 ff).

3.2.3.4 Die Pensionsharmonisierung 2004

Die Pensionsharmonisierung 2004 hatte vor allem die Angleichung aller Pensionssysteme zum Ziel. Es wurde das Allgemeine Pensionsgesetz – kurz APG - geschaffen, dessen Ziel die Vereinheitlichung der Pensionssysteme aller Berufsgruppen war. Für alle Personen, die am 1.1.2005 bereits das 50. Lebensjahr erreicht hatten, kommt das APG nicht zur Anwendung (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2011).

- Pensionskonto: Es wurde ein Pensionskontensystem geschaffen, welches sich an folgender Formel orientiert: 65/45/80 - im Alter von 65 Jahren sollte man nach 45 Beitragsjahren 80 % des lebenslangen Durchschnittseinkommens erhalten. Demnach wurde die Bemessungsgrundlage abgeschafft, da nun jedes Beitragsjahr zur Berechnung der Pensionshöhe herangezogen wird (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2011).
- Die „Hacklerregelung“ wurde aufs Neue verlängert (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2011).
- Korridor- und Schwerarbeitspension: Mit der Korridorpension bzw. der Schwerarbeiterregelung wurden gerade für langjährige Arbeitnehmer neue Zugänge zu einem vorzeitigen Pensionsantritt geschaffen. Der Verlustdeckel wurde auf 5% reduziert, die bestehenden Pensionen werden nur mehr an die Inflation angepasst (vgl. Grünberger 2008, S. 91 f).
- Pensionssplitting: Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, kann sich 50% der Teilgutschrift des erwerbstätigen Elternteils übertragen lassen (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2011).
- Parallelrechnung: Für „Übergangsfälle“, die am 1.1.2005 noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht, jedoch bereits Versicherungsmonate im alten System erworben hatten, erfolgte nun die Berechnung zweier Pensionen. Die-

se wurden dann - je nachdem wie viele Versicherungszeiten im alten und im neuen System erworben wurden - verhältnismäßig zusammengefügt (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2011).

3.2.4 Das 3-Säulenmodell

Spätestens seit der Pensionsreform 2000 hielt der Begriff des 3-Säulenmodells in den politischen Pensionsalltag Einzug. Die Altersvorsorge sollte sich nicht - wie bis dahin üblich - nur auf die staatliche Vorsorge beschränken. Die betriebliche Vorsorge als zweite Säule, sowie die private Vorsorge am Kapitalmarkt als dritte Säule sollen die öffentliche Pension als erste Säule ergänzen und somit zur Lebensstandardsicherung beitragen. In der tatsächlichen Leistungsrealität ist die zweite Säule mit gerade einmal 7% der gesamten Pensionsleistungen praktisch nicht existent. Besser sieht es hierbei bei den privaten Vorsorgen aus – der gigantische Werbefeldzug der Versicherungswirtschaft seit Beginn der 1990er Jahre motivierte vor allem junge Erwachsene, für die Zukunft vorzusorgen (vgl. Grünberger 2008, S. 96 f).

3.2.5 Die zweite Säule – die betriebliche Altersvorsorge

Die Betriebspension ist eine vom Arbeitgeber erteilte Zusage, dem Arbeitnehmer zusätzlich zur gesetzlichen Pension eine ergänzende Versorgungsleistung zu gewährleisten. Leistungsansprüche dieser Art entstehen nicht automatisch, sie werden durch Einzelarbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen oder aber auch Kollektivverträge geregelt. Grundsätzlich unterscheidet man direkte Leistungszusagen und Pensionskassenzusagen. Direkte Leistungszusagen verpflichten sich, einen bestimmten Betrag auszuzahlen, entweder in Form einer Gesamtversorgungszusage, in der unter Einrechnung der ASVG-Pension zum Beispiel 80% des Letztbezugs versprochen werden, oder aber durch einen Pensionszuschuss, bei dem unabhängig von der gesetzlichen Pension ein bestimmter Betrag zugesichert wird. Bei der Pensionskassenzusage verpflichtet sich der Arbeitgeber lediglich, während des aufrechten Arbeitsverhältnisses Beiträge in die Pensionskasse einzuzahlen. Unter Bedachtnahme des Veranlagungsergebnisses werden in der Folge Pensionszuschüsse ausbezahlt. Hier unterscheidet man wiederum zwischen beitragsorientierten Pensionskassenzusagen, bei denen die Höhe der Pension ausschließlich vom Veranlagungsergebnis abhängt, und der leistungsorientierten Pensionskassenzusage, bei der sich der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine Pension in einer bestimmten Höhe sicherzustellen.

len. Grundsätzlich ist es auch zulässig, den Anspruch auf eine Betriebspension von der Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie vom Alter des Arbeitnehmers abhängig zu machen (vgl. Broschüre der AK Kärnten 2010, S. 4).

Es hängt somit von der Art der Pensionszusage ab, wie die Pensionszuschüsse der Zukunft ausfallen. Mit der Krise des Kapitalmarktes geriet die zweite Säule ins Wanken. Da vor allem bei der beitragsorientierten Pensionskassenzusage das Risiko grundsätzlich beim Arbeitnehmer liegt, mussten zahlreiche Bezieher einer Firmenpension massive Kürzungen in Kauf nehmen. Dies löste die Forderung um eine Reform des Betriebskassensystems aus, die eine Verminderung des Risikos sowie mehr Transparenz und Kontrolle bei der Veranlagung mit sich bringen sollen (ebd., S. 2).

3.3 Pensionen in Österreich

3.3.1 Prinzipien österreichischer Sozialpolitik

Die Sozialpolitik der Zweiten Republik beruht auf einigen zentralen Gestaltungsprinzipien, über die es weitgehend politischen Konsens gibt. Das wohl wesentlichste Prinzip ist jenes, dass die österreichische Sozialpolitik - und somit auch die Alterssicherung - auf dem Sozialversicherungsprinzip beruht. Dieses besagt, dass die soziale Sicherung an Erwerbsarbeit gebunden ist. Bis auf geringe Ausnahmen (zum Beispiel die Einbeziehung der Familienangehörigen, Möglichkeit der Selbstversicherung) ist Österreich diesem Prinzip seit dem 19. Jahrhundert treu geblieben (vgl. Tálos 1997, S. 569 f).

Mit der Erwerbsarbeitsorientierung korreliert das Prinzip der Äquivalenzrelation: Je mehr und je länger jemand einbezahlt hat, desto höher sollte die materielle Leistung ausfallen. Diese Äquivalenz gilt im Allgemeinen nicht für Sachleistungen (wie zum Beispiel die medizinische Versorgung im Krankheitsfall). Das Äquivalenzprinzip benachteiligt demnach vor allem Frauen, die ja bekanntlich niedrigere Einkommen sowie kürzere Arbeitszeiten aufweisen. Außerdem resultieren ungleiche Niveaus monetärer Sachleistungen auch aus den unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen Versichertengruppen (ebd., S. 570).

Bereits im 19. Jahrhundert erkannte man den engen Zusammenhang zwischen menschlicher Arbeitskraft und wirtschaftlicher Leistungskraft. Für die Sozialpolitik der

Zweiten Republik bedeutet der Zusammenhang zwischen Ökonomie und sozialer Sicherung somit Folgendes: Die wohlfahrtsstaatliche Regulierung trägt nicht nur zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, sondern auch zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und somit auch zur Sicherung der wirtschaftlichen Nachfrage und Kaufkraft bei. Dies geschieht vor allem durch finanzielle Transferleistungen (vgl. Tálos 1981, S. 315 f).

3.3.2 Organisation österreichischer Alterspolitik

Die österreichische Pensionsversicherung war und ist nach einem berufsständischen Prinzip gegliedert: Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende, Bauern, selbstständig Erwerbstätige, Notare und Dienstnehmer in knappschaftlichen Betrieben werden in fünf Versicherungsträgern mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (ASVG, GSVG, BSVG) verwaltet.

Tabelle 1: Die Pensionsversicherung, ihre Versicherungsträger und gesetzlichen Grundlagen

Pensionsversicherungsgesetz	Zweig/Berufsgruppe	Versicherungsträger
APG - Allgemeines Pensionsgesetz	ALLE	Alle PV-Träger
ASVG – Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	Arbeiter und Angestellte/ unselbstständige Erwerbstätige	Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte
	Knappschaftliche Dienstnehmer	Versicherungsanstalt f. Eisenbahn und Bergbau
GSVG – Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	Selbstständig Erwerbstätige	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
BSVG – Bauern- Sozialversicherungsgesetz	Selbstständig Erwerbstätige in der Landwirtschaft/Landwirte	Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Wie Tabelle 1 zeigt, ergibt sich die Zugehörigkeit eines/r Versicherten zu einem bestimmten Zweig der Versicherung aus der Art der Erwerbstätigkeit, die wiederum die Zuständigkeit eines bestimmten Versicherungsträgers ergibt. Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit aller Arbeiter und Angestellten der Pensionsversicherungsanstalt, die der Gewerbetreibenden der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. In der Praxis werden die Pensionsversicherungen nach dem GSVG und dem BSVG auch als „Selbstständi-

gen-Pensionsversicherungen“ bezeichnet. Eisenbahner und Bergarbeiter sowie knappschaftliche Dienstnehmer haben innerhalb der Unselbstständigen-Sozialversicherung einen Sonderstatus. Hierfür zuständig ist die Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau. Bei einem Wechsel gebührt immer nur eine Pension, wobei natürlich die Versicherungszeiten aller anderen Pensionsversicherungen berücksichtigt werden (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 10 f).

Als Rechtsgrundlage dient seit 1.1.2005 das APG, das die Pensionsversicherung für **alle** Versicherten in Österreich regelt. Dies ist jedoch nur für all jene gültig, die am 1.1.2005 das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Die vorab allgemeine Rechtsgrundlage basierte auf dem ASVG, welches die Pensionsversicherung aller Dienstnehmer regelte, auf dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) für Gewerbetreibende und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) für Bauern. (ebd., S. 9).

3.3.3 Pensionsarten im Überblick

3.3.3.1 Allgemein

Nach österreichischem Pensionsrecht unterscheidet man Eigen- und Hinterbliebenenpensionen: Zu den Eigenpensionen zählen die Alterspension, die Korridorpension, krankheitsbedingte Pensionen wie die Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension, die Schwerarbeitspension sowie die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Den Hinterbliebenenpensionen ordnet man die Waisen- und Witwenpension zu (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 22).

Folgende Gesetze kommen bei der Berechnung der Pensionsvoraussetzung sowie des Pensionsanspruchs zur Anwendung: Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz bei unselbstständig Erwerbstätigen sowie das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauernsozialversicherungsgesetz bei den Selbstständigen. Wie bereits erwähnt regelt das Allgemeine Pensionsgesetz – kurz APG – als Teil des Pensionsharmonisierungsgesetzes seit 2005 das Pensionsrecht für alle Personen, die nach dem 31.12.1954 geboren sind (ebd., S. 9).

Folgende Voraussetzungen stellen die Grundlage des Pensionsanspruchs dar: Zum einen der „**Eintritt des Versicherungsfalles**“, womit die Vollendung eines bestimmten Lebensalters gemeint ist. Bei Männern ist dies das abgeschlossene 65., bei

Frauen zurzeit noch das 60. Lebensjahr. Der Eintritt des Versicherungsfalles kann jedoch auch krankheitsbedingt früher bzw. bei Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension gegeben sein. Ebenso wichtig wie der Eintritt des Versicherungsfalles ist die **Erfüllung der allgemeinen bzw. besonderen Anspruchsvoraussetzung**, worunter man gemeinhin eine bestimmten Mindestversicherungszeit versteht, die je nach Pension unterschiedlich lang sein kann (ebd., S. 23).

3.3.3.2 Beitrags- und Versicherungsmonate nach dem ASVG und APG

Nach dem ASVG wird zwischen Beitrags- und Versicherungsmonaten unterschieden: Beitragsmonate sind jene Monate, in denen durch eine gemeldete Berufstätigkeit Beiträge zum Pensionsversicherungssystem geleistet wurden. Hierbei gibt es Ausnahmen, beispielsweise werden eine bestimmte Monatsanzahl an Kinder-, Zivil- bzw. Präsenzdienst ebenfalls als Beitragsmonate gewertet. Versicherungsmonate setzen sich aus Beitrags- und Ersatzzeiten zusammen. Der Unterschied ist vor allem für die Berechnung der Pensionshöhe relevant: Ersatzzeiten sind beitragsfrei, werden jedoch als Versicherungszeit gewertet. Im APG gibt es diese Unterscheidung nicht mehr, es gibt nur mehr Versicherungszeiten, denen auch immer eine Beitragsgrundlage zugeordnet wird (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 15-16).

3.3.4 Die Alterspension

3.3.4.1 Anspruchsvoraussetzungen

Für die normale Alterspension nach dem ASVG gilt als Eintritt des Versicherungsfalles das Pensionsantrittsalter. Für Männer ist dies die Vollendung des 65., für Frauen, geboren bis 1.12.1963 die Vollendung des 60. Lebensjahres. Das Pensionsantrittsalter wird für Frauen ab 2024 schrittweise an das der Männer angeglichen (vgl. Broschüre Pensionen der Zukunft 2009, S. 6).

Für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit gilt:

Tabelle 2: Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für den Pensionsantritt

Mindestversicherungszeit	Zeitraum
180 Beitragsmonate = 15 Beitragsjahre	im Laufe des gesamten Lebens
ODER	
300 Versicherungsmonate = 25 Versicherungsjahre	im Laufe des gesamten Lebens
ODER	
180 Versicherungsmonate = 15 Versicherungsjahre	innerhalb der letzten 360 Monate

(vgl. Broschüre Pensionen: Voraussetzungen – Berechnungen 2009, S.4)

3.3.4.2 Anspruch auf eine Alterspension nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz

Für alle Personen, die nach dem 31.12.2004 ins Erwerbsleben eintreten und somit vor 2005 kein Versicherungsmonat erworben haben, kommen die gesetzlichen Voraussetzungen des APG zur Anwendung: Die Mindestversicherungszeit beträgt 180 Versicherungsmonate, von denen mindestens 84 Monate (7 Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden.

Das Pensionsalter und somit der Eintritt des Versicherungsfalles bleibt für Männer unverändert das 65. Lebensjahr, für Frauen, die bis zum 1.12.1963 geboren sind, die Vollendung des 60. Lebensjahres.

Ab diesem Zeitpunkt wird jedoch das Regelpensionsalter der Frau in Halbjahresschritten angehoben. Infolgedessen werden jene Frauen, die nach dem 2.6.1963 geboren wurden, ein erhöhtes Pensionsantrittsalter haben. Für alle nach dem 2.6.1968 geborenen Frauen gilt das gleiche Regelpensionsalter wie jenes der Männer (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 6-7).

3.3.5 Die Korridor pension

Die Korridor pension, eine Form der vorzeitigen Pensionierung, gibt es seit der Pensionsharmonisierung 2004. Das Pensionsantrittsalter ist hierbei mit der Vollendung des 62. Lebensjahres erreicht, und die Mindestversicherungszeit beträgt 450 Versicherungsmonate (37,5 Jahre). Es darf keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung sowie irgendeine sonstige selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit mit einem monatlichen Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 386,80² vorliegen. Für Frauen ist dieser Pensionskorridor bis 2028 nicht relevant, da ihr Regelpensionsalter bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin darunter liegt. Für den früheren Pensionsantritt müssen jedoch auch Abschläge in Kauf genommen werden (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 8).

3.3.6 Die Schwerarbeitspension

Mit dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) wurde die Schwerarbeitspension neu geschaffen, die seit 01.01.2007 in Anspruch genommen werden kann. Mit 540 Versicherungsmonaten (= 45 Jahre), davon mindestens 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate, darf ab dem vollendeten 60. Lebensjahr in Pension gegangen werden. Dabei gibt es jedoch Abschläge von 1,8% pro Jahr (ebd., S. 9).

Zu Schwerarbeitstätigkeiten zählen Nachtdienst, Tätigkeiten unter extremer Hitze und Kälte, generelle Berufe mit körperlicher Anstrengung, wie Pflege- und Reinigungsberufe sowie jene Arbeitsbereiche, die dem Baugewerbe zuzuordnen sind. Für Frauen ist die Schwerarbeitspension erst ab der Anhebung des Regelpensionsalters im Jahr 2024 relevant. Nicht sinnvoll war ein Antrag auf Feststellung der Schwerarbeitszeiten, wenn man bis 2013 in "Hackler"-Pension gehen konnte, da es in diesem Fall keine Abschläge gab (vgl. AK.portal 2009).

3.3.7 Die Hacklerregelung

Die vorzeitige Pensionierung aufgrund langer Versicherungsdauer - kurz - die „Hacklerregelung“, war eine Übergangsbestimmung und endete in der abschlagsfreien Form 2013. Eine lange Versicherungsdauer lag dann vor, wenn Frauen 40 und Männer 45 Beitragsjahre erworben haben (Kindererziehungszeiten und Präsenz-

² Geringfügigkeitsgrenze im Jahr 2013

dienst wurden angerechnet). Jene Versicherungsnehmer sollten ohne finanzielle Einbußen früher in Pension gehen dürfen – Frauen mit Vollendung des 55., Männer mit Vollendung des 60. Lebensjahres (vgl. AK. portal 2014). Dieses Pensionsmodell galt – obwohl der Begriff „Hackler“ anderes vermuten lässt – für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen. Letztere waren es auch, die diese privilegierte Pensionsvariante vermehrt in Anspruch nahmen. Aufgrund der explodierenden Kosten, die dieses Modell verursachte, lieferte die „Hacklerregelung“ seit ihrer Einführung immer wieder politischen Zündstoff (vgl. WZ Online/APA 2010).

3.3.8 Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension

Beim Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gibt es – abhängig von der Berufsgruppe (Arbeiter, Angestellte oder Selbstständige) unterschiedliche Begriffe: Für Arbeiter gilt der Begriff "**Invalidität**", für Angestellte "**Berufsunfähigkeit**" und für Selbstständige „**Erwerbsunfähigkeit**“. Auch für die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, sowie Erwerbsunfähigkeitspension gilt eine Mindestversicherungszeit: 180 Beitragsmonate bzw. 300 Versicherungsmonate müssen geleistet worden sein, dabei müssen bei einem Stichtag vor dem 50. Lebensjahr zumindest 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 120 Kalendermonate vorliegen. Fällt der Stichtag auf einen Tag nach dem 50. Lebensjahr muss zusätzlich zu den 60 Versicherungsmonaten ein weiterer Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten vorliegen. Der Rahmenzeitraum von 120 Kalendermonaten erhöht sich für jeden weiteren Lebensmonat um zwei weitere Monate bis zum Höchstausmaß von 360 Kalendermonaten (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 15–17, Skript SV-Grundausbildung, S. 32-34).

3.3.9 Hinterbliebenenpensionen

Die Witwen- und Waisenpension wird hier nur der Vollständigkeit halber angeführt und soll nur insofern erwähnt werden, als dass nach dem Tod eines versicherten Ehepartners ein Anspruch auf Pension besteht. Ebenso verhält es sich mit der Waisenpension: Beim Tod eines versicherten Elternteils entsteht ein Pensionsanspruch, dieser erlischt jedoch mit dem 18. Lebensjahr, bei Schul- und Berufsausbildung spätestens mit dem 27. Lebensjahr (vgl. Skript SV-Grundausbildung, S. 19-51).

3.3.10 Die Pensionsberechnung für Geburtsjahrgänge vor 1955

Die Höhe der Pension hängt vom beitragspflichtigen Einkommen, der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate und dem Alter bei Pensionsbeginn ab. Grundsätzlich errechnet sich die Alterspension aus der Multiplikation von Bemessungsgrundlage mal Steigerungspunkten. Die Bemessungsgrundlage bildet die Basis der Berechnung der Pensionshöhe. Sie ist ein Durchschnittswert der geleisteten Brutto-Einkommen einer bestimmten Monatsanzahl. Bis zur Pensionsreform 2003 wurden die besten 182 Beitragsmonate zur Berechnung herangezogen, ab 1.1.2004 wird dieser Bemessungszeitraum in 12-Monatsschritten bis 2027 auf 480 Beitragsmonate ausgedehnt. Für Zeiten der Kindererziehung wird ein eigener Ausgleichszulagen-Richtsatz herangezogen, der 2004 € 772,40 betrug und jährlich um 2 % angehoben wird. 2012 betrug der Richtsatz € 865,09. Des Weiteren vermindert sich die für die Bemessungsgrundlage heranzuziehende Anzahl der Beitragsmonate um 36 Monate pro Kind. Als Steigerungspunkte bezeichnet man den Prozentsatz, der pro Versicherungsjahr zur Anwendung kommt. Bis zum Jahr 2003 betrug der Steigerungsbetrag 2%, das bedeutete, wenn man 40 Jahre gearbeitet hatte, bekam man 80 % der Gesamtbemessungsgrundlage ausbezahlt. Ab dem Jahr 2004 wurden jedoch die Steigerungspunkte jährlich um 0,04% schrittweise abgesenkt, 2009 betrug somit der Steigerungsbetrag 1,78 %. Um 80 % Pensionsleistung zu erhalten, mussten nun 45 Beitragsjahre geleistet werden (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 40-42).

Die Deckelung des Verlustes: Bei allen Pensionen mit dem Stichtag 1.1.2004 wird eine Vergleichsberechnung mit jener Pensionshöhe durchgeführt, die man nach alter Rechtslage bekommen würde. Der Verlust durfte 2004 nicht mehr als 5% betragen, dieser Prozentsatz ändert sich mit jedem Jahr um plus 0,25% - 2024 beläuft sich der Verlust gegenüber der Altpension bereits auf 10% (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 35).

Berechnungsbeispiel: Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

- Mann, geb. am 15.08.46, 39 Versicherungsjahre, Pensionsantrittsalter 62 Jahre + 11 Monate, also 25 Monate vor dem regulären Pensionsantrittsalter
- Stichtag: 1.8.2009

Berechnung aktuell / Rechtslage vom 1.1.2004:

- Bemessungsgrundlage: EUR 2000, Einkommen der besten 21 Jahre
- Steigerungsbetrag: 1,78
- Abschlag bei vorzeitigem Pensionsantritt: 0,35% pro Monat (oder 4,2% der Leistung/12 Monate) = 69,42%
- 39 Versicherungsjahre x 1,78 = 69,42%

Tabelle 3: Berechnungsbeispiel vorzeitige Alterspension

	Berechnungsgrundlage	Summe
Leistung	69,42% von EUR 2000,-	EUR 1.388,40
Abschlag	25 Monate x 0,35 = 8,75	EUR 121,49
Neupension		EUR 1.266,91

Vergleichsberechnung zur Rechtslage vom 31.1.2003 mit Deckelung des Verlustes:

- Bemessungsgrundlage: 2.100 €, Einkommen der besten 16 Jahre und 2 Monate
- Steigerungsbetrag: 2
- Abschlag: 25 Monate x 0,25% = 6,25%
- 39 Versicherungsjahre x 2 = 78% - 6,25% = 71,75%

Tabelle 4: Vergleichsberechnung Pensionshöhe

	Berechnungsgrundlage	Summe
Leistung	71,75% von EUR 2100,-	EUR 1.506,75
Abschlag	6,25 % Deckelung	EUR 94,17
Neupension		EUR 1.412,58

Da die Vergleichspension höher ausfällt, wird diese auch ausgezahlt. Der Versicherte erhält **monatlich 1.412,58** (vgl. Broschüre: Pensionen: Voraussetzungen - Berechnung 2009, S. 38).

3.3.11 Die Pensionsberechnung für Geburtsjahrgänge nach 1955

Für alle Personen, die nach dem 01.01.1955 geboren sind, gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG). Innerhalb dieser Personengruppe wird unterschieden zwischen:

- Personen, die ab dem 01.01.2005 erstmals in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind. Für sie gelten die Bestimmungen des APG (Neurecht) voll.
- Personen, die vor dem 01.01.2005 mindestens 36 Versicherungsmonate in der Pensionsversicherung erworben haben. Für sie gilt ein Mischsystem aus Alt- und Neurecht, die sogenannte **Parallelrechnung** (vgl. Broschüre 2009: Die Pensionen der Zukunft, S. 29).

3.3.12 Das Pensionskonto

Mit der Pensionsharmonisierung 2005 wurde das Pensionskonto geschaffen, auf dem Folgendes erfasst wird:

- Die Beitragsgrundlagensumme: Diese umfasst alle einbezahlten Beiträge aus Zeiten einer Erwerbstätigkeit, einer Teilversicherung wie Kindererziehungszeiten, Zivil- und Präsenzdienst bzw. einer freiwilligen Versicherung (z. B. Selbstversicherung, Nachkauf von Schul- und Studienzeiten, etc.),
- Die Teilgutschrift: Die Summe der in einem Jahr erworbenen Beiträge wird mit einem Kontoprozentsatz von 1,78 multipliziert und dem Pensionskonto gutgeschrieben,
- Die Gesamtgutschrift: Die Gesamtgutschrift stellt im Prinzip die jährliche Bruttopension dar. Sie ergibt sich aus der Summe aller aufgewerteten Teilgutschriften (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 26).

Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Pensionsgesetzes wird nicht mehr zwischen Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden - es wird nur noch Versicherungszeiten geben. Zeiten einer Teilversicherung wie Arbeitslosen- oder Karenzgeld wird eine

bestimmte Beitragsgrundlage zugeordnet. Ebenso wie im ASVG gibt es auch im APG die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung im Sinne einer Weiter- oder Selbstversicherung (z.B. aufgrund der Pflege eines Angehörigen) oder den Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten (vgl. Skript SV-Grundausbildung 2012, S. 16).

3.3.13 Die Parallelrechnung

Grundsätzlich gilt: Für alle jene Personen, die erst 2005 ins Erwerbsleben eingestiegen sind, bzw. die davor weniger als 36 Versicherungsmonate erworben haben, kommen die gesetzlichen Bestimmungen des APG voll zum Tragen. Für jene, die mehr als 36 Versicherungsmonate vor 2005 erworben haben, wird eine Parallelrechnung durchgeführt, das bedeutet, dass unter Berücksichtigung aller Versicherungsmonate zwei Pensionen berechnet werden, eine APG-Pension, nach den Bestimmungen des APG mittels Pensionskonto, und eine Altpension zu den am 31.12.2004 im ASVG geltenden Bedingungen. Die tatsächlich gebührende Pension wird dann je nach Anzahl der vor bzw. nach 2005 erworbenen Versicherungsmonaten berechnet (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 27).

Beispiel Parallelrechnung: Ermittlung der Pensionshöhe durch die Parallelrechnung

- Mann, geboren am 1.1.1955
- Stichtag: 1.1.2020 (= 65. Lebensjahr)
- 540 Versicherungsmonate, (45 Jahre), davon
- 180 Versicherungsmonate ab dem 1.1.2005
- 360 Versicherungsmonate (30 Jahre) vom dem 1.1.2005

Die APG-Pension beträgt EUR 1.809. die Altpension EUR 2.160. Bei dieser Berechnung wurde wiederum eine Vergleichsberechnung mit der Rechtslage vom 31.12.2003 durchgeführt, und der Verlust gedeckelt.

Die tatsächliche Pension setzt sich aus zwei Teilen zusammen (ebd., S. 30):

Tabelle 5: Parallelrechnung Altpension/APG-Pension

	Berechnungsgrundlage	Summe
APG-Pension	EUR 1.809/ 540 x 180	EUR 603
Altpension	EUR 2.160/ 540 x 360	EUR 1.440
Tatsächliche Pensionsleistung		EUR 2.043

3.3.14. Das Pensionssplitting

Seit 2005 gibt es die Möglichkeit des freiwilligen Pensionssplittings. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass jener Elternteil, der überwiegend erzieht und somit nicht erwerbstätig ist, sich in den ersten vier Jahren die Hälfte der Teilgutschrift des erwerbstätigen Partners auf sein Pensionskonto übertragen lassen kann. Die Übertragung muss bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des Kindes beantragt werden (vgl. Broschüre: Die Pensionen der Zukunft 2009, S. 28).

4 Die Bedeutung der politische Kultur

4.1 Einleitung

Da Pensionen in Österreich als öffentliche Dienstleistung konzipiert und somit nicht als Selbstvorsorge dem Markt überlassen werden, soll nun kurz auf den Bereich der politischen Auseinandersetzung eingegangen werden.

Die vorliegende Arbeit will Einstellung sowie Erwartungshaltung der jungen österreichischen Bevölkerung gegenüber der Pensionspolitik in Erfahrung bringen und demnach einen bestimmten sozialpolitischen Teilbereich der Politik erforschen. In diesem Zusammenhang ist es daher unerlässlich, sich mit der politischen Kultur eines Landes auseinanderzusetzen. Politische Haltungen und Vorstellungen einer Person sind kein unmittelbares Ergebnis eines rationalen Denkprozesses, sie werden im Rahmen von Sozialisationsprozessen geformt und geprägt. Ebenso großen Einfluss auf politische Meinungen und Grundsätze nimmt die Art und Weise der Politikvermittlung, welche sich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dramatisch verändert hat. Dementsprechend gelten politische Kommunikation und Sozialisation als Ursprung politischer Meinungen, die sich unter anderem auf das Ausmaß an politischem Interesse bzw. politischer Teilnahme, auf Parteienpräferenz und Politikverdrossenheit, und nicht zuletzt auf das Vertrauen gegenüber bestimmten politischen Institutionen auswirken. In diesem Kapitel sollen daher neben einer allgemeinen Definition der politischen Kultur eine Zusammenfassung der wichtigsten Dimensionen des politischen Kulturbegriffes wiedergegeben werden.

4.2 Was ist politische Kultur?

Sylvia Greiffenhagen bezeichnet als politische Kultur „*das Verteilungsmuster aller Orientierungen einer Bevölkerung gegenüber dem politischen System als der Summe aller Institutionen.*“ (Greiffenhagen 2009, S. 11). Einfacher drückt es Oscar Gabriel aus: Seiner Ansicht nach bezeichnet der Begriff Kultur auf Nationalebene das, was man auf Individualebene als „Einstellung zur Politik“ bezeichnen würde (vgl. Gabriel 1994b, S. 205 zitiert in: Wolling 1999, S. 32).

Politische Kulturforschung erforscht und analysiert somit den Inhalt politischer Orientierungen und wird gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs immer wieder neu aufgegriffen (ebd., S. 11).

Pioniere im Bereich der politischen Kulturforschung waren die amerikanischen Politologen Gabriel A. Almond und Sidney Verba. Ihr Werk „*The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*“, das 1963 erschien, gilt noch heute als Standardwerk. Almond und Verba unterscheiden politische Kultur auf vier Ebenen:

- Politische Kultur bezieht sich auf das Muster subjektiver Orientierungen gegenüber Politik innerhalb einer ganzen Nation oder ihrer Teilgruppen;
- Politische Kultur schließt Kenntnisse und Meinungen über die politische Realität, Gefühle über Politik sowie politische Werthaltungen ein;
- Inhalt politischer Kultur ist das Ergebnis von Kindheitssozialisation, Erziehung, schulischer Wissensvermittlung, Einfluss der massenmedialen Berichterstattung und alltäglicher Erfahrungen mit den Leistungen des politisch-administrativen Systems;
- Politische Kultur beeinflusst schließlich die Funktions- und Leistungsfähigkeit des politischen Systems, schränkt diese ein, aber determiniert sie nicht völlig (vgl. Almond 1987 zitiert in: Plasser & Ulram 2002, S. 15).

4.3 Politische Sozialisation

Seit jeher war und ist die politische Sozialisationsforschung ein wesentlicher Bereich der politischen Kulturforschung. Als politischen Sozialisationsprozess versteht man jenen Lernprozess, innerhalb dessen sich ein Individuum politische Werte, Kenntnisse und Meinungen aneignet, die politisches Bewusstsein strukturieren und infolgedessen politisches Verhalten steuern (vgl. Greiffenhagen 1992, S. 23).

Bis weit in die 1970er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein galt im Rahmen der Sozialisationsforschung die Familie als wichtigste Sozialisationsinstanz (vgl. Geißler 1996, S. 52). Vor allem in den USA galt die Familie als mächtigster Einflussfaktor im Vergleich zu anderen Instanzen der politischen Sozialisation. Ebenso wurden jedoch bereits zu Beginn der 1970er Jahre empirische Studien vorgestellt, die nur eine sehr mäßige Übereinstimmung der Einstellungen von Geschwistern, Eltern und Kindern ergaben (vgl. Geißler 1996, S. 51 f).

Seither wird die Stellung der Familie innerhalb des politischen Sozialisationsprozesses kontrovers diskutiert. Während ein Teil der Politikwissenschaft dem familiären Umfeld nur sehr geringe Bedeutung beimisst, halten zahlreiche Wissenschaftler zwar

nicht an der Vorstellung der allmächtigen Familie fest, sind aber der Meinung, dass sie in Prozessen der Wechselwirkung mit anderen Instanzen erhebliche Auswirkung auf das politische Wertebewusstsein und somit auf das politische Verhalten ausübt (ebd., S. 53).

Um Wirkungszusammenhänge zwischen Familie und Kindern bzw. Jugendlichen näher zu beschreiben, wird des Öfteren zwischen latenter und manifester politischer Sozialisation unterschieden. Die manifeste politische Sozialisation beschäftigt sich mit den direkten Einflüssen der Familie auf politische Orientierungen – von Eltern auf Kinder bzw. von Geschwistern untereinander. So dürfte die Parteipräferenz als eines von vielen Merkmalen politischer Persönlichkeit zu jenen Merkmalen gehören, die sehr stark durch den familiären Einfluss geprägt werden. Auch die Bereitschaft zur politischen Teilnahme dürfte relativ stark durch die Familie beeinflusst werden (vgl. Geißler 1996, S. 57 f).

Die latente politische Sozialisation untersucht die Einflussnahme des unpolitischen Familienmilieus auf politische Dimensionen der Persönlichkeit. Als indirekt-latente Einflüsse bezeichnet die politische Psychologie jenen familiären Einfluss, der sich auf Persönlichkeitsmerkmale und somit auf politische Verhaltensweisen und Einstellungen auswirkt. Hier wird versucht, einen Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsmerkmalen - die zweifelsohne einer familiären Prägung unterliegen - und der politischen Persönlichkeit einer Person herzustellen. Neben politischen Sozialisationseinflüssen der Familie, die gemeinhin positive Korrelationen zwischen Handlungsformen und politischen Vorstellungen von Eltern und Kindern zulassen, gilt es auch, den Einfluss Gleichaltriger, sogenannter „peers“, auf das politische Alltagsverständnis Jugendlicher zu klären.

In der theoretischen Diskussion nehmen peer groups einen zentralen Stellenwert ein. Helmut Schneider schätzt den Einfluss von Gleichaltrigen weitaus größer ein als den der Familie. Er begründet dies damit, dass politisches Interesse und politische Einstellungen sich erst in den Endphasen der Jugend stabilisieren. Zu diesem Zeitpunkt haben zwar die Eltern noch einen gewissen Einfluss, der von Gleichaltrigen gewinne jedoch zunehmend an Bedeutung. Zudem befinde sich die Jugendphase in einem historischen Wandel, die nicht nur als Übergang vom Kindheits- zum Erwachsenenalter gesehen werden kann. Einer immer früher einsetzenden körperlichen Entwicklung steht ein immer späterer Eintritt in klassische Erwachsenenrollen gegenüber, der oft

erst nach dem dritten Lebensjahrzehnt im Rahmen einer „Postadoleszenz-Phase“ erreicht wird (vgl. Schneider 1995, S. 330 zitiert in: Hopf 1997, S. 154).

4.4 Politische Kommunikation

Unter politischer Kommunikation versteht man jede Art von Politikvermittlung (vgl. Filzmaier 2007, S. 13).

In einer westlichen Demokratie, so wie es in Österreich der Fall ist, vollzieht sich politische Kommunikation fast ausschließlich über Medien und hier wiederum hauptsächlich über die politischen Informationsangebote im Fernsehen. Darum spricht man des Öfteren auch von einer „Mediendemokratie“: Wer, so wie es in einer Demokratie der Fall ist, mitentscheiden darf und somit „die Wahl“ hat, braucht Informationen zum politischen Geschehen und dessen Akteuren. Natürlich ist in einer multimedialen Gesellschaft nichts einfacher, als politische Zusammenhänge über Fernsehen, Radio, Printmedien sowie in den letzten Jahren über den sprunghaft angestiegenen Internetkonsum herzustellen (vgl. Filzmaier 2007, S. 16, vgl. Plasser/Ullram 2002, S. 39).

4.4.1 Der Wandel des Mediensystems

Der Einsatz von Medien als Instrument politischer Informationsvermittlung ist nicht neu. Verändert haben sich jedoch in den letzten Jahrzehnten vor allem die Art des Mediums sowie die Kommunikationspraxis. Jay G. Blumler und Dennis Kavanagh beschreiben mit ihrem „3-Phasen-Modell der Transformation politischer Kommunikationssysteme“ den Wandel des Mediensystems, der sich in vielen Demokratien, auch in Österreich, vollzogen hat (vgl. Blumler & Kavanagh 1999, S. 209-230, zitiert in: Plasser & Ullram 2004, S. 39).

Die erste Phase, die sich in Österreich zwischen 1945 und Mitte der 1960er Jahre vollzog, betiteln Blumler & Kavanagh als „parteiendominierte“ Phase: Einer parteigebundenen Wählerschaft steht als erste politische Informationsquelle eine parteigebundene Presse gegenüber. 1953 betrug der Anteil von Parteienzeitungen an der täglichen Druckauflage 49%. Der Kontakt mit „bewegten Bildern“ war in dieser Phase bis auf Wochenschauen bei Kinobesuchen oder die Fernsehnachrichten beim abendlichen Kaffeehausbesuch kaum gegeben, das Informationsverhalten war print- und radioorientiert. Noch 1961 gaben 47% der Befragten an, sich überwiegend über Tageszeitungen zu informieren, 44% über das Radio und nur 7% gaben das Fernsehen

als relevante Informationsquelle an (ebd., S. 39). Dies änderte sich jedoch in der zweiten, „TV-zentrierten“ Phase, die in Österreich Mitte der 1960er Jahre einsetzte und bis in die späten 1980er Jahre andauerte. Gleichzeitig mit dem ruckartigen Anstieg an Haushalten mit Fernsehgerät wuchs auch die Bedeutung des Fernsehens als politische Informationsquelle. Bereits 1971 wohnten 72% der Bevölkerung in Haushalten mit TV-Gerät, 61% davon gaben an, mehrmals wöchentlich die abendliche Hauptnachrichtensendung „Zeit im Bild“ zu verfolgen. Gleichzeitig sank natürlich die Bedeutung von Radio und Printmedien. Nur mehr 20% gaben das Radio und 33% die Tageszeitung als persönlich wichtigste Informationsquelle an. In dieser Phase begann auch der steile Abstieg der Parteizeitungen und der Aufstieg der unabhängigen Tageszeitungen, im Speziellen der 1959 gegründeten und bis heute historisch und auch im internationalen Vergleich auflagenstärksten Zeitung, der Kronen Zeitung (ebd., S. 39 f).

Die dritte Phase, die von Blumler und Kavanagh als „multimediale Angebotsvielfalt“ beschrieben wird, ist eigentlich eine Fortsetzung der zweiten Phase, bereichert durch die Verbreitung des Kabel- und Satellitenfernsehens und die Nutzung des Internets. Neben den zwei Leitmedien ORF und Kronen Zeitung buhlen immer mehr private Fernsehanbieter um die immer knapperen Aufmerksamkeitsspannen der Zuseher. Parteizeitungen, deren Versuche, sich in parteiunabhängige Zeitungen zu verwandeln, fehlschlagen, sind fast gänzlich vom Pressemarkt verschwunden, darunter auch die sozialdemokratische Arbeiterzeitung, die 1889 gegründet und 1991 vom Markt genommen wurde (ebd., S. 40).

4.4.2 Charakteristika einer medienzentrierten Demokratie

Für Schatz, Rössler und Nieland kommt in Bezug auf den Wandel von einer Parteien- zu einer Mediendemokratie dem Merkmal „Fernsehen als Informationsquelle“ mit Abstand die größte Bedeutung zu (Schatz, Rössler & Nieland 2002 zitiert in: Plasser 2004, S. 23).

Folgende Eigenschaften charakterisieren eine Mediendemokratie:

- Durch die Angebotsexpansion bzw. die Kanalvielfalt kommt es zu einer Aufspaltung der öffentlichen Aufmerksamkeit (vgl. Schulz 1997, S. 99 zitiert in: Plasser 2004, S. 23).

- Die mediale Selbstdarstellung der politischen Akteure, ihre Auftritte und Inszenierungen werden als überaus wichtig erachtet (vgl. Plasser 2000, S. 210; Sarcinelli 1998a; Alemann/Marschall 2002 zitiert in: Plasser 2004, S. 24-25).
- Es herrschen dichte Journalistenkontakte und ein nachhaltiges Bemühen um eine stetige Präsenz in der Berichterstattung (vgl. Plasser 2000, Hoffmann 2003 zitiert in: Plasser 2004, S. 24).
- Permanente Versuche, die Berichterstattung zu beeinflussen, finden statt (vgl. Blumler 1990, S.103 zitiert in: Plasser 2004, S. 24).
- Politische Öffentlichkeitsarbeit bzw. professionelle Medien und Imageberatung erlangen einen immer höher werdenden Stellenwert (vgl. Mazzoleni 1998; Schulz 2000; Sarcinelli und Schatz 2002, S. 434, zitiert in: Plasser 2004, S. 25).
- Ebenso dominant in einer Mediendemokratie ist der von Andreas Dörner geprägte Begriff des „Politainment“ (Dörner 2001 zitiert in: Plasser 2004, S. 24), einer Kombination aus den Wörtern „Politik“ und „Entertainment“, welcher die politische Berichterstattung, die zwecks Zuschauergewinns immer öfter unterhaltsam aufbereitet wird, verdeutlichen soll (vgl. Schicha/Brosda 2002 zitiert in: Plasser 2004, S. 24).
- Zuletzt gibt es auch eine verstärkte Tendenz der Journalisten, politische Themen und Sachverhalte negativ darzustellen, sowie journalistischen Interpretationen breiteren Raum zu geben (vgl. Neveu 2002, S. 22 ff; Swanson 2003, S. 21 ff zitiert in: Plasser 2004, S. 24).

4.5 Politikverdrossenheit

Politikverdrossenheit kann man als „wachsendes Missfallen“ der Staatsbürger gegenüber politischen Aktivitäten der Parteien und ihrer Vertreter bezeichnen. (vgl. Pöttker 1996, S. 61). Es gibt sehr viele unterschiedliche Ansätze zur Dimensionierung von Politikverdrossenheit. Sylvia Greiffenhagen unterscheidet zwischen Politikern, Parteien, Verwaltung und Regierung als relevanten Einstellungsobjekten (Greiffenhagen 1992, S. 111). Küchler schlägt vor, zwischen Orientierungsobjekten, Staat, Partei und Politik zu unterscheiden. Staatsverdrossenheit definiert er als Unzufriedenheit mit der Staatsform, also mit der repräsentativen, parlamentarischen Demokratie. Parteienverdrossenheit bezieht sich auf die Unzufriedenheit mit dem Spektrum der etablierten Parteien und Politikverdrossenheit mit der konkreten Art und Weise, wie Politik gemacht wird. Gert Pickel und Dieter Walz ergänzen die politischen Institutionen als mögliches viertes Objekt der Verdrossenheit (vgl. Pickel/Walz 1997, S. 31 zitiert in: Wolling 1999, S. 9).

Frank Christian Starke ist der Meinung, dass die Stabilität des demokratischen Systems sehr eng mit der Stabilität des Parteiensystems zusammenhängt, eine Krise des Parteiensystems ist eine Art „Unterkrise“ des politischen Systems insgesamt, die für den gesamten Staat bedeutsame Konsequenzen haben kann. Er betont somit die Wichtigkeit einer breiten Akzeptanz der Parteien auf das gesamte politische System (vgl. Starke 1993, S. 39).

4.5.1 Woran erkennt man Politikverdrossenheit?

Natürlich stellt sich vor allem in der Politikwissenschaft immer die Frage, ob es handlungsbezogene Indikatoren gibt, an denen man den Grad an Politikverdrossenheit messen kann. Die Interpretation solcher Indikatoren ist jedoch häufig schwierig und oft können sogar entgegengesetzte Deutungen verständlich dargestellt werden. So wird zum Beispiel eine sinkende Wahlbeteiligung als augenscheinlichster Indikator für steigende Politikverdrossenheit herangezogen. Sie wird dahingehend interpretiert, dass die Bürger dem parlamentarischen System die Legitimierung verweigern. Diese Auffassung ist jedoch nicht unumstritten. Roth zeigt an verschiedenen Beispielen, dass Bürger in Hinblick auf wichtige, politische Entscheidungen zahlreich an Wahlen teilnehmen. (vgl. Roth 1992, S. 66 zitiert in: Wolling 1999, S. 11). Eine niedrige Wahlbeteiligung könnte somit kein Zeichen von Systemverdruss sein, sondern auch

nur bedeuten, dass nicht bei jeder Wahl die Demokratie zur Abstimmung steht. Politische Apathie eines gewissen Teils der Bevölkerung wird sogar als notwendige Voraussetzung für das Bestehen einer Demokratie gesehen (vgl. Westle 1992, S. 135 zitiert in: Wolling 1999, S. 11 f).

Eine hohe Wahlbeteiligung muss dementsprechend nicht zwangsläufig ein Zeichen für Systemzufriedenheit und politische Stabilität sein. Das genaue Gegenteil könnte der Fall sein: Es kann sich sogar um ein Symptom der Krise handeln, wenn aus ehemaligen Nichtwählern Wähler einer radikalen Partei werden.

Ob das Auftreten neuer Parteien und ihr Wahlerfolg als Krisensymptom oder als Ausdruck von Politikverdrossenheit zu interpretieren ist, kann ebenfalls nicht ohne Weiteres entschieden werden. So wurde Anfang der 1980er Jahre das Aufkommen der Grünen als Krisensymptom gesehen. Nachdem die Grünen sich im Laufe der Jahre im Parteienspektrum als vierte Kraft etabliert hatten, wurde ihr Erfolg im Nachhinein als Vitalität und Anpassungsfähigkeit des demokratischen Systems interpretiert (vgl. Starke 1993, S. 127 zitiert in: Wolling 1999, S. 12).

Auch andere eher unübliche Formen der politischen Partizipation werden oft als Indikator für Politikverdrossenheit herangezogen, wie z. B. Demonstrationen, Bürgerinitiativen oder aber auch Unterschriftensammlungen. Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass solche eher unkonventionellen Formen der politischen Partizipation gerade von jenen Bürgern ausgeübt werden, die sich sonst auch auf konventionelle Art und Weise sehr intensiv beteiligen (vgl. Kaase 1983b, S.229 f; Apel 1992, S.102f; Klingemann 1991, S. 376 zitiert in: Wolling 1999, S. 12).

4.5.2 Ursachen von Politikverdrossenheit

4.5.2.1 Defizite der Politik

Würde man die Staatsbürger selbst fragen, wo sie die Gründe für die steigende Politikverdrossenheit orten, wären die Antworten voraussichtlich folgende: Defizite und Erfolglosigkeit der Politik, hohe Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung, ungelöste Finanzierungsfragen bei Sozialversicherungen, moralische Mängel wie Skandale, Affären, Korruption ebenso wie eine unzureichende Streitkultur in der Politik, die überwiegend mit Übertreibungen einhergeht (vgl. Fritsch 1992, S. 162 f; Husemann 1993, S. 24 f).

Die Sozialwissenschaft, die sich natürlich ebenfalls mit den Ursachen politischer Verdrossenheit beschäftigt, ortet die Problematik weniger im Versagen der Politik. Gesellschaftlicher bzw. sozialer Wandel, Individualisierung, Medienkonsum sowie eine Zunahme politischer Komplexität werden – wie im Folgenden beschrieben – als Hauptursachen einer emotionalen Abkehr der Bürger vom politischen Alltagsgeschehen genannt.

4.5.2.2 Wertewandel und Individualisierung als Ursache von Politikverdrossenheit

Bei der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema der Politikverdrossenheit kommt man um den Begriff der Individualisierung nicht umhin. Es gibt zwar zahlreiche sozialwissenschaftliche Beiträge zu Wertewandel und Individualisierung, den Ursprung dieses Wortes wird jedoch unmittelbar mit dem Sozialwissenschaftler Ulrich Beck assoziiert. Unter Individualisierung versteht er den Übergang von der Fremd- zur Selbstbestimmtheit eines Individuums und die damit einhergehenden veränderten sozialen Lebensbedingungen. Er beschreibt somit die Rückwirkungen des sozialen Wandels auf den gesellschaftlich-institutionellen Rahmen. Bereits in seinem 1986 erschienenen Werk „Die Risikogesellschaft“ beschreibt Beck die Gegenwart als reflexive Moderne bzw. als Übergang von einer Industriegesellschaft zu einer Risikogesellschaft. Letzteres deswegen, da die sogenannte Risikogesellschaft Gefahren technologischer, chemischer aber auch ökologischer Art durch politische Entscheidungen herbeiführt, deren Risiken sie aber bis dato nicht absehen kann. Die Politik schafft somit Umstände, die sie nicht kontrollieren kann, es folgen unkontrollierbare Gefahren und Katastrophen – die Bürger verlieren somit ihr Vertrauen – und es kommt zu einem Legitimationsverlust, die etablierten Normensysteme versagen (vgl. Beck 1993, S. 40-41).

Des Weiteren kommt es zu einer „Entkernung der Politik“, das bedeutet, dass die Politik zwar nach wie vor für alles zuständig sein sollte, dies jedoch aufgrund der Komplexitätszunahme gar nicht kann. Die Dynamik der wirtschaftlichen Kräfte ist seinen sozialen und politischen Institutionen nicht mehr gewachsen, der staatliche Apparat wurde bewegungsunfähig (ebd., S. 210-214).

Nach Ulrich Beck passiert daraufhin Folgendes: Es kommt zu einer Loslösung von herkömmlichen Institutionen und einem Rückzug der Individuen in das Private.

„Die Individualisierung destabilisiert das Großparteiensystem von innen her, weil sie Parteienbindung enttraditionalisiert,....was bei der Zersplitterung der Interessen, Meinungen und Themen dem Versuch gleichkommt, einen Sack Flöhe zu hüten“ (Beck 1993, S. 223).

Wesentlich in den Ausführungen Becks ist jedoch, dass seine Darstellungen weder wertbehaftet noch kulturpessimistisch sind, Individualisierung ist für ihn nicht nur reine Politikmüdigkeit oder Desengagement. Beck plädiert für eine neue „Dimension des Politischen“, einer Reformierung von Parteien, Institutionen und Medien (vgl. Beck 1993, S. 159-163).

Ebenso wie Ulrich Beck gibt es noch eine Reihe anderer Sozialwissenschaftler, die die Ursachen politischer Missstimmung ebenso dem Wertewandel bzw. dem Phänomen der Individualisierung zuschreiben würden. Nach Joachim Becker, Friedbert Pflüger sowie Werner Holzer liegt das Problem im „grenzenlosen Anspruchsdenken der Bürger“, die bei Nichterfüllung der Eigeninteressen ablehnend reagieren, unabhängig davon, ob die Erfüllung dieser Interessen überhaupt im Bereich des Möglichen gelegen wären (vgl. Wolling 1999, S. 40 f). Von Egoismus und politischem Realitätsverlust handelt auch die Theorie von Georg Paul Hefty:

„Ein Mann, der einem Schachspiel aus Höflichkeit zuschauen muß, ohne es zu begreifen, empfindet Verdruß. In einer Demokratie ist die naheliegendste Erklärung für den Verdruß an der Politik per definitionem ausgeschlossen, nämlich, daß die Leute die Politik weder in den Regeln noch in der Abfolge begriffen. Also muß es andere Erklärungen geben“ (Hefty 1993, S. 45).

Für Hefty ist Politikverdrossenheit ein Wohlstandssyndrom, das nicht alleine auf ein Fehlverhalten der Politikproduzenten, sondern vor allem auch auf einen generellen Wissensmangel der Politikkonsumenten zurückzuführen ist. Des Weiteren sieht er die Gründe in einer individuellen Lebensgestaltung sowie in einer Singularisierung, die zum Verschwinden von Vereinen, Kirchen und Gewerkschaften führt. Die „Ichbezogenheit“ der Menschen, ein Symptom des sozialen Wandels, führt dazu, dass die eigene Position nicht angezweifelt wird und so sei man der Meinung, dass die Politik sich vom Bürger - und nicht umgekehrt - der Bürger sich von der Politik entfernt (ebd., S. 45 f).

4.5.2.3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Ursache von Politikverdrossenheit

Eine weitere Theorie zur Politikverdrossenheit besagt, dass die Ursache dafür in der politischen Komplexität, und somit die Wurzel der Unzufriedenheit in der Diskrepanz zwischen Anforderungen und tatsächlicher Lösungsmöglichkeit liegt. Nach Meinung von Martin und Sylvia Greiffenhagen liegt das Problem darin, dass der Staat immer mehr Aufgaben an sich zieht, diese jedoch aufgrund finanzieller Engpässe, internationaler Verflechtungen sowie technologischer und bürokratischer Zwänge nicht lösen kann. Empirische Untersuchungen zeigen, dass seitens der Bevölkerung nicht nur immer mehr politische Bereiche, sondern auch sehr persönliche Bereiche des Glücks, wie Ehe, Familie, Nachbarschaft und Freundschaft staatlicher Verantwortung zugeordnet werden. Der Staat ist mit solchen Ansprüchen schlichtweg überfordert. Die Folge dieser Anspruchshaltung ist ein Legitimitätsverlust (vgl. Greiffenhagen & Greiffenhagen 1992, S. 119).

Peter Grafe hingegen meint, dass die Vereinfachung sowie Verharmlosung politisch immer komplexer werdender Sachverhalte politische Verdrossenheit erzeugt. Vor allem über das Medium Fernsehen werden politische Themen zwangsläufig vereinfacht, unausweichliche Wahrheiten so lange wie möglich verschleiert und unrealisierbare Erwartungen werden vor allem in Wahlkämpfen geweckt und später nicht umgesetzt (vgl. Grafe 1993, S. 176). Diese „politische Infantilisierung“ hat Folgen: *„Kleinkinder werden leicht zornig, schreien und toben, wenn sie nicht bekommen, was man ihnen zugesagt hat“* (ebd., 1993, S. 177).

4.5.2.4 Die Medien als Ursache von Politikverdrossenheit

Der österreichische Staatsbürger bezieht – so wie Bürger in anderen westeuropäischen Ländern auch – seine politische Information überwiegend aus dem tagesaktuellen Medium Fernsehen. Da zwischen Bürgern und Politik somit kaum eine direkte, sondern vor allem eine über Medien vermittelnde Beziehung besteht, liegt die Vermutung nahe, dass die mediale Politikvermittlung eine der Hauptursachen für die Politikverdrossenheit der Bürger ist.

Empirisch stützt sich die Vermutung, dass die Medien durch ihre Berichterstattung zur Abkehr von der Politik, zur Entfremdung und Politikverdrossenheit der Bevölkerung beitragen, im Wesentlichen auf drei Befunde:

- Erstens ist jener Bevölkerungsanteil mit kritisch-negativer politischer Einstellung seit den 1970er Jahren stark gewachsen (vgl. Noelle-Neumann & Köcher 1997, S. 822 zitiert in: Wolling 1999, S. 42).
- Zweitens liegen inhaltsanalytische Untersuchungen vor, die die überwiegend negative Darstellung von Politikern und Parteien in den Medien bestätigen (Negativismus und Skandalisierung der Berichterstattung) (vgl. Donsbach 1997; Licher & Smith 1996 zitiert in: Wolling 1999, S. 42).
- Drittens zeigt sich, dass die meisten Bürger ihre politischen Informationen ausschließlich über die Medien beziehen (vgl. Noelle-Neumann & Köcher 1997, S. 357 zitiert in: Wolling 1999, S. 43).

4.5.2.5 Die Videomalaise-Hypothese

Die Videomalaise-Hypothese besagt, dass insbesondere die Politikberichterstattung im Fernsehen zu politischer Entfremdung und somit zur Politikverdrossenheit der Bürger führt. Eingeführt wurde dieser Begriff in den 1970er Jahren vom Kommunikationswissenschaftler Michael J. Robinson. Er begründet seine These mit drei Faktoren:

- Die spezifische Zusammensetzung des Fernsehpublikums, welches sich im Unterschied zum Publikum von Printmedien weniger für Politik interessiert und nur nebenbei mit Politik konfrontiert wird.
- Die hohe Glaubwürdigkeit, die das Publikum dem Fernsehen zuschreibt.
- Die spezielle Art der Darstellung der politischen Realität durch das Fernsehen (vgl. Robinson 1975 und 1976 zitiert in: Wolling 1999, S. 57).

Robinson benennt sechs Eigenschaften der Fernsehnachrichten, die er für den negativen Effekt auf die Einstellungen zur Politik verantwortlich macht:

1. Fernsehnachrichten unterliegen einem hohen Grad an Interpretation.
2. Negative Ereignisse stehen im Vordergrund.

3. Die Berichterstattung konzentriert sich vor allem auf politische Konflikte und Gewalt.
4. Das Establishment und politische Institutionen werden in den Fernsehnachrichten negativ dargestellt. Korruption, soziale Auseinandersetzungen, Schlampereien in der Verwaltung, der Kontaktverlust von Regierung und Wählern, etc.
5. Fernsehnachrichten erzählen „Geschichten“, die Vermittlung quantitativer Beiträge, die zu einem positiven Bild der Wirklichkeit beitragen würden, werden hingegen vernachlässigt.
6. Veranlasst durch die Fairnessdoktrin werden in den Fernsehnachrichten zu jedem Ereignis immer unterschiedliche Meinungen wiedergegeben, unabhängig vom Stellenwert der unterschiedlichen Standpunkte. Dadurch wird unvermeidlich der Eindruck von ständigem Konflikt erzeugt (vgl. Robinson 1975 und 1976 zitiert in: Wolling 1999 S. 57-58).

Robinson versuchte seine Videomalaise-Hypothese zwar empirisch zu untermauern, dies ist ihm jedoch nie ausreichend gelungen. Ebenso wie zahlreiche andere Untersuchungen konnte ein negativer Effekt im Sinne einer Videomalaise nie zufriedenstellend nachgewiesen werden (ebd., S. 60).

4.6 Politisches Informationsverhalten und politischer Wissensstand

4.6.1 Hintergrund

Die politische Kultur eines Landes ist ein komplexes Zusammenspiel politischer Sozialisations- und Kommunikationsprozesse, die wiederum in einem landesspezifischen Ausmaß an Institutionenvertrauen sowie einer Ablehnung bzw. einem Desinteresse – kurz – Politikverdrossenheit gegenüber dem politischen System münden. Gleiches gilt für das politische Informationsverhalten sowie den objektiven als auch subjektiven Wissensstand der Landesbürger gegenüber politischen Vorgängen. Der Ausprägungsgrad dieser beiden Faktoren sowie die Einflussnahme von politischem Interesse und speziellen Informationsstilen soll nun im Folgenden erörtert werden.

4.6.2 Politisches Interesse

Politisches Interesse ist eine der Grundvoraussetzungen für die Funktionstüchtigkeit eines politischen Systems. Ohne Interesse wäre eine politische Beteiligung im Sinne einer Demokratie schlecht vorstellbar (vgl. Niedermayer 2005, S. 20).

Politisches Interesse wird zum einen vom sozio-ökonomischen Status, also Bildung, Beruf, Einkommen, Alter und Geschlecht, und zum anderen von den im primären Sozialisationsprozess erworbenen Normen und Werten beeinflusst. Frauen interessieren sich deutlich weniger für Politik als Männer. In der Sozialwissenschaft gibt es dazu drei erklärungs-theoretische Ansätze: Erstens den sozialisationstheoretischen Ansatz, der davon ausgeht, dass in der primären Sozialisationsphase durch unterschiedliche Geschlechtsrollenorientierungen bei Mädchen eher weniger versucht wird, das Interesse an Politik zu wecken. Zweitens gibt es den situativen Ansatz, der die unterschiedliche, auf den Privatbereich orientierte Lebenssituation von Frauen für das geringere Interesse verantwortlich macht und drittens verweist der strukturelle Ansatz auf den erschwerten Zugang zu politiknahen Sektoren sowie auf eine Benachteiligung bezüglich der Interessenvertretung in der Politik selbst, was möglicherweise zu einer höheren Politikferne führt als bei Männern. Einen noch größeren Einfluss als das Geschlecht dürften jedoch das Bildungsniveau und die damit in Zusammenhang stehende berufliche Qualifikation haben. Unter höher Gebildeten bzw. Personen in qualifizierten Berufen ist das Interesse doppelt so stark ausgeprägt wie bei Personen mit geringerem Bildungsniveau. Beim Alter ergibt sich ein kurvilinearere Zusammenhang: Während das Interesse mit fortgeschrittenem Alter zunächst ansteigt, nimmt es in den höchsten Altersgruppen wieder ab (vgl. Niedermayer 2005, S. 22-23).

Wie in der Mehrzahl der westeuropäischen Staaten ist auch in Österreich im Laufe der Zeit das politische Interesse angestiegen, was vermutlich mit dem steigenden Bildungsniveau sowie der Ausweitung des politischen Informationsangebotes zu tun hat. 2001 interessierten sich 33% sehr stark bis stark für Politik, 36% mäßig und 30% kaum bis überhaupt nicht (vgl. Plasser & Ulram 2002, S. 35 f).

Geringer ist das Interesse bei der Jugend. Obwohl Jugendliche sehr oft als „Schrittmacher“ politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen gesehen werden, wird häu-

fig übersehen, dass ca. nur 25% aller Jugendlichen politisch interessiert sind. Politik gehört also nicht zu den zentralen Interessensbereichen der Jugend (ebd., S. 74).

4.6.3 Politischer Informationsstil in Österreich

Die Teilnahme am politischen Geschehen konzentriert sich für die überwiegende Mehrzahl der Bürger auf zwei Ebenen kommunikativen Handelns: Gespräche und Diskussionen über politische Ereignisse im Rahmen des sozialen Umfeldes und die Nutzung des politischen Informationsangebots in den tagesaktuellen Massenmedien. Rund 70% der österreichischen Bevölkerung beteiligen sich häufig bzw. gelegentlich an politischen Diskussionen im Familien- und Freundeskreis. Der Anteil jener Personen, die sich überhaupt nicht an politischen Gesprächen und Diskussionen beteiligen, beträgt seit 1972 unverändert 30% (vgl. Plasser 2004, S. 65).

Die primäre politische Informationsquelle ist für 75% der Österreicher die tagesaktuelle Fernsehberichterstattung, gefolgt von den Tageszeitungen mit 49%. Das Radio dient für 38% der Bevölkerung als wichtigste Informationsquelle, 4% beziehen ihre politischen Informationen überwiegend aus dem Internet (ebd., S. 72).

4.6.4 Die subjektive Kompetenzeinschätzung: Interne und Externe Effektivität

Begrifflichkeiten, die sich in der Literatur im Zusammenhang mit politischer Einstellungserhebung immer wieder finden, sind jene der internen bzw. externen Effektivität.

4.6.4.1 Interne Effektivität

Unter „interner Effektivität“ versteht man die Einschätzung der eigenen politischen Kompetenz sowie den Glauben, sich in politischen Funktionen bewähren zu können.

Seit den 1970er Jahren hat die subjektive Kompetenzeinschätzung der österreichischen Bevölkerung zugenommen. Wurden die politischen Prozesse damals als noch überwiegend unverständlich angesehen, glaubt die Mehrheit der Bürger heutzutage schon, einen guten Einblick in die Probleme des Landes zu haben. Hierbei gibt es jedoch soziodemografische Unterschiede: Akademiker, Personen aus dem urbanen Raum und qualifizierte Angestellte sowie Selbstständige fühlen sich nicht nur als subjektiv kompetenter, sie haben ihren politischen Kompetenzvorsprung vor den anderen sozialen Gruppen im Zeitverlauf noch weiter ausgebaut. Differenzierter sollte man die geschlechtsspezifische Entwicklungen des politischen Kompetenzbewusst-

seins betrachten: Während jüngere, höher gebildete, berufstätige Frauen mit dem Kompetenzzuwachs ihrer männlichen Kollegen Schritt halten können, fallen ältere und weniger qualifizierte Frauen deutlich zurück, da bei ihnen nur ein unterdurchschnittlicher Anstieg des subjektiven Kompetenzniveaus zu erkennen ist (vgl. Plasser & Ulram 2002, S. 103).

Folgende Bevölkerungs- sowie politische Merkmale beeinflussen die interne Effektivität am stärksten: Beruf (insbesondere Angehörige des öffentlichen Dienstes versus Arbeiter), politisches Interesse bzw. Informationsverhalten sowie die grundsätzliche Einstellung zur Demokratie. Umgekehrt bedeutet dies allerdings, dass weder das Geschlecht alleine, noch ein höherer Bildungsabschluss für das Ausmaß an Kompetenz eine signifikante Rolle spielen. Bildung ist zwar eine Voraussetzung, sie wirkt aber erst in Verbindung mit anderen Faktoren, wie z. B. politischem Interesse (ebd., S. 103).

4.6.4.2 Externe Effektivität

Handelt es sich bei der internen Effektivität um die Einschätzung der eigenen politischen Kompetenz und somit um ein politisches Selbst- und Rollenbild, so beschäftigt sich externes Effektivitätsbewusstsein mit dem Vertrauen bzw. der Verantwortung, die man der politischen Führungsschicht zuschreibt. Es soll ermittelt werden, in welchem Umfang die Bürger der Meinung sind, dass die politische Elite ihre Anliegen ernst nimmt und sie somit auf Regierungsentscheidungen Einfluss nehmen können (vgl. Plasser und Ulram 2002, S. 104).

Der Glaube an das politische System ist bereits über Jahrzehnte im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern eher schwach ausgeprägt. Die externe Effektivität dürfte von der Parteipräferenz sowie von der politischen Konstellation beeinflusst werden. Während die Anhängerschaft der Grünen ein hohes Ausmaß an externem Effektivitätsbewusstsein aufwies, glaubten die Wähler der FPÖ kaum daran, auf politischen Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Mit der Veränderung des Regierungssystems im Jahre 2000 wandelte sich das Bild in das Gegenteil um. Während die potentiellen Wähler der Grünen und der SPÖ nun eher skeptisch der Verantwortung der politischen Führungsschicht gegenüberstanden, sahen die Anhänger der FPÖ die Responsivität und Offenheit der politischen Entscheidungseliten um ei-

niges positiver. Nichtsdestotrotz hat sich die Einschätzung der Responsivität in den letzten Jahren nur unwesentlich verbessert (vgl. Plasser & Ulram 2002, S. 104).

Interne und externe Effektivität gehören zwar thematisch zusammen, messen allerdings unterschiedliche Dimensionen. Dies bedeutet, dass eine Person mit einem hohen Ausmaß an interner Effektivität nicht auch automatisch ein hohes externes Effektivitätsbewusstsein aufweisen muss. Plasser & Ulram kombinieren die Einstellungsebenen der externen und internen Effektivität zu insgesamt sechs Effektivitätstypen, die verschiedene politische Subgruppen näher charakterisieren sollen:

Optimistische Kompetenz: 15% der Österreicher zählen zum Typus der „optimistischen Kompetenz“. Sie schätzen ihre eigenen politischen Fähigkeiten gut ein, ebenso vertrauen sie auf die Verantwortung des politischen Systems sowie auf die Integrität der Politiker. Sie sind politisch interessiert und überzeugte Demokraten. Unter ihnen befinden sich überdurchschnittlich viele Angehörige der oberen Bildungsschicht, Männer (6 von 10), Beamte, Selbstständige und jüngere Personen. Die Parteipräferenz betreffend befinden sich unter ihnen Anhänger der ÖVP und der Grünen überdurchschnittlich oft vertreten.

Optimistische Kompetenzschwäche: 13% der Wahlberechtigten glauben zwar nicht unbedingt an ihre eigene politische Kompetenz, vertrauen aber grundsätzlich auf die Responsivität der politischen Führung. In diese Subgruppe fallen hauptsächlich junge Menschen und Arbeiter, kaum Akademiker, ideologisch bevorzugt wird eine Mittpositionierung, gewählt wird am ehesten die ÖVP bzw. gehört man zu den Unentschlossenen.

Pessimistische Kompetenzschwäche: Wenig Vertrauen in das eigene politische Einschätzungsvermögen sowie in das politische System charakterisieren diesen Typus, dem immerhin 27% der Wähler angehören. Das politische Interesse ist gering, Frauen sind mehr als doppelt so oft vertreten, ebenso wie Menschen über 60 Jahre. Das Bildungsniveau ist niedrig, männliche und weibliche Arbeiter sind überdurchschnittlich oft vertreten, parteipolitisch würde man sich am ehesten noch der SPÖ verschreiben.

Pessimistische Kompetenz: Wähler, die man dieser Gruppe zuordnen könnte, halten sich selbst für qualifiziert, sehen aber im politischen System zu wenig Handlungsspielraum für gezielte Aktivitäten. Diese Gruppe könnte man wieder unterteilen in

Personen mit SPÖ-Nähe, die weniger gebildet sind, und die das System generell als zu wenig beeinflussbar sehen. Die andere, höher gebildete Gruppe mit ÖVP- und Grünen-Nähe nimmt zwar Einflussmöglichkeiten wahr, ist aber der Meinung, dass die Realisierung durch blockierende Verhaltensweisen von Politikern und Parteien behindert wird. Das politische Interesse ist hoch, das Vertrauen in Politiker und Parteien nicht. Linke und rechte politische Positionen sind häufiger vertreten als im Durchschnitt.

Verhaltener Pessimismus: Personen dieses Typus sehen das politische System als wenig beeinflussbar, die eigene politische Kompetenz wird als mäßig beurteilt, obwohl politisches Interesse vorhanden ist. Parteipolitisch könnte man diese Personen der SPÖ und FPÖ zuordnen, Männer sowie mittlere und ältere Jahrgänge sind überrepräsentiert (12%).

Zögerliche Unbestimmtheit: Wie die Bezeichnung schon anklingen lässt, sind Angehörige dieses Typus schwer einzuordnen. Sie halten sich weder für besonders qualifiziert noch unqualifiziert, ähnlich fällt auch die Einschätzung der Responsivität des politischen Systems aus. Immerhin 22% der Wähler zählen zu diesem Typus, Frauen öfter als Männer, Jüngere häufiger als Ältere. Die Berufsgruppe betreffend findet man jene Einstellungen eher unter Arbeitern. Über die Parteinähe wird kaum Auskunft gegeben (vgl. Plasser und Ulram 2002, S. 106-107).

4.6.5 Objektives politisches Wissen

„Eine der am besten gesicherten Erkenntnisse der empirischen Politikwissenschaft ist, daß der Kenntnisstand der Bürger über politische Strukturen, politische Prozesse und politische Akteure relativ niedrig ausfällt“ (Maier 2000, S. 141).

Mit diesem Statement fasst Jürgen Maier sämtliche international vergleichenden Studien zum politischen Kenntnisstand demokratischer Staatsbürger zusammen. Während in den Vereinigten Staaten vermehrt Analysen zu diesem Thema vorliegen, gibt es in Bezug auf den österreichischen Kenntnisstand kaum auffindbare Literatur. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf eine 1994 und 1998 in Deutschland durchgeführte Vergleichsstudie zwischen politischem Interesse und Wissen von ost- und westdeutschen Bürgern vor und nach einer Bundestagswahl (ebd., S. 143-144).

Ebenso wie für die externe bzw. interne Effektivität besteht auch für objektives Wissen ein positiver Zusammenhang mit politischem Interesse. Bei näherer Betrachtung sozialstruktureller Merkmale zeigt sich des Weiteren, dass mit dem Anstieg des formalen Bildungsgrades der objektive Wissensstand steigt. Hinsichtlich des Alters und Geschlechts ergeben sich zwischen dem ehemaligen West- und Ostteil Deutschlands jedoch Unterschiede: In den einstigen „alten Bundesländern“ der Republik verfügen Männer sowie jüngere Befragte über signifikant bessere Politikkenntnisse als Frauen bzw. ältere Befragte. Diese Zusammenhänge zeigen sich in den neuen Bundesländern nicht. In beiden Teilen Deutschlands dürfte sich die Stärke der Parteibindung maßgeblich auf den politischen Kenntnisstand auswirken, wobei jene, die sich *sehr stark* mit einer Partei identifizieren, ein geringeres Wissen aufweisen als jene, die sich nur *stark* an eine Partei gebunden fühlen. Einen negativen Zusammenhang dürfte es zwischen politischem Wissen und dem sogenannten „Anomiegefühl“ geben, also jener Einstellung, in der man die Welt zu kompliziert und politische Sachverhalte nur schwer verstehbar findet. Dieses Anomiegefühl dürfte auch maßgeblich das politische Interesse beeinflussen (vgl. Maier 2000, S. 152 f).

Ein kausaler positiver Zusammenhang besteht jedoch eindeutig zwischen politischem Interesse und objektiv politischem Wissen, ebenso zwischen subjektiver Kompetenzeinschätzung und tatsächlichem Wissensstand (ebd., S. 161 ff).

Zusammenfassend sei hier nochmals erwähnt, dass die deutschen Staatsbürger zwar der Meinung sind, sich mit politischen Sachverhalten auszukennen, das politische Faktenwissen jedoch eher dürftig ausfällt (ebd., S. 166).

4.7 Lernen von Einstellungen

Unter Einstellung versteht man die positive oder negative Bewertung eines Objekts. Mögliche Einstellungsobjekte können mit der Bewertung von Gegenständen und Menschen, aber auch mit Verhaltensweisen bzw. Kognitionen einhergehen (vgl. Schulz 1998, S. 222).

In der Praxis ist vor allem im politischen und wirtschaftlichen Bereich die Frage nach der Bildung von Einstellung bzw. Einstellungsänderung von großem Interesse. So wäre es im politischen Zusammenhang interessant zu erfahren, welche Ursachen bzw. Lernprozesse bei der Entstehung von Vorurteilen beteiligt sind. Im wirtschaftlichen Bereich interessiert der Umgang mit einem bestimmten Objekt bzw. einer Situa-

tion (z. B. Arbeit) und deren Auswirkung auf die Einstellung einer Person (vgl. Fischer & Wiswede 2009, S. 298).

Einstellungen entstehen durch Lernprozesse. Allgemeine Wertvorstellungen werden im Laufe des primären Sozialisationsprozesses erworben, spezifische Einstellungen lernt man im Umgang mit einem bestimmten Objekt, über Prozesse der Ableitung, Generalisierung bzw. der sonstigen kognitiven Verarbeitung (ebd., S. 299).

Eine der wichtigsten Einstellungstheorien ist die von Carl Hovland in den 1950er Jahren entwickelte Lerntheorie. Sie geht von der Annahme aus, dass Einstellungen durch das Sammeln von Informationen über bestimmte Einstellungsobjekte gelernt werden. Dies geschieht durch die damit einhergehenden bzw. assoziierten Gefühle und Werte ebenso wie über den Prozess der Verstärkung, Bestrafung und Imitation. Menschen imitieren erfolgreiche Personen signifikant öfter als nicht erfolgreiche. Dies dient auch als Erklärungsmodell, warum grundlegende politische sowie soziale Einstellungen in der Kindheit von den Eltern, später dann im Erwachsenenalter von Gleichaltrigen übernommen werden (vgl. Taylor, Peblau & Sears 2000, S. 135).

Des Weiteren geht die Lerntheorie davon aus, dass Einstellungen auch durch die Übertragung von Gefühlen von einem Objekt auf ein anderes entstehen können. Vor allem die Werbung macht sich dieses Assoziationslernen zunutze: Zum Beispiel wird bei einer Automobilwerbung nicht nur auf die Vorzüge des Autos verwiesen, im Hintergrund wird man attraktive Menschen, liebe Kinder oder süße Haustiere sehen, die man dann automatisch mit dem beworbenen Auto assoziiert, und die somit die positiven Gefühle hinsichtlich des Autos steigern (ebd., S. 136).

Unter persuasiver Kommunikation versteht man jene Art von Kommunikation, die darauf abzielt, Einstellungen und Meinungen zu ändern (vgl. Bierhoff 2002, S. 46 f).

In der Praxis der Kommunikation ist es üblich, mit Furcht bzw. furchterregender Kommunikation zu arbeiten. Unter Furcht versteht man „...*eine negativ aufgeladene Emotion, die von einer Bedrohung ausgelöst wird, die für die Person persönlich relevant ist*“ (Bierhoff 2002, S. 57).

Ob der Einsatz von furchterregender Kommunikation wirkt oder nicht, dürfte vor allem vom Grad der Furchterregung, von konkreten, gefahrenvermeidenden Handlungshinweisen bzw. möglichen Bewältigungsstrategien abhängen (ebd., S. 57).

5 Einstellung zur Alterspolitik

5.1 Die Einstellung zur sozialpolitischen Verantwortung des Staates

Österreich ist ein Wohlfahrtsstaat – sowohl der gesellschaftliche als auch der individuelle Wohlstand haben sich auch auf internationalem hohem Niveau eingependelt. Der österreichische Staatsbürger ist durch staatliche Vorsorge gegen die größten Schicksalsschläge wie Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut versichert. Dass diese Form der sozialen Sicherheit auf Grund der hohen Ausgaben nicht nur Befürworter mit sich bringt, ist klar. Bereits vor 20 Jahren haben Johannes Hawlik und Wolfgang Schüssel in ihrem Buch „Mehr privat – weniger Staat“ von einer öffentlichen Verschwendung gesprochen. Aber nicht nur ideologisch geprägte Staatsmänner, auch große Teile der Bevölkerung kritisieren die sozialstaatliche Funktionsweise und rufen zu Reformen auf (vgl. Grausgruber 2005, S. 462 f).

5.2 Die Ergebnisse des österreichischen Sozialen Survey 1986 und 2005

Bereits im Sozialen Survey 1986 wurden erste Untersuchungen bezüglich der allgemeinen Haltung zum Wohlfahrts- und Sozialstaat durchgeführt. Mit der Neuauflage 2005 lagen nun Vergleichsdaten über die Sichtweise sozialstaatlicher Verantwortungsbereiche vor. Die Ergebnisse der beiden Studien unterscheiden sich nur unwesentlich: Im ersten Sozialen Survey sehen zwischen zwei Drittel und 95% der österreichischen Bevölkerung wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben beim Staat (vgl. Niedermayer 2005, S. 462).

Bacher/Stelzer-Orthofer fassen ihre Befunde für den zweiten Sozialen Survey dahingehend zusammen, „(...) dass von einem allgemeinen Rückgang des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses nicht gesprochen werden kann, auch wenn Interessenskonflikte in politischen und ökonomischen Umbruchszeiten sichtbar werden.“ (Bacher/Stelzer-Orthofer 1997, S 174 zitiert in: Grausgruber 2005, S. 462).

Die österreichische Bevölkerung sieht somit die Verantwortlichkeit in nahezu allen sozialen Bereichen beim Staat. Neben der Erforschung der einzelnen Aspekte des Wohlfahrtsstaates und deren Grad an Zu- bzw. Ablehnung wäre es durchaus wahr-

scheinlich, dass bei Bürgern im unteren Einkommensbereich die Akzeptanz zum Wohlfahrtsstaat deutlich höher ausgeprägt ist als bei Normal- bzw. Besserverdienern. Regina Ressler widmete sich unter anderem dieser Frage und untersuchte auf der Datenbasis des ISSP (International Social Survey Programme) Erklärungsfaktoren für unterschiedliche Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat. Bei dieser internationalen Vergleichsstudie zeigten sich starke länderspezifische Unterschiede, aber auch Unterschiede, die auf politische Orientierung und – wie zu erwarten – auf unterschiedliche ökonomische Ausgangssituationen zurückzuführen sind. Zusammenfassend konnte sie jedoch feststellen, dass man in keinem der Länder von einer „Ablehnung des Wohlfahrtsstaates“ sprechen kann (ebd., S. 463).

Die meisten theoretischen Konzeptionen kann man grob in zwei Bereiche gliedern, die kultur- und strukturtheoretischen Ansätze. Das kulturtheoretische Erklärungsmodell unterteilt man wiederum in den kulturellen Integrationsansatz, der davon ausgeht, dass sich innerhalb einer Gesellschaft relativ homogene politische und ideologische Einstellungen herausbilden. Ebenfalls dem kulturtheoretischen Ansatz zuzuordnen ist jener der differentiellen Sozialisation. Dieser widerspricht zum Teil dem kulturellen Integrationsansatz. Er besagt, dass Alter, Geschlecht, Bildung, Berufsposition und die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft wesentlichen Einfluss auf die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates nehmen (ebd., S. 466).

Der strukturtheoretische Ansatz geht weniger von Sozialisationserfahrungen als von der Annahme aus, dass die ökonomischen Erfahrungen jedes Einzelnen die Haltung zur Sozialpolitik entscheidend beeinflussen. Ein Teilansatz dieser Theorie ist der „self-interest-Ansatz“. Dieser besagt, dass die wirtschaftliche sowie berufliche Situation jedes Einzelnen bzw. die Tatsache, ob man in Bezug auf Sozialleistungen eher investiert oder profitiert, entscheidend die Einstellung zum Sozialstaat prägt (vgl. Grausgruber 2005, S. 468 f).

Die Auswertung der Daten lieferte folgendes Ergebnis: Weder 1986 noch 2005 kann von einer Akzeptanzkrise der Bevölkerung gegenüber dem österreichischen Wohlfahrtsstaat gesprochen werden. Die Mehrheit der Bevölkerung sieht die Verantwortung der öffentlichen als auch der sozialen Sicherheit beim Staat. Nur eine verschwindende Minderheit spricht sich dagegen aus. Gleichzeitig gaben die Befragten jedoch auch an, dass sich der Staat aus Bereichen der Gesellschaft zurückziehen

und jeder Einzelne mehr Selbsthilfe und Eigeninitiative entwickeln sollte. Jedoch ist nur ein Bruchteil der Befragten für eine grobe Reduktion der Staatsintensität, fast ein Drittel will von einem Abbau sozialstaatlicher Aktivitäten nichts wissen (vgl. Grausgruber 2005, S. 483 f).

Auch bei der Auswertung sozialstruktureller Merkmale konnte man nur sehr wenig signifikante Einflussfaktoren ausfindig machen. Neben den vermutenden Effekten des Geschlechts und des Alters – Frauen sehen die Verantwortlichkeit für Gleichheit signifikant häufiger beim Staat als Männer, so wie Personen unter 30 und über 65 sich signifikant häufiger für die Verantwortung von Sicherheit aussprechen – wirken sich offensichtlich auch Bildung auf das Einstellungsverhalten aus. Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss wünschen und erwarten sich mehr Verantwortlichkeit als auch Staatsintensität. Der größte Einflussfaktor dürfte jedoch die politische Orientierung sein. Sympathisanten der ÖVP treten wesentlich häufiger für eine geringere Verantwortlichkeit des Staates ein, während sich Anhänger der Grünen verstärkt für eine Verantwortlichkeit des Staates aussprechen (vgl. Grausgruber 2005, S. 479-484).

5.3 Die Ergebnisse des Population Policy Acceptance Survey

5.3.1 Altersvorsorge

Der Population Policy Acceptance Survey (PPA) ist eine Studie zu familien- und bevölkerungspolitisch relevanten Themenstellungen, die 1992 und 2001 in verschiedenen Ländern Europas durchgeführt wurde. Ziel dieser Studie war es unter anderem, die Einstellung von Personen im Erwerbsalter zwischen 20 bis 65 Jahren zur Altersvorsorge sowie zur Regulierung des Pensionssystems zu erheben (vgl. Schimany 2004, S. 5-8).

Ähnlich wie in allen anderen sozialpolitischen Bereichen sehen auch hier 93% der Befragten zwischen 20 und 65 im Bereich der Altersvorsorge die Verantwortung eindeutig beim Staat. Eine ähnlich hohe Zuständigkeit schreibt die Bevölkerung dem Staat in der Arbeitsmarktpolitik zu (92%). Diese Ergebnisse unterscheiden sich nur unwesentlich vom 1992 durchgeführten PPA1, bei dem 94% der Befragten im Bereich der Altersvorsorge, sowie 93% im Bereich der Arbeitsmarktpolitik die sozialpolitische Verantwortung beim Staat sehen. Bei genauerer Betrachtung des Antwortver-

haltens ergaben sich auch keinerlei signifikante Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter oder Schicht (vgl. Ebd. 2004, S. 118 f).

Mit den hohen Ansprüchen an den Verantwortungsbereich der staatlichen Altersvorsorge kann jedoch die tatsächliche sozialpolitische Aktivität des Staates nach Meinung der Österreicher nicht mithalten: Bis auf „Familien in Armut“ wurde nach Ansicht der Befragten kein anderer politischer Bereich so stark vernachlässigt wie die Alterspolitik. Beim Vergleich der Hauptaltersgruppen lassen sich keine wesentlichen Unterschiede bezüglich „jung“ und „alt“ feststellen. Die über 50-Jährigen haben nur eine geringfügig kritischere Einstellung als die jüngeren Befragten, wobei jedoch das Antwortverhalten innerhalb der Altersgruppen stark differierte. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Einstellung zur sozialen Gerechtigkeit nicht nur durch das Alter, sondern auch durch die Tatsache, ob man vom System profitiert bzw. nicht profitiert, beeinflusst wird (ebd., 2004, S. 19).

5.3.2 Reformbereitschaft und Reformoptionen

Da nach Meinung der Befragten der Bereich der Alterssicherung der im Vergleich am meisten vernachlässigte war, sollte man meinen, dass dementsprechend auch nach Ansicht der Befragten Reformbedarf bestehe. Gerade in diesem Punkt gibt es jedoch keine überzeugenden Mehrheiten, der Großteil der Befragten will unser Pensionssystem unverändert beibehalten. Am ehesten stimmten die Befragten noch den Reformoptionen „Erhöhung des Pensionsbeitrages“ (42%) sowie der Abschaffung vorzeitiger Pensionierung (36%) zu. Nur ein Fünftel sind der Meinung, durch eine Erhöhung des Pensionsalters unser System reformieren zu können, 7% wären für eine Verringerung der Pensionshöhe, 6% können sich vorstellen, die Kinder zur Unterstützung der Eltern zu verpflichten. Immerhin 16% wären für eine Pensionshöhe in Abhängigkeit der Kinderzahl.

Die Unterscheidung nach sozialen Merkmalen ergab folgendes Ergebnis: Während Alter und Geschlecht keine nennenswerten Unterschiede im Antwortverhalten ergaben (Frauen stimmen einer Erhöhung des Pensionsalters etwas häufiger zu als Männer, während sich Männer etwas häufiger für eine Erhöhung des Pensionsbeitrages und eine Verringerung der Pensionshöhe aussprechen), dürften die Variablen Einkommen, Bildung und Parteipräferenz entscheidend die Einstellung hinsichtlich Reformvorstellungen beeinflussen. Jene Teilnehmer der Umfrage mit höherem Ein-

kommen und Bildungsniveau stimmen einer Erhöhung des Pensionsalters sowie einer Erhöhung des Beitrages signifikant öfter zu als jene Befragten im unteren Verdienst- und Bildungsbereich, die grundsätzlich das System eher unverändert lassen würden. Zudem dürfte bei der „Reformbereitschaft“ die Parteipräferenz mit einer entscheidenden Rolle spielen: Wähler der ÖVP wären einer umfassenden Pensionsreform gegenüber noch am ehesten aufgeschlossen, während Wähler der FPÖ einer Änderung des bisherigen Systems besonders kritisch gegenüber stehen. Keine der zur Auswahl stehenden Optionen wurde jedoch von Anhängern einer bestimmten Partei präferiert (vgl. Schimany 2004, S. 21-23).

5.3.3 Einstellung zum Übergang in den Ruhestand

Die Präferenzen zur künftigen Ausgestaltung des Pensionssystem lassen folgendes, idealtypisches Muster erkennen: Eine niedrige Pension und ein späterer Eintritt in den Ruhestand werden überwiegend abgelehnt. Dennoch ist man bereit, auf eine vorzeitige Berufsaufgabe zu verzichten und eine Erhöhung des Pensionbeitrages in Kauf zu nehmen, um dann eine Pension in gleicher Höhe wie bisher zu erhalten. Bei dieser Option wird ein starrer Übergang unterstellt, wie er heute noch die Regel ist. Denkbar ist aber auch ein flexibler Übergang in den Ruhestand in Form von gleitenden Modellen wie der Altersteilzeit (ebd., S. 23 f).

5.3.4 Präferenzen zum Alter bei Pensionsantritt

Ein weiterer Bestandteil des PPA2 war die Frage nach dem gewünschten sowie erwarteten Alter bei Pensionsantritt. Während das erwartete Pensionsantrittsalter im Schnitt bei 61,8 Jahren (Männer 63 und Frauen 60,1 Jahren) lag, wünschten die Befragten sich erwartungsgemäß früher in Pension zu gehen, Männer mit ca. 58 Jahren und Frauen mit ca. 55 Jahren. Interessant ist dabei, dass das gewünschte Pensionsantrittsalter der befragten Nichtpensionisten nur ein Jahr unter dem durchschnittlichen Antrittsalter lag (vgl. Schimany 2004, S. 26). Bei genauerer Betrachtung der Stichprobe zeigten sich folgende Merkmalsunterschiede:

Jene Personen, die mit einer hohen Lebenserwartung rechnen, erwarten sich ebenso ein höheres Pensionsantrittsalter und diese Erwartung findet sich überdurchschnittlich oft bei Personen mit höherem Einkommen und höherem Bildungsniveau (vgl. Schimany 2004, S. 26-27).

Beim Vergleich mit der 1992 durchgeführten Studie zeigte sich, dass die Altersangaben zum gewünschten bzw. erwarteten Pensionsantrittsalter parallel zum Anstieg der Lebenserwartung gestiegen sind. Peter Schimany deutet dies folgendermaßen:

„Die Ergebnisse könnten somit darauf hindeuten, dass die Befragten den Prozess der demographischen Alterung zunehmend antizipieren: Länger zu leben, bedeutet auch, länger zu arbeiten. Ein späterer Eintritt in den Ruhestand wird daher in der Lebensplanung offensichtlich verstärkt berücksichtigt“ (Schimany 2004, S. 26).

Des Weiteren beschäftigte sich der PPA2 mit der Art und Weise, wie der Übergang in den Ruhestand erfolgen soll. Dies zeigte folgendes Ergebnis: Nur 12% der Befragten wünschen sich weiterhin eine starre Pensionsregelung, also den Pensionsantritt von „heute auf morgen“. Mehr als die Hälfte hätten jedoch gerne nach Pensionsbeginn auch noch die Möglichkeit auf eine nachberufliche Tätigkeit, etwa ein Drittel würde einen flexiblen Übergang in den Ruhestand bevorzugen. Dieser Studie folgend dürfte die österreichische Bevölkerung flexiblen Übergangsmodellen durchaus aufgeschlossen sein. Daher wäre eine Flexibilisierung hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer, pensionsrechtlicher sowie sozialgerontologischer Gründe sinnvoller Weise anzudecken (vgl. Schimany 2004, S. 23 ff).

6 Die Erwartungshaltung der Österreicher

6.1 Definiton von „Erwartungshaltung“

Der Begriff „Erwartungshaltung“ ist ein hypothetisches Konstrukt, welches des Öfteren synonym mit dem Terminus „Antizipation“ verwendet wird. Beide Begriffe werden von Berka und Westhoff mit folgender, allgemeiner Definition beschrieben:

„Eine Erwartung eines Individuums ist eine Vorstellung, die es von einem möglichen zukünftigen Ereignis hat“ (Berka & Westhoff zitiert in: Westhoff 1985, S. 9).

6.1.1 Facetten von Erwartungen

Im Folgenden sollen nun jene Komponenten, die in diesem Kontext relevant sind, kurz ausgeführt werden:

Die Bewertung / der Wert bzw. die Valenz: Hierbei geht es um den „Wert“, den eine Person einer bestimmten Begebenheit zuordnet, das heißt, ob eine Person ein Ereignis in der Zukunft als positiv oder negativ einstuft. Dem Bewertungsprozess kommt bei der Steuerung menschlichen Verhaltens eine entscheidende Rolle zu (vgl. Westhoff 1985, S. 17).

Die subjektive Wahrscheinlichkeit: Subjektive Wahrscheinlichkeiten können zum einen Ausdruck von Wünschen, Befürchtungen und Zweifeln sein (vgl. Worrel 1956 zitiert in: Westhoff 1985 S. 24). Zum anderen ordnen Menschen Informationen nach ihrer Relevanz, unabhängig vom tatsächlichen diagnostischen Wert, den diese Informationen mit sich bringen (vgl. Bar-Hillel 1980 zitiert in: Westhoff 1985, S. 24).

Menschen tendieren außerdem dazu, Ereignissen eine höhere Auftretenswahrscheinlichkeit zuzuordnen, wenn sie für diese eine für sie verständliche Erklärung finden konnten. Dies dürfte dem zentralen Bedürfnis der Menschheit entsprechen, ihre Welt verstehen und erklären zu können (vgl. Ross, Lepper, Strack & Steimetz zitiert in: Westhoff 1985, S. 25).

Die bereits erwähnte Bewertung eines zukünftigen Ereignisses dürfte ebenfalls in die subjektive Wahrscheinlichkeitsbildung einfließen. Crandall, Solomon & Kellaway (1958) konnten beweisen, dass jene Ereignisse, die positiv bewertet wurden, auch schneller gelernt und länger behalten wurden (vgl. Crandal, Solomon & Kellaway 1958 zitiert in: Westhoff 1985, S. 25).

Zeitliche Nähe und zeitliche Dauer: Die Zeitperspektive dürfte bei der Erwartung zukünftiger Ereignisse ebenfalls mitwirken. Vermutlich wird der Eintritt von zeitlich naheliegenden Ereignissen als wahrscheinlicher angesehen als jene, die in fernerer Zukunft liegt. Die Realisierung letzterer könnte durch nicht vorhersehbare Umstände beeinflusst werden. Thomsen führte im Jahre 1943 eine der ältesten Studien zu diesem Thema durch. Er konnte feststellen, dass Studenten Ereignisse in ferner Zukunft optimistischer beurteilten als jene in zeitlicher Nähe. Wolf führte eine ähnliche Untersuchung bei Strafgefangenen durch, konnte dies jedoch nicht feststellen. Somit dürfte auch die bisherige soziale Lerngeschichte auf die Erwartungshaltung im Zusammenhang mit zeitlicher Nähe Einfluss nehmen. Neben der zeitlichen Nähe dürfte auch die zeitliche Dauer eines Ereignisses auf die Erwartung und letztlich auch auf das Verhalten Auswirkungen haben. Diverse Untersuchungen ergaben immer wieder, dass Menschen auf die Dauer eines möglichen zukünftigen Ereignisses achten und diese auch in ihre Überlegungen mit einbeziehen (vgl. Westhoff 1985, S. 27 f).

Wichtigkeit: Erwartungen und Entscheidungen werden auch von der dem möglichen Ereignis subjektiv zugeteilten Wichtigkeit beeinflusst. Diese steht wiederum im Zusammenhang mit der Auftretenswahrscheinlichkeit sowie mit der zeitlichen Nähe und Dauer. Grundsätzlich kann auch gesagt werden, dass umso extremer ein Ereignis eingestuft wird, umso eher es der Verwirklichung von persönlichen Werten und Zielen dient, desto wichtiger wird es einem Individuum erscheinen (vgl. Westhoff 1985, S. 29 f).

Stabilität und Änderbarkeit: Unter „stabilen Erwartungen“ versteht man die Dauerhaftigkeit von Vorstellungen über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Davon zu unterscheiden ist der Grad der Änderbarkeit. Hierbei geht es um die Resistenz einer Person, bei systematischen Versuchen eine Erwartung bzw. Einstellung zu ändern. Wenn eine Erwartung, trotz aller Versuche diese zu ändern, unverändert bleibt, dann hat sie eine minimale Änderbarkeit (ebd., S. 40 f).

6.2 Was erwarten sich die Österreicher von ihrem Pensionssystem?

Den bisher in Auftrag gegebenen Studien zufolge, glaubt die erwerbstätige Bevölkerung Österreichs keineswegs an eine gesicherte Alterssicherung. Eine Studie der Gesellschaft für Konsumforschung – kurz: GfK, - die im April / Mai 2009 im Auftrag der Erste Bank und Sparkassen durchgeführt wurde, lieferte folgendes Ergebnis:

Wien (APA) – „Nur 7 Prozent der jungen Österreicher von 15 bis 30 Jahren glauben an die volle Sicherheit der staatlichen Pension beim eigenen Pensionsantritt. 52 Prozent glauben, dass es zu Schwierigkeiten bei der staatlichen Pension kommen könnte“ (APA v. 1.7.2009).

Dies dürfte auch der Grund sein, warum bereits 58 % der Jugendlichen selbst oder durch die Eltern eine Altersvorsorge abgeschlossen haben, wie die APA – Meldung vom 1.Juli 2009 verlautbart (ebd., 1.7.2009).

Ebenso düster präsentieren sich die Ergebnisse des Linzer market-Instituts: In einer vom Wirtschaftsmagazin „trend“ in Auftrag gegebenen Studie glauben nur 12% der befragten 18- bis 25-Jährigen daran, dass sie eine staatliche Pension erhalten werden, von der sie auch leben können. Rund ein Fünftel der Berufseinsteiger ist der Meinung, dass sie mit ihrer Pension keineswegs auskommen werden, 41% sind zwar nicht ganz so skeptisch, nehmen jedoch an, dass sie mit ihrer staatlichen Pension „eher nicht“ über die Runden kommen werden. Mehr als drei Viertel sind jedoch überzeugt, dass das österreichische Pensionssystem, so wie es jetzt ist, nicht mehr zu finanzieren ist. Hier wollen 86 % der Befragten privat vorsorgen (vgl. Trend online/Market Institut 2009).

Ein weiteres Ergebnis lieferte die Arbeiterkammer Oberösterreich im März 2004. Im Rahmen des Arbeitsklima Index, einer vierteljährlichen Erhebung, die die Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmer erforschen soll, wurde folgendes festgestellt:

„Hinsichtlich ihrer Pensionen sehen die Arbeitnehmer/-Innen ebenfalls schwarz: 34 Prozent nehmen an, dass ihre Pension dereinst nicht reichen wird. Vor drei Jahren waren es 21 Prozent gewesen. Bei den Arbeitnehmer/Innen unter 30 Jahre sind 42 Prozent der Meinung, ihre Pension werde nicht reichen (...)“ (Arbeitsklima Index Oberösterreich 2004, S. 3).

Im selben Jahr wurde ebenfalls durch die Arbeiterkammer Oberösterreich eine telefonische Umfrage zur Beurteilung der Pensionsharmonisierung in Auftrag gegeben. Hier gaben 26% der Befragten an, dass sie durch die am 1.1.2005 in Kraft getretene Neuregelung der Pensionen bis zu ein Fünftel ihrer Pension gegenüber dem bisherigen System verlieren würden. 14% sind sogar der Meinung, dass es mehr als 20 % sein werden. Der Großteil der Befragten (38%) konnte oder wollte zu diesem Thema keine Stellung nehmen, nur 8% vermuteten keinen Pensionsverlust durch diese Reform (vgl. Telefonumfrage AK Oberösterreich /IFES 2004, S. 3). Noch negativer ist die Beurteilung der Gerechtigkeit des neuen Systems. Hier sind 72% der Erwerbstätigen der Meinung, dass das neue System im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufsgruppen nicht fair ausgestaltet wurde. Bevorzugt werden, so 63% der Befragten, vor allem die öffentlich Bediensteten und Beamten, gefolgt von Selbstständigen und Unternehmern (ebd., S. 5).

7 Ergebnisse einer empirische Studie zu Einstellung, Erwartungshaltung und Wissensstand junger Österreicher zum österreichischen Pensionssystem

7.1 Zentrale Fragestellungen

Ziel dieser Studie war es, die Einstellung, Erwartungshaltung sowie den Wissensstand junger Erwachsener im Alter zwischen 18 und 35 Jahren hinsichtlich einer sozialen Absicherung durch den Staat in Erfahrung zu bringen. Ergänzend dazu sollte das Ausmaß an bestehendem Interesse beziehungsweise der Stellenwert der Pensionsthematik im Vergleich zu anderen politischen Themenbereichen erhoben und dementsprechend ein Stimmungsbild in Bezug auf die Pensionsvorsorge sowie den tatsächlichen Informationsstand diesbezüglich im Vergleich zur eigenen Einschätzung wiedergegeben werden. Schwerpunkt der Befragung lag somit neben allgemeinen Fragen zur Erwartungshaltung und Einstellung auch auf dem Testen gesetzlicher Bestimmungen, also den Fakten wie Pensionsantrittsalter, Pensionsjahre sowie den zurzeit für einen Pensionsanspruch bestehenden Voraussetzungen.

Bei genauerer Betrachtung der Daten galt es anschließend zu ermitteln, ob es innerhalb der jungen Bevölkerung Unterschiede bei Einstellung, Erwartungshaltung sowie dem Wissensstand gegenüber dem Wohlfahrtsstaat im Allgemeinen sowie dem Pensionssystem im einzelnen gibt, und wenn ja, auf welchen Faktoren diese beruhen.

Zusammenfassend wurden folgende Fragestellungen einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Wie positiv bzw. negativ ist die Einstellung bzw. Erwartungshaltung junger Erwachsener im Alter von 18 bis 35 Jahren hinsichtlich einer sozialen Absicherung durch den Staat?
- Gibt es innerhalb der jungen Bevölkerung Unterschiede in Einstellung, Erwartungshaltung und Wissensstand? Wenn dem so ist:
- Auf welchen Faktoren beruhen diese Unterschiede?
- Wie gut sind junge Erwachsene über das österreichische Pensionssystem informiert?

- Wie hoch ist das Interesse bzw. der Stellenwert der Pensionsthematik im Vergleich zu anderen politischen Themenbereichen?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen Interesse und Informationsstand?

7.2 Methode

Für die vorliegende empirische Untersuchung wurde ein standardisierter Fragebogen erstellt, die Erhebung erfolgte in Form einer Online-Befragung. Von den insgesamt 47 Fragen, bestehend aus selbst erstellten sowie aus übernommenen Items des European Social Survey 2006, des Österreich durchgeführten Sozialen Surveys 2003 sowie des Population Policy Acceptance Surveys 2001, bezogen sich 35 auf die Einstellung, Erwartungshaltung und den Wissensstand, 12 davon ermittelten soziodemografische Daten. Die Einstellungsmessung erfolgte überwiegend durch Likert-Skalen, bei den Wissensfragen mussten sich die Befragungsteilnehmer für eine bzw. mehrere richtige Antworten entscheiden. Die Daten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS 17.0 ausgewertet.

7.3 Datengewinnung und Datenerhebung

Die Datenerhebung wurde mit einer Online-Befragung, unter Verwendung des Schneeballverfahrens durchgeführt. Das Schneeballverfahren ist ein bewusstes Auswahlverfahren, in dem zunächst die Befragung an Personen einer Grundgesamtheit durchgeführt wird. Diese sollen dann potentielle Befragungsteilnehmer aus dem Bekannten- und Freundeskreis weitervermitteln. Insbesondere bei Online-Befragungen hat sich diese Methode per E-Mail mit der Bitte um Weiterleitung bewährt. (vgl. Wirtschaftspsychologische Gesellschaft 2014). Es konnte auf diese Weise eine Stichprobe von 205 Personen im Alter von 18 – 35 Jahren erzielt werden.

Primär wurde der Fragebogen an Freunde und Bekannte mit Wohnsitz in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland versendet. Die Befragung erstreckt sich somit auf die Ost-Region Österreichs.

Im Vorfeld wurde mit zehn Personen ein Pretest durchgeführt. Nach dieser Pretest-Phase wurde der Fragebogen modifiziert – er wurde gekürzt und vereinfacht bzw. um fehlende Kategorien ergänzt. Für das Ausfüllen der Endversion wurden etwa 15 Minuten benötigt. Die Erhebung wurde vom 23. April bis 25. Mai 2010 mit dem am Institut für Soziologie entwickelten Online-Tool „Askme-Designer“ durchgeführt.

7.4 Struktur der Stichprobe nach soziodemografischen Gesichtspunkten

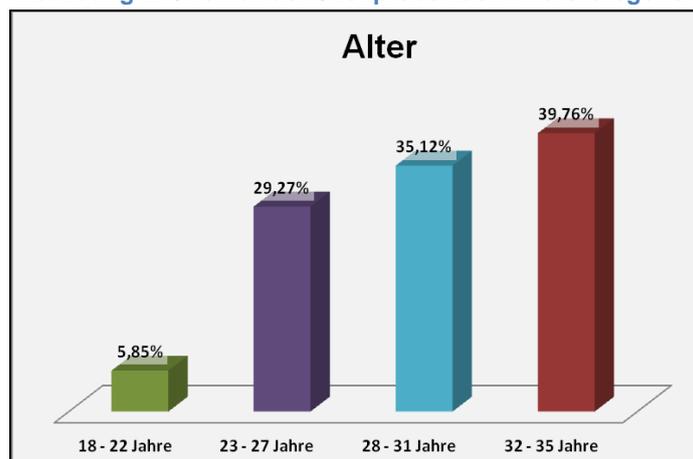
7.4.1 Alters- und Geschlechtsstruktur

Wie man an Abbildung 1 und 2 erkennen kann, ergab sich eine Verzerrung hinsichtlich der Alters- und Geschlechtsstruktur. Mit einem Anteil von 63,4% enthält die Stichprobe deutlich mehr Frauen als Männer, ebenso waren deutlich mehr ältere Personen der 18- bis 35-Jährigen bereit, sich der Online-Befragung zu stellen.

Abbildung 1: Struktur der Stichprobe nach Geschlecht



Abbildung 2: Struktur der Stichprobe nach Alterskategorien



7.4.2 Einkommen und Bildung

Die Variable Einkommen wurde in 500 € kategorisiert. Der Verdienst von 1.001€ – 1.500€ der Kategorie drei wurde am häufigsten gewählt und stellt somit den Medianwert dar.

Ebenso wie bei Geschlecht und Alter erwies sich die Stichprobe auch beim Bildungsniveau als nicht repräsentativ: 75% der Befragten haben zumindest maturiert, 36,8% geben einen Hochschulabschluss an. Innerhalb der 25 bis 34-jährigen Bevölkerung lag der Anteil an Maturanten in der Ost-Region Österreichs (Wien, Niederösterreich und Burgenland) im Jahr 2011 bei 16,7% (vgl. Statistik Austria 2011). Die Stichprobe ist daher eindeutig stark verzerrt zugunsten der höheren Bildungsschichten. Die Ergebnisse dieser Studie sind somit nur als Pilot-Study zu verstehen.³

Abbildung 3: Verteilung Einkommen

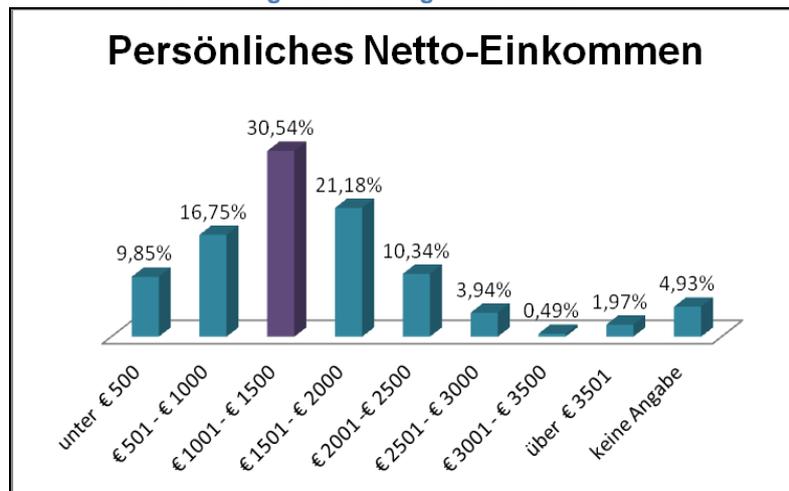
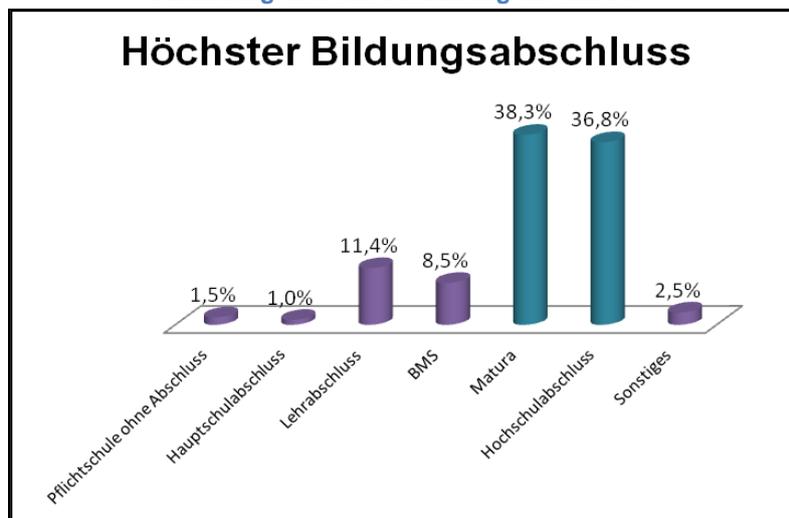


Abbildung 4: Höchster Bildungsabschluss



³ Eine Darstellung der Stichprobe nach soziodemografischen Gesichtspunkten findet sich auch in meiner Seminararbeit zum Thema „Mögliche Einflussfaktoren auf das Vertrauen in politische Institutionen von jungen Erwachsenen in Österreich. Eine nähere Analyse in Form eines Regressionsmodells.“ vom April 2011 wieder.

7.4.3 Der Stellenwert des Pensionsthemas im Vergleich zu anderen Politikbereichen

Bevor näher auf die Einstellung bzw. Erwartungshaltung junger Österreicher in Bezug auf das österreichische Pensionssystem eingegangen wird, soll ermittelt werden, welchen Stellenwert die Sicherheit der Pensionen im Vergleich zu anderen politischen Themen einnimmt. Die Wichtigkeit jedes Bereichs wurde nach einer 4-stufigen Skala bewertet. Wie man an Tabelle 6 erkennen kann, war den Befragten der politische Bereich „Bildung/Ausbildungssystem“ der wichtigste unter den 13 möglichen Themenbereichen, gefolgt vom Gesundheitssystem und der wirtschaftlichen Situation. Im Vergleich zu anderen politischen Themen rangiert die Sicherheit der Pensionen gemeinsam mit dem Thema „Besteuerung“ auf dem 6. Platz, noch vor Kriminalität und Einwanderung. Die „Schlusslichter“ bilden energiebezogene Themen, Wohnbau und Landesverteidigung/Außenpolitik. Auffallend ist zudem, dass nahezu alle Themen als durchwegs „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ eingestuft wurden.

Tabelle 6: Wichtigkeit einzelner politischer Themenbereiche

Politischer Themenbereich	Mittelwert
1. Bildungs-/Ausbildungssystem	1,28
2. Gesundheitssystem	1,36
3. Wirtschaftliche Situation	1,54
4. Arbeitslosigkeit	1,57
5. Steigende Preise, Inflation	1,59
6. Besteuerung	1,65
6. Sicherheit der Pensionen	1,65
8. Umweltschutz	1,73
9. Kriminalität	1,76
10. Einwanderung	1,95
11. Energiebezogene Themen	1,97
12. Wohnbau	2,31
13. Landesverteidigung/Außenpolitik	2,48

Frage: Wie wichtig finden Sie folgende politische Themen?

Antwortmöglichkeiten: Sehr wichtig (1), wichtig (2), eher nicht wichtig (3) oder gar nicht wichtig (4)

Die Faktorenanalyse⁴ zeigt, in welchem Zusammenhang zu den anderen Staatsaufgaben das politische Themenfeld „Sicherheit der Pensionen“ gesehen wird:

Tabelle 7: Faktorenanalyse/ Wichtigkeit politischer Themenbereiche

Rotierte Komponentenmatrix				
	Komponente			
	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Steigende Preise, Geldentwertung	,836			
Besteuerung	,777			
Wirtschaftliche Situation	,721			
Gesundheitssystem			,812	
Bildung/Ausbildungssystem			,697	
Sicherheit der Pensionen			,630	
Arbeitslosigkeit	,309	,238	,286	,307
Energiebezogene Themen		,878		
Umweltschutz		,825		
Landesverteidigung/Außenpolitik		,490		
Einwanderung				,773
Wohnbau				,711
Kriminalität				,546
Erklärte Varianz	24,05%	13,90%	10,65%	8,88%

Es wurden vier Faktoren extrahiert, wobei 2 Faktoren sinnhaft interpretierbar sind. Auf dem Faktor 1 ergeben sich hohe Ladungen bei den Items „Wirtschaftliche Situa-

⁴ Die Grundidee einer Faktorenanalyse besteht darin, aus einer bestimmten und meist größeren Anzahl beobachtbarer, metrischer Merkmale aufgrund ihrer korrelativen Beziehungen eine kleinere Anzahl voneinander unabhängiger Variablenkonstrukte in Gestalt von „Faktoren“ zu extrahieren, um diese dann sachlogisch plausibel neu zu benennen. Diese können dann die Basis für neue statistische Auswertungen bilden (vgl. Eckstein 2008, S. 301).

tion“, „Steigende Preise/Geldentwertung“ und „Besteuerung“. Diese Items könnte man unter dem Konstrukt „wirtschaftspolitische Themen“ zusammenfassen. Auf Faktor 3 laden die Variablen „Gesundheitssystem, Bildungs-/Ausbildungssystem“ sowie die „Sicherheit der Pensionen“, die allesamt sozialpolitischen Charakter aufweisen. Die „Arbeitslosigkeit“ als politischer Themenbereich konnte keinem der Faktoren eindeutig zugeordnet werden.

7.4.4 Beschäftigung mit dem Pensionsthema und subjektives Gefühl der Informiertheit

Trotz medialer Dauerpräsenz rangiert das Pensionsthema nur im Mittelfeld einer allgemeinen politischen Interessen-Skala. Auf die Frage, wie sehr sich die jungen Österreicher mit dem österreichischen Pensionssystem beschäftigen, geben nur 15,6% an, dass sie sich „häufig bis sehr häufig“ mit dem Thema befassen, wobei 48,2% sich „ab und zu“ bzw. 36,1% sich „selten bis nie“ mit der Thematik auseinandersetzen. Ähnlich verhält es sich beim „subjektiven Informiertheitsgefühl“: 15,6% der Befragten fühlen sich „sehr gut bis gut“ durch die Politik über Pension und Alterssicherung informiert, wohingegen 46,3% nur einen „mittelmäßigen“ Informationsfluss angeben. 38,1% fühlen sich „schwach bis gar nicht“ über die österreichische Pensionspolitik informiert.

Abbildung 5: Subjektives Informiertheitsgefühl

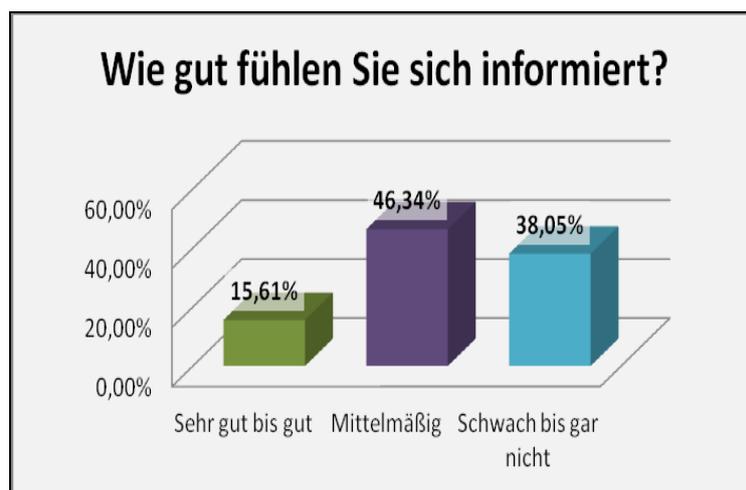
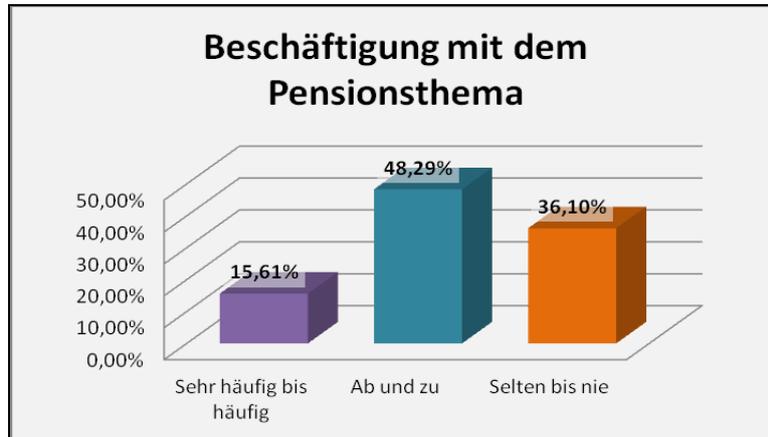


Abbildung 6: Beschäftigung mit dem Pensionsthema



Die beiden Variablen wurden anschließend einer näheren Betrachtung hinsichtlich des Einflusses soziodemografischer Faktoren unterzogen⁵. Hier ergab sich zunächst ein Zusammenhang mit der Variable „Bildung“. Junge Erwachsene, deren höchster Ausbildungsgrad bis zur Fachschule ohne Matura reicht, gaben eine intensivere Beschäftigung mit dem Pensionsthema an als jene, deren Ausbildungsgrad über Maturaniveau hinausreicht.

Tabelle 8: Kreuztabelle Beschäftigung mit dem Pensionsthema von Befragten mit und ohne Matura/Prozentangaben

Beschäftigung Pensionsthema	Bildung		
	Keine Matura	Matura	Gesamt
Sehr häufig bis häufig	22,20	13,50	15,40
Ab und zu	57,80	44,90	47,80
Selten bis nie	20,00	41,70	36,80
Gesamt in %	100,00	100,00	100,00
Gesamt absolut	45	156	201

signifikant, $p < 0,05$

⁵ Sämtliche Analysen wurden bivariat in Form von Kreuztabellen durchgeführt. In der statistischen Methodenlehre wird die Zusammenhangsanalyse auf Basis von Kreuz- bzw. Kontingenztabellen als Kontingenzanalyse bezeichnet. Diese wird in der Regel nur für kategoriale, d.h. für nominale und/oder ordinale bzw. auch eine Nominalskala und/oder eine Ordinalskala transformierte metrische Erhebungsmerkmale mit wenigen sich voneinander unterscheidenden Merkmalsausprägungen erstellt. (vgl. Eckstein 2008, S. 152)

Tabelle 9 zeigt, dass das Geschlecht sich offensichtlich auf das subjektive Informationsgefühl auswirkt – Frauen fühlen sich betreffend der Altersvorsorge signifikant schlechter über politische Vorgänge informiert als Männer.

Tabelle 9: Subjektives Informiertheitsgefühl nach Geschlechtszugehörigkeit/Prozentangaben

Wie gut fühlen Sie sich über das Pensionsthema informiert?	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Sehr gut bis gut	18,70	13,80	15,60
mittelmäßig	54,70	41,50	46,30
Schwach bis gar nicht	26,70	44,60	38,00
Gesamt in %	100,00	100,00	100,00
Gesamt absolut	75	130	205

signifikant, $p < 0,05$

Wenig überraschend zeigt sich das Resultat der bivariaten Analyse bezüglich der Variable „Beschäftigung“ mit dem subjektiven Informiertheitsgefühl: Jene Befragten, die sich weniger mit dem Pensionsthema beschäftigen, fühlen sich grundsätzlich auch schlechter über die Thematik informiert.

Tabelle 10: Kreuztabelle Beschäftigung mit dem Pensionsthema - subjektives Informiertheitsgefühl/ Prozentangaben

Beschäftigung Pensionsthema	Wie gut fühlen Sie sich informiert?			
	Sehr gut bis gut	mittelmäßig	Schwach bis gar nicht	Gesamt
Sehr häufig bis häufig	37,50	17,90	3,80	15,60
Ab und zu	40,60	64,20	32,10	48,30
Selten bis nie	21,90	17,90	64,10	36,10
Gesamt in %	100	100	100	100
Gesamt absolut	32	95	78	205

signifikant, $p < 0,01$

7.4.5 Beurteilung der Pensionspolitik

Neben der allgemeinen Fragestellung, die die Erwartungshaltung junger Erwachsener an unser Pensionssystem klären sollte, galt es auch, bereits erfolgte Reform-

versuche der Politik zu beurteilen. Da bisherige Studienergebnisse eine negative Erwartungshaltung bezüglich zukünftiger Altersvorsorge feststellten, ist es kaum überraschend, dass die vorausgehende „Arbeitsleistung“ von Politik und Regierung äußerst kritisch beurteilt wird. 89,3% der Befragten sind der Meinung, dass die Politik bei der Reform der Altersvorsorge „eher nicht bis gar nicht erfolgreich war“, nur 10,7% würden die Neugestaltung der Altersvorsorge als „erfolgreich bzw. sehr erfolgreich“ bezeichnen.

Abbildung 7: Beurteilung der politischen Reformversuche



Diese Variable wurde einer näheren Betrachtung in Bezug auf mögliche Einflussfaktoren unterzogen. Die Befragten, welche sich schlechter über das Pensionssystem informiert fühlen, bewerten auch politische Reformversuche als weniger erfolgreich, als jene, die sich gut informiert fühlen:

Tabelle 11: Kreuztabelle Beurteilung der Reform/Subjektives Informiertheitsgefühl/Prozentangaben

Wie erfolgreich war die Reform der Altersvorsorge?				
Wie gut fühlen Sie sich informiert?		Sehr erfolgreich bis erfolgreich	Eher nicht bis gar nicht erfolgreich	Gesamt
	Sehr gut bis gut	36,40	13,10	15,6
	Mittelmäßig	31,80	48,10	46,30
	Schwach bis gar nicht	31,80	38,80	38,00
	Gesamt in %	100	100	100
	Gesamt absolut	22	183	205

signifikant /p < 0,05

Während sich weder Geschlecht noch Bildung maßgeblich auf die Beurteilung der Reformversuche oder den Handlungsbedarf auswirken, beeinflusst das Alter offensichtlich das Antwortverhalten bezüglich erfolgter Reformversuche. Jüngere Erwachsene im Alter von 18 bis 29 Jahren beurteilen politische Reformmaßnahmen hinsichtlich des Pensionssystems bedeutend positiver als die Altersgruppe der 30- bis 35-Jährigen. Dies ist insofern überraschend, als sämtliche Reformmaßnahmen – wie zum Beispiel die Einführung der Lebensdurchrechnung – sich wahrscheinlich negativ auf zukünftige Pensionszahlungen der vor allem Jüngeren auswirken werden.

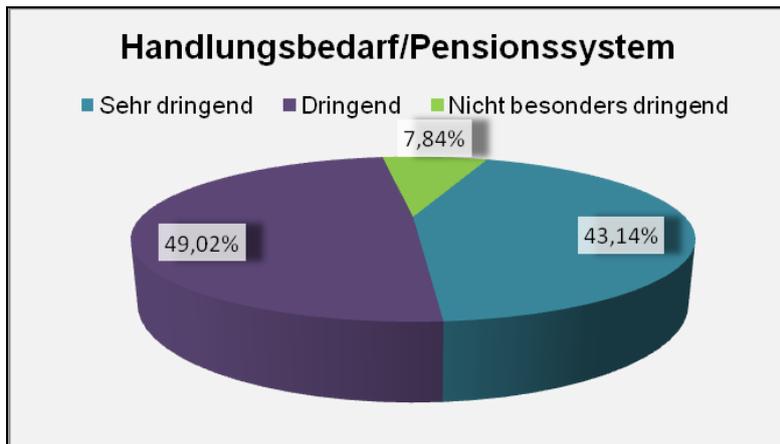
Tabelle 12: Kreuztabelle Beurteilung der Reform der Altersvorsorge nach Altersgruppen/Prozentangaben

Wie erfolgreich war die Reform der Altersvorsorge?	Alter			
		Alter von 18-29 Jahren	Alter von 30-35 Jahren	Gesamt
Sehr erfolgreich bis erfolgreich		15,60	5,20	10,70
Eher nicht bis gar nicht erfolgreich		84,40	94,80	89,30
Gesamt in %		100	100	100
Gesamt absolut		109	96	205

signifikant, $p < 0,05$

Erwartungsgemäß sehen auch jene Befragten, die die politischen Reformversuche als erfolgreich beurteilten, weniger Handlungsbedarf. Nahezu alle Befragten sehen dringend Handlungsbedarf am Pensionssystem. Des Weiteren wurde die Frage gestellt, ob der voraussichtliche Lebensstandard im Alter der gleiche sein werde, den ihre Eltern bzw. Großeltern zurzeit genießen. Erwartungsgemäß war auch hier ein Großteil der Befragten der Ansicht, dass dies „eher bzw. gar nicht“ der Fall sein werde, optimistische 13% der Befragten glauben nicht, dass sich am Lebensstandard etwas ändern werde.

Abbildung 8: Handlungsbedarf am Pensionssystem



7.4.6 Unsere Altersvorsorge: Kompletzt dem Staat überlassen oder doch lieber selbst vorsorgen?

Mit einer ähnlichen Fragestellung sollte der Wunsch bzw. der Grad nach Eigenverantwortung bei der Pensionsvorsorge erhoben werden. Auf die Frage „*Wenn es nun konkret um die Pensionsvorsorge geht, welche der folgenden Aussagen entsprechen am ehesten Ihrer Einstellung?*“ antworteten fast 71%, dass es ihnen lieber wäre, wenn ein Teil der Steuern und Beiträge entfallen würde, und sie zusätzlich zu einer Grundsicherung selbst vorsorgen könnten. 26% der Befragten sind der Meinung, dass der Staat nach wie vor die gesamte Lebensstandardsicherung übernehmen sollte und nur eine verschwindende Minderheit von knapp 3% will die komplette Eigenverantwortung übernehmen und ganz ohne staatliche Hilfe ihre Altersvorsorge organisieren.

Abbildung 9: Wunsch nach politischer Verantwortung hinsichtlich der Altersvorsorge



7.4.7 Erwartungshaltung an das österreichische Pensionssystem

7.4.7.1 Deskriptive Ergebnisse

Die zentrale Fragestellung der durchgeführten Studie wollte die Erwartungshaltung junger, österreichischer Erwachsener hinsichtlich ihrer zukünftigen Pensionsleistung untersuchen. Wie man an Abbildung 10 erkennen kann, gab es die Antwortoptionen „gar keine staatliche Pension“, „eine Grundsicherung/das Nötigste zum Leben“, „es wird geringe Lebensstandardeinbußen geben“ und „keine Veränderung meines bisherigen Lebensstandards“ zur Auswahl. Nach einer doch relativ negativen Beurteilung der bisherigen Regierungsarbeit hinsichtlich zukünftiger Pensionsleistungen ist es nicht verwunderlich, dass die Mehrheit aller Befragten – in diesem Fall 86% – der Ansicht ist, dass es keine komplette staatliche Altersvorsorge, wie es momentan der Fall ist, geben wird. Zwar glauben nur ca. 14% an „gar keine staatliche Pension“, jedoch 72% gehen davon aus, dass es nur eine minimale Grundsicherung geben werde. Noch deutlicher illustriert Abbildung 11 den Glaubensverlust an eine rein staatliche Pension. Auf die Frage, wie die Pensionen der Zukunft aussehen könnten, antwortete nur knapp 7% der Befragten, dass es ihrer Meinung nach lediglich eine rein bzw. überwiegend staatliche Pension geben werde. Die Mehrheit, in diesem Fall 70% glaubt, dass die Altersvorsorge überwiegend bis ausschließlich privat finanziert werden wird.

Abbildung 10: Erwartungshaltung an die österreichische Altersvorsorge

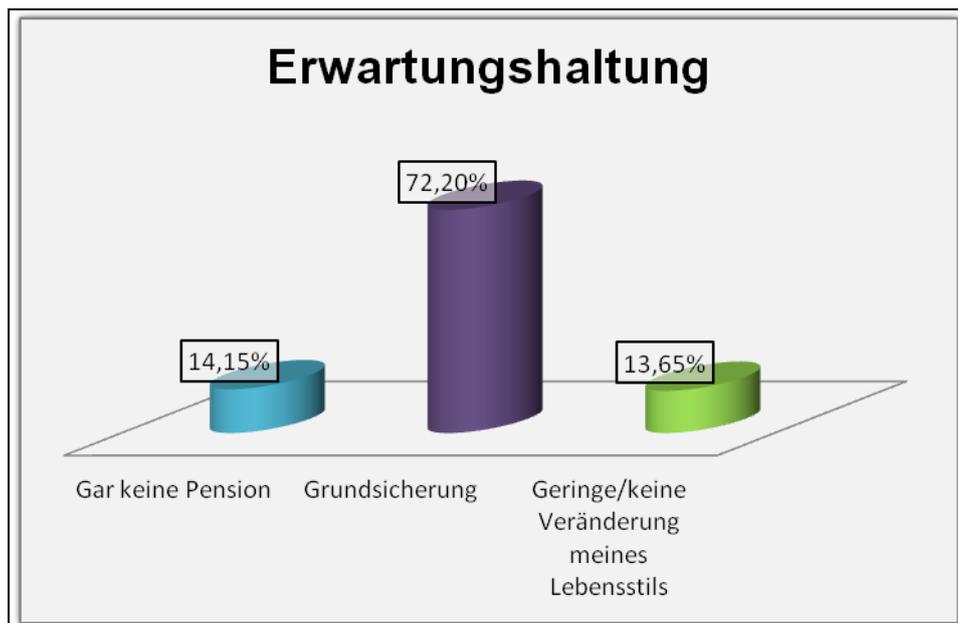
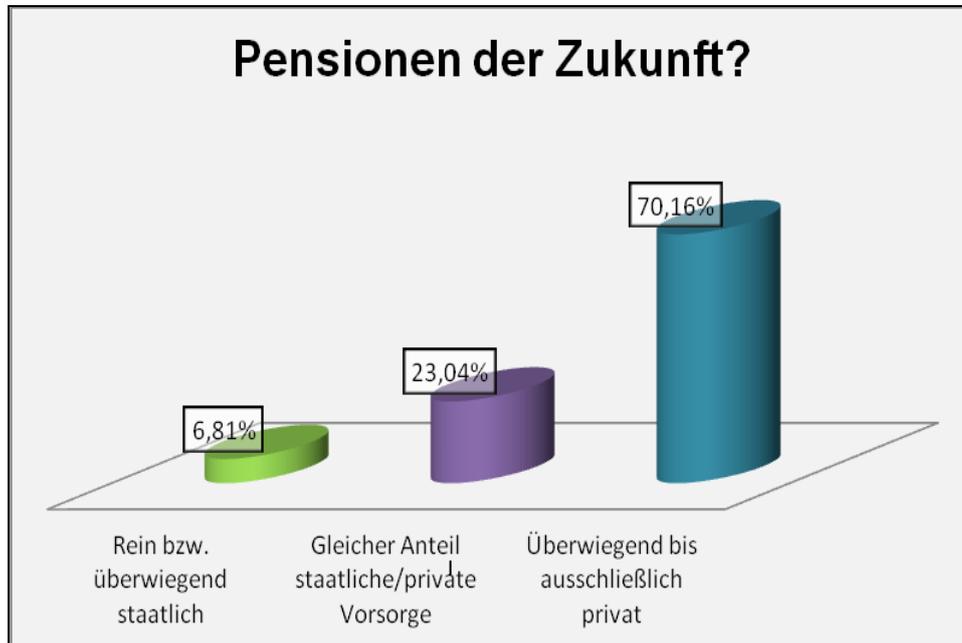


Abbildung 11: Die Pensionen der Zukunft



7.4.7.2 Der Einfluss soziodemografischer Variablen auf die Erwartungshaltung die staatliche Altersvorsorge betreffend

Ob Bildung und Einkommen auf die Erwartungshaltung gegenüber dem österreichischen Pensionssystem Auswirkung haben, wurde mit dem Kruskal-Wallis-Verfahren getestet.⁶

Die Testung ergab kein signifikantes Ergebnis. Weder Bildung noch Einkommen wirken sich in dieser Studie entscheidend auf die Erwartungshaltung an die staatliche Altersvorsorge aus. Eine mögliche unterschiedliche Erwartungshaltung von Frauen und Männern wurde mit einer Kreuztabelle getestet, auch hier ergaben sich keine signifikanten Unterschiede.

Abschließend wurde noch eine bivariate Auswertung mit der Variable „Arbeitsverhältnis“ (atypisches Beschäftigungsverhältnis vs. nicht atypisches Beschäftigungs-

⁶ Der Kruskal-Wallis-Test ist ein Stichprobentest, der - zum Unterschied zum Mann-Whitney-Test - für den Vergleich von mehreren Gruppen angewendet werden kann. Unter einem vorgegebenen Signifikanzniveau α wird geprüft, ob sich verschiedene unabhängige Stichproben in Bezug auf eine ordinalskalierte in ihrem Erwartungswert (Mittelwert) unterscheiden. (vgl. Eckstein2008, S. 135)

verhältnis) durchgeführt.⁷ Die Annahme war, dass in einem erwerbszentrierten Pensionssystem, das in den vergangenen Jahren immer stärker Personen finanziell bevorzugen, deren Erwerbsbiographien keine Lücken aufwiesen, bei Befragten in prekären Dienstleistungsverhältnissen eher eine negative Erwartungshaltung an die österreichische Alterssicherung besteht. Genau das Gegenteil war der Fall: „Normale Arbeitnehmer“ äußerten sich wesentlich pessimistischer als jene Befragten in prekären Arbeitsverhältnissen.

Tabelle 13: Kreuztabelle Erwartungshaltung an die staatliche Altersvorsorge und Arbeitsverhältnis/Prozentangaben

	Arbeitsverhältnis			
		Normales Arbeitsverhältnis	Prekäres Beschäftigungsverhältnis	Gesamt
Was glauben Sie, werden Sie vom österreichischen Staat an Pension erhalten?	Gar keine Pension	14,40	12,50	14,10
	Eine Grundsicherung/das Nötigste zum Leben	75,00	58,30	72,80
	Es wird geringe Lebensstandardeinbußen geben	10,00	16,70	10,90
	Keine Veränderung meines bisherigen Lebensstandards	0,60	12,50	2,20
	Gesamt	100,00	100,00	100,00
	Gesamt absolut	160	24	184

signifikant, $p < 0,01$

Wiederum den Erwartungen entsprach das Ergebnis der bivariaten Analyse der Variable „Wie dringend sehen Sie Handlungsbedarf?“ mit der Variable „Erwartungshaltung“: Jene, die der Meinung sind, dass dringend gehandelt werden müsse, glauben

⁷ Unter dem Schlagwort „atypische Beschäftigung“ wird jede Form der unselbstständigen Erwerbstätigkeit zusammengefasst, die nicht einem normalen Arbeitsverhältnis entspricht. Ein Normalarbeitsverhältnis ist eine „vollzeitige, abhängige, unbefristete, mit geregelter Arbeitszeit, geregelter Einkommen, Bestandschutzgarantien und häufig mit einer betrieblichen, überbetrieblichen Interessensvertretung verbundene Tätigkeit“. Als Prekarisierung (lat.-fr. prekär = unsicher, durch Bitten erlangt, widerruflich, schwierig) bezeichnet man die stetige Zunahme der Zahl atypischer Arbeitsplätze in einer Gesellschaft. Sie kann auch als „Erosion“ des „gesamten Niveaus sozialer Rechte“ beschrieben werden. (Silhavy 2008, S. 21)

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind somit Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, freie Dienstverträge, neue Selbstständigkeit, Werkverträge, Leiharbeit und andere Formen wie z.B. Freelancing. Dementsprechend wurde die Variable auch dichotomisiert in die Kategorie „Normalarbeitsverhältnis“, sowie in eine zweite Kategorie, die alle restlichen Beschäftigungsverhältnisse beinhaltet.

weniger an eine alleinige Finanzierung der Alterspension durch den Staat. Konsequenterweise glauben auch jene, die nicht an eine staatliche Pension glauben, dass die zukünftigen Pensionen überwiegend privat finanziert werden.

Tabelle 14: Kreuztabelle Erwartungshaltung an staatliche Altersvorsorge und Handlungsbedarf/Prozentangaben

Was glauben Sie, werden Sie vom österreichischen Staat an Pension erhalten?						
Handlungsbedarf		Gar keine Pension	Eine Grundsicherung/das Nötigste zum Leben	Geringe Lebensstandardeinbußen geben	Keine Veränderung meines Lebensstandards	Gesamt
	Sehr dringend bis dringend	96,60	93,90	79,20	75,00	92,20
	Nicht besonders/gar nicht dringend	3,40	6,10	20,80	25,00	7,80
	Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Gesamt absolut	29	147	24	4	204	

signifikant, $p < 0,05$

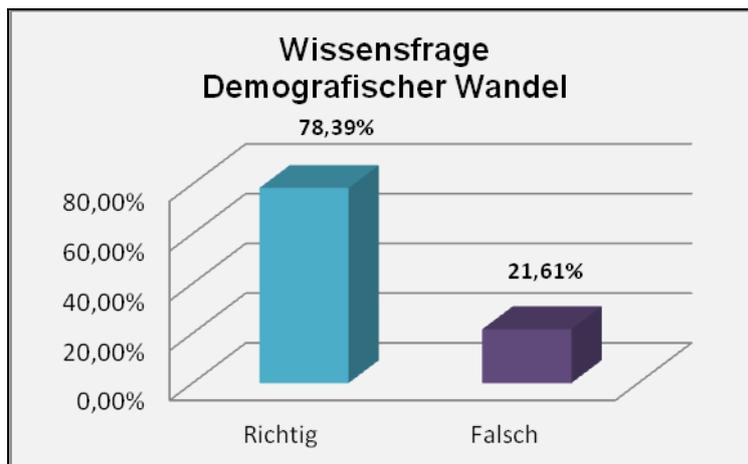
7.5 Wissen und subjektiver Informationsstand zum Pensionssystem

7.5.1 Tatsächliches Wissen hinsichtlich der österreichischen Altersvorsorge

7.5.1.1 Wissensfrage demografische Alterung

Einleitend zum Wissensteil der Befragung sollte in Erfahrung gebracht werden, ob das Schlagwort „demografische Alterung“ bereits in das Bewusstsein junger Bürger vorgedrungen ist. Hierzu sei erklärend erwähnt, dass die demografische Alterung in erster Linie von der Geburten- und Sterbebilanz beeinflusst wird. Die Wanderungsbilanz ist zwar zweifelsohne ein Bestandteil demografischer Entwicklungen, hat aber im Zusammenhang mit der Problematik sozialer Sicherungssysteme wenige bzw. widersprüchliche Auswirkungen, je nachdem, ob man von einer kurz- oder langfristigen Betrachtungsweise ausgeht. Die durch mehrere Einwanderungswellen nach Österreich gelangte Bevölkerung gehorcht eigenen demografischen Gesetzmäßigkeiten. Zum Einwanderungszeitpunkt selbst ist die Bevölkerung durchschnittlich jünger als die inländische Bevölkerung, während die Fertilität oft über dem der Durchschnittsbevölkerung liegt. Da sich das Geburtenverhalten häufig bereits in der zweiten Generation jenem des Einwanderungslandes anpasst, kann davon ausgegangen werden, dass eine gezielte Zuwanderung nur kurzfristig eine Entlastung für das Sozialsystem darstellt. Ob und wie weit Migration nun Vor- oder Nachteile für soziale Sicherungssysteme hat, wird viel diskutiert, aufgrund der Komplexität dieser Thematik wird jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht darauf eingegangen. Trotzdem wurde die Zuwanderung als Antwortoption in der Befragung angeführt, schon allein aus dem Interesse heraus, ob junge Erwachsene einen steigenden Ausländeranteil mit demografischer Alterung assoziieren. Bei der Konstruktion des Wissensindex wurden jedoch beide Antwortoptionen weder als richtig noch als falsch gewertet.

Abbildung 12: Wissensfrage demographische Alterung



Frage: Im Zusammenhang mit der Organisation einer Altersvorsorge ist sehr oft die Rede vom „demografischen Wandel“ bzw. von „demografischer Alterung“ – was könnte damit gemeint sein?⁸

Die Ursachen demografischer Alterung waren den Befragten im Prinzip klar: Die hohe Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate verursacht eine „alternde“ Gesellschaft. Etwas weniger einig waren sich die Befragten bei der Zuwanderungsfrage. Während eine „hohe Zuwanderung“ für 37,5% der Befragten mit ein Grund für demografische Alterungsprozesse darstellt, gaben nur 9,5% der Teilnehmer an, dass die „sinkende Einwanderung“ für eine alternde Bevölkerung verantwortlich sei. Eine mögliche Sichtweise, bei der Einwanderung die Zusammensetzung der Bevölkerungspyramide positiv beeinflusst, dürfte somit nur bei einem Bruchteil der Befragten vorhanden sein.

7.5.1.2 Der gesetzliche Pensionsantritt und die Pensionsvoraussetzung

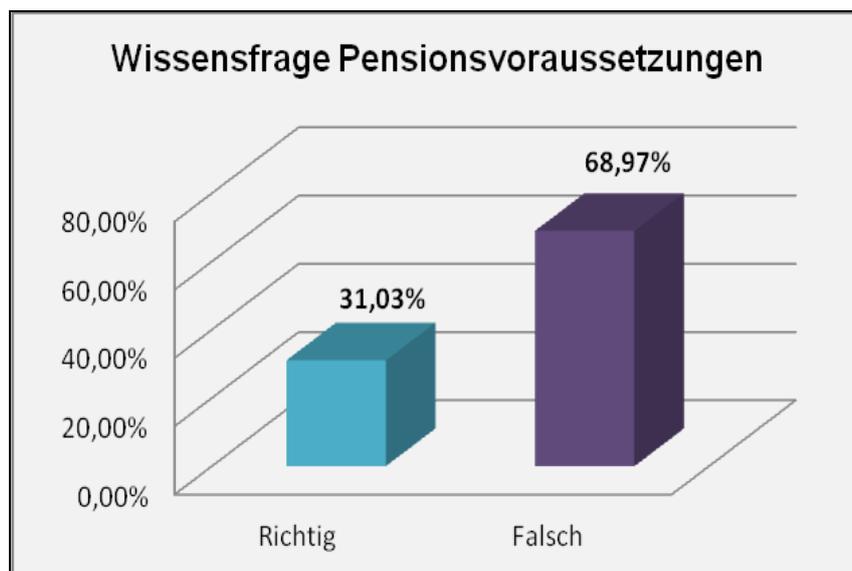
Eine weitere Frage bezog sich auf das Wissen um das derzeit gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen und Männer. Nach derzeitigem ASVG-Recht dürfen Männer unter normalen Voraussetzungen mit 65 Jahren in Pension gehen. Dies wussten immerhin 74,5% der Befragten. 13,2% schätzten das Alter bei Pensionsantritt jünger

⁸ Folgende Statements sollten mit den Antwortoptionen „Stimmt“ / „Stimmt nicht“ / „Ich weiß nicht“ beantwortet werden: „Es werden zu wenig Kinder geboren“ / „die sinkende Lebenserwartung“ / „Es gibt zu viele Kinder“ / „die hohe Lebenserwartung“ / „die hohe Zuwanderung“ / „die sinkende Zuwanderung“.

ein, 11,8% vermuteten das Pensionsalter über dem 65. Lebensjahr. Weniger Sicherheit bestand beim Pensionsantrittsalter der Frauen: 62,3% gaben mit dem 60. Lebensjahr die richtige Antwort, während doch immerhin 11,3% das 65. Lebensjahr als Altersgrenze vermuteten. Die dritthäufigste Nennung war mit 10,3% das 62. Lebensjahr.

Ein weiterer Bestandteil des sogenannten Wissensteils war die Frage nach den Voraussetzungen, wann man im Normalfall in Pension gehen darf. Der Normalfall ist in Österreich – wie bereits im Theorieteil erwähnt – die Vollendung eines bestimmten Lebensalters sowie die Erreichung einer bestimmten Monats- bzw. Jahresanzahl, die als Beitragszeit gilt. Die Frage richtig beantwortet – also beide Voraussetzungen Alter und Beitragszeit richtig beantwortet sowie die anderen Antwortoptionen ausgeschlossen – haben bei dieser Befragung nur knapp ein Drittel der Befragten.

Abbildung 13: Wissensfrage Pensionsvoraussetzungen



Frage: Welche Voraussetzungen sind im Normalfall notwendig, um in Pension zu gehen?

Unstimmig waren sich die Befragten bei der Aussage, ob der Pensionsantritt von der Tätigkeit abhängig sei, die man verrichtet hatte. Da es grundsätzlich die Schwerarbeitspension gibt, bei der man unter Verrichtung einer bestimmten, unter die Schwerarbeitsbedingungen fallenden Tätigkeit früher in den Ruhestand gehen darf, stellt diese Aussage zwar nicht „den Normalfall“ dar, kann aber natürlich auch nicht

als falsch gewertet werden. 58% werteten diese Antwortoption als richtig, 38% als falsch, 4% gaben an, die Antwort nicht zu wissen. Definitiv falsch ist die Aussage, dass Menschen, die sich länger in Ausbildung befunden haben, auch länger arbeiten müssen. Selbst bei sehr langen Ausbildungszeiten gilt als Pensionsvoraussetzung alleine die erworbene Monatsanzahl, nach den derzeitigen ASVG-Bestimmungen wären das 180 Beitragsmonate. Immerhin gut ein Drittel ließ sich von dieser Aussage irreführen. Die Hälfte der Antworten entfiel auf die richtige Antwortoption, wobei aber die „Ich-weiß-nicht-Kategorie“ mit 18% so hoch war wie bei keiner anderen Aussage.

Tabelle 15: Wissensfrage Pensionsantritt

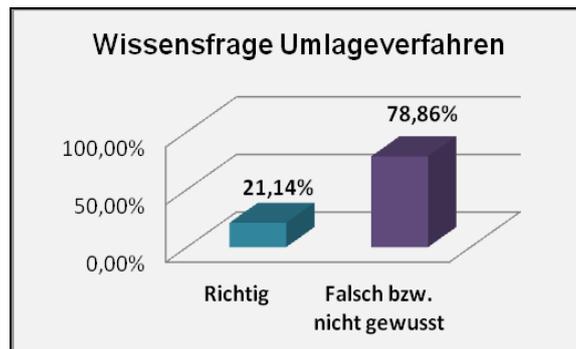
Statement	Stimmt	Stimmt nicht	Ich weiß nicht
Man muss ein gewisses Pensionsalter erreichen.	88,2%	9,9%	1,9%
Man muss eine bestimmte Monats-/bzw. Jahresanzahl erreichen.	88,7%	7,4%	3,9%
Man muss eine bestimmte Geldsumme eingezahlt haben.	9,4%	82,7%	7,9%
Der Pensionsantritt ist von der Tätigkeit abhängig, die man absolviert hat.	58,1%	37,9%	3,9%
Menschen, die sich länger in Ausbildung befunden haben, müssen auch länger arbeiten.	32,0%	50,2%	17,7%

7.5.1.3 Wissen um die Begriffe „Umlageverfahren“, „Kapitaldeckungsverfahren“ und „3-Säulenmodell“

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Studie war die Ermittlung des Wissensstands hinsichtlich der Funktionsweise unseres Pensionssystems. Zunächst wurde die Frage gestellt, ob man von dem Begriff „Umlageverfahren“ im Zusammenhang mit dem österreichischen Pensionssystem schon etwas gehört habe. Hierbei antworteten bereits 72% der Befragten mit „nein“. Die verbliebenen 28% gelangten dann zu jenen Fragen, zu denen sie die richtige bzw. falsche Aussage filtern mussten. Von diesen 53 Befragten konnten dann immerhin 75,5% die richtige Antwort geben. In Summe

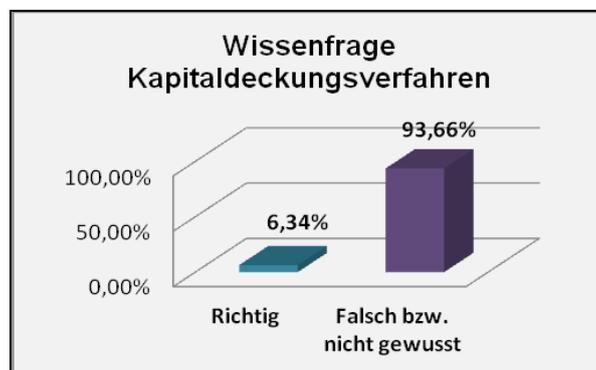
wussten jedoch 78,9% keine bzw. nur die falsche Antwort auf diese Frage. Offensichtlich vertrauter erschien der Begriff des Kapitaldeckungsverfahrens. Hier trauten sich über 76% der Befragungsteilnehmer zu, diesen Begriff zu klären. Bei der Beurteilung der Aussagen in richtig und falsch gab es jedoch größere Unsicherheiten als beim Umlageverfahren. In Summe konnten nur 6,3% der Befragten eine richtige Antwort auf diese Frage finden.

Abbildung 14: Wissensfrage Umlageverfahren



Frage: Was versteht man unter einem Umlageverfahren?⁹

Abbildung 15: Wissensfrage Kapitaldeckungsverfahren



Frage: Was versteht man unter dem Begriff Kapitaldeckungsverfahren?¹⁰

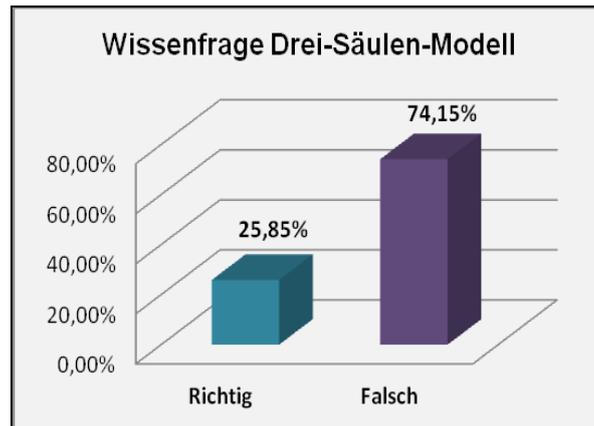
⁹ Folgende Antwortoptionen standen zur Verfügung: „Die Pensionsbeiträge der Arbeitnehmer werden am Kapitalmarkt veranlagt und bei Pensionsantritt dann gedeckelt ausbezahlt“ / „Die Beiträge die von derzeitigen Arbeitnehmern einbezahlt werden, werden unmittelbar wieder für die Leistungen der heutigen Rentner ausgegeben“ / Die gesamten Sozialversicherungsbeiträge der derzeitigen Arbeitnehmer fließen in die Pensionszahlungen der Zukunft“. Die einzelnen Statements konnten mit „Stimmt“ / „Stimmt nicht“ / „Ich weiß nicht“ beantwortet werden. Richtig war das 2.Statement.

¹⁰ Folgende Antwortoptionen standen zur Verfügung:

„Die Beiträge der Arbeitnehmer werden eingehoben, und durch staatliche Organisation am Kapitalmarkt investiert. Durch dieses Deckungskapital werden die Pensionen der Zukunft finanziert“

Beim „3-Säulen-Modell der Alterspension“ waren die Ergebnisse etwas besser. Zwar konnten hier nur 33% mit diesem Begriff etwas anfangen, davon gaben bei genauere Nachfrage aber knapp 70% die richtige Antwort. Insgesamt wussten knapp 26% die richtige Antwort.

Abbildung 16: Wissenfrage Drei-Säulen-Modell



Frage: Wissen Sie, was mit dem Begriff „3-Säulenmodell der Alterspension“ gemeint ist?¹¹

Zusammenfassend kann man sagen, dass ein Großteil der jungen österreichischen Bevölkerung von den Begriffen „Umlageverfahren“ und „Kapitaldeckungsverfahren“ ebenso wie vom „3-Säulen-Modell“ wenig bis keine Ahnung hat.

„Die Sparanteile des Versicherten werden am Kapitalmarkt angelegt – aus diesem Kapitalstock wird im Alter die Pension des Versicherungsnehmers finanziert“

„Die Pensionsbeiträge der Arbeitnehmer sollen den derzeitigen Kapitalbedarf der Pensionisten decken.“

Die Statements konnten wieder mit „Stimmt“ / „Stimmt nicht“ / „Ich weiß nicht“ beurteilt werden. Das 2. Statement war richtig.

¹¹ Folgende Statements standen zur Auswahl:

„Die Pensionszahlung sollte in Zukunft in erster Linie von der eigenen Person selbst finanziert werden (=1.Säule), dann kommt der Staat (=2.Säule) und der Betrieb (=3.Säule) sollte auch einen Beitrag leisten.“

„Die Verantwortung der Pensionsleistung sollte auf folgenden 3 Säulen basieren: 1.Säule ist der Staat, die 2.Säule der Betrieb und die 3. Säule die Privatperson“

„ Die Hauptverantwortung der Pensionszahlung steht der 1.Säule, also den Unternehmen zu, einen Teilbetrag leistet der Staat (=2.Säule) und die Privatperson selbst (=3.Säule)“

„ Wenn der Staat (=1.Säule) aufgrund der demographischen Alterung nicht mehr zahlen kann, muss die Privatperson (=2.Säule) und der Betrieb (=3.Säule) die Pensionsleistung übernehmen“. Das 2. Statement ist richtig.

7.5.2 Welche Faktoren beeinflussen das Wissen über unser Pensions-system?

Abschließend soll anhand einer multiplen Regression untersucht werden, ob sozio-strukturelle Merkmale wie Alter, Bildung, Geschlecht und Einkommen sowie politisches Interesse das Wissen hinsichtlich der Pensionsthematik beeinflussen.

Um diese Fragestellungen zu testen, wurde zunächst ein „Wissensindex“¹² gebildet. Anschließend wurde eine Reliabilitätsanalyse durchgeführt – mit einem Cronbach Alpha von 0,676 erwies sich der Index als annehmbares Konstrukt. Im Anschluss wurde mit den bereits rekodierten Variablen ein multiples Regressionsmodell gerechnet:

Tabelle 16: Einfluss der soziodemographischen Variablen auf das Wissen über unser Pensionssystem (N=205)

Unabhängige Variable	Beta-Wert	Signifikanz
Geschlecht	0,154	0,018
Bildung in Jahren	0,147	0,019
Alter	0,108	n.s.
Einkommen	0,127	n.s.
Politisches Interesse	-0,345	0,000

$R^2 = 0,221$

Es zeigen sich Effekte der Variablen „politisches Interesse“, „Geschlecht“ und „Bildung“ auf das „Pensionswissen“. Keine Auswirkungen hatten „Alter“ sowie „Einkommen“.

¹² Es wurde ein Summenindex gebildet aus den „Wissensfragen“ gebildet, der die richtigen bzw. falschen Antworten zusammenfasst.

Folgende Items wurden in den Index miteinbezogen:

- Wissen Sie, was mit dem Begriff „3-Säulenmodell der Alterspension“ gemeint ist?
- Was versteht man unter dem Begriff Kapitaldeckungsverfahren?
- Was versteht man unter dem Begriff Umlageverfahren?
- Wo glauben Sie, liegt derzeit das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer?
- Wo glauben Sie, liegt derzeit das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen?
- Welche Voraussetzungen sind im Normalfall notwendig, um in Pension zu gehen?
- Im Zusammenhang mit der Organisation einer Altersvorsorge ist sehr oft die Rede vom „demographischen Wandel“ bzw. von demographischer Alterung – was könnte damit gemeint sein?

Unumstritten in der einschlägigen Literatur ist die Auswirkung des politischen Interesses auf den Informationsstand. In diesem Modell zeigt sich eine hohe Relevanz. Steigendes politisches Interesse steigert auch das politische Wissen bezüglich des österreichischen Pensionssystems. Ebenso verhält es sich mit der Schulbildung: Mit einer zunehmenden Anzahl an Bildungsjahren wurden bessere Leistungen bei den politischen Wissensfragen erzielt.¹³

Zusammengefasst konnten mit den hier geprüften Einflüssen 22,1% der gesamten Varianz erklärt werden.

7.5.3 Die Einschätzung der eigenen politischen Kompetenz

Die Einschätzung der eigenen allgemeinen politischen Informiertheit wird im Allgemeinen gut bewertet – behaupten doch über ein Drittel der jungen Erwachsenen „sehr gut“ bis „gut“ über politische Vorgänge informiert zu sein. Wesentlich schlechter fühlen sich die Befragten jedoch über die Pensionsthematik informiert: Hier geben nur 15,6% der Befragungsteilnehmer an „sehr gut“ bis „gut“ über die österreichische Altersvorsorge aufgeklärt zu sein. 28% der Teilnehmer fühlen sich „schwach bzw. sehr schwach bis gar nicht“ gut informiert, während sich 46% als „mittelmäßig“ gut informiert fühlen. Im Vergleich zur allgemeinen politischen Kompetenz schätzen sich auch nur 15,6% „sehr gut“ bis „gut“ informiert ein.

7.5.3.1 Fühlen sich Männer politisch kompetenter?

Wie bisherige Studienergebnisse ergaben, spielt das Geschlecht alleine keine signifikante Rolle für die eigene subjektive Kompetenzeinschätzung. Erst im Zusammenhang mit anderen Faktoren wie etwa Bildung – jüngere, höher gebildete Frauen fühlen sich subjektiv gleich kompetent wie ihre männlichen Geschlechtsgenossen, während sich ältere, weniger gebildete Frauen signifikant weniger kompetent fühlten – ergeben sich charakteristische Unterschiede.

Nun sollte in dieser Studie auch erhoben werden, ob es signifikante Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der eigenen politischen Kompetenzeinschätzung gibt. Als

¹³ Männer konnten bei den Wissensfragen besser abschneiden als Frauen. Hier ist anzumerken, dass, wie bereits festgestellt, auch die subjektive Kompetenzeinschätzung der Frauen signifikant unter jener der Männer liegt. Im Wissensteil der Untersuchung wurde durch bestimmte Fragen getestet, ob man sich die diversen Begriffsdefinitionen überhaupt zutrauen würde. Daher ist es schwer zu beurteilen, ob die weiblichen Befragungsteilnehmer bereits bei diesen Fragen, die dann zu den weiteren Wissensfragen führten, in Folge eines „subjektiven Kompetenzmangels“ scheiterten oder ob effektive Wissensdefizite vorliegen.

Testverfahren wurde der „Mann-Whitney-U-Test“ gewählt.¹⁴ Die Testung ergab folgendes Ergebnis:

Tabelle 17: Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich subjektiver politischer Kompetenz (Mann-Whitney Test)

	Geschlecht	Mittelwert
Wie hoch würden Sie Ihre allgemeine politische Informiertheit einschätzen?	Männlich	90,64
	Weiblich	118,29

signifikant, $p < 0,01$

Es ergibt sich ein signifikanter Unterschied, in dieser Umfrage ist die politische Kompetenzeinschätzung bei Männern eindeutig höher als bei Frauen.

7.6 Politisches Interesse sowie Einstellung gegenüber dem staatlichen Verantwortungsbereich

7.6.1 Allgemeine Einstellung zur sozialpolitischen Verantwortung

Die Auswertung der Frage nach dem politischen Verantwortungsbereich des Staates lieferte ein inhomogenes Ergebnis. Bisherige Studienergebnisse, allen voran der 2005 durchgeführte österreichische soziale Survey, gehen grundsätzlich nicht von einer Akzeptanzkrise der österreichischen Bevölkerung gegenüber dem österreichischen Wohlfahrtsstaat aus. Die Befragten der Studien gaben jedoch ebenso an, dass der Staat sich bereits zu viel in gesellschaftliche Belange involviere und sich der einzelne Staatsbürger selbst mehr durch „eigene Anstrengungen“ helfen sollte (vgl. Grausgruber 2005, S. 469 f). Ähnlich verhält es sich bei der für die vorliegende Arbeit durchgeführten Studie: Während knapp 56% der Meinung sind, dass „wir schon zu viel Staat haben“ und sich der Einzelne „mehr durch eigene Anstrengungen helfen

¹⁴ Der U-Test ist ein Zwei-Stichprobentest, bei dem man bei einem vorgegebenen Signifikanzniveau α prüft, ob zwei stetige Verteilungen derselben statistischen Grundgesamtheit angehören. Dieser Test sollte immer dann angewandt werden, wenn zwei unabhängige Stichproben nicht besonders groß sind bzw. aus nicht normalverteilten Grundgesamtheiten stammen (vgl. Eckstein 2008, S. 120).

sollte“, sind doch fast 88% der Befragten der Meinung, dass „der Staat in vielen Bereichen nicht zu ersetzen“ sei. Gut zwei Drittel der jungen Erwachsenen würden einem staatlichen Rückzug aus vielen Bereichen der Gesellschaft eher nicht bzw. gar nicht zustimmen, während doch fast ein Drittel genau jenes Vorgehen befürworten würde.

Tabelle 18: Wunsch nach politischer Verantwortung

Frage/Statement	Stimme völlig zu/ Stimme eher schon zu	Stimme eher nicht zu/ Stimme gar nicht zu
Wir haben schon zu viel Staat, der Einzelne sollte sich mehr durch eigene Anstrengungen helfen.	55,8%	44,8 %
Der Staat soll sich aus möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft zurückziehen (und Regelungen den Marktkräften überlassen).	31,5 %	68,5 %
In vielen Bereichen der Gesellschaft ist der Staat nicht zu ersetzen.	87,7 %	12,3 %

Frage: Wie stark stimmen Sie folgenden Aussagen zu, wenn es um den gesamten politischen Verantwortungsbereich des Staates geht?

Um einen detaillierteren Einblick in die Sichtweise hinsichtlich des staatlichen Verantwortungsbereiches zu erlangen, wurde jene Frage, in der der Wunsch nach staatlicher Verantwortung in den einzelnen politischen Bereichen erhoben wurde, einer Faktorenanalyse unterzogen:

Tabelle 19: Faktorenanalyse/staatlicher Verantwortungsbereich

Rotierte Faktorenmatrix				
	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Einkommensunterschiede abbauen	,845			
Wachstum der Industrie sichern	,616			
Preise kontrollieren	,576			
Gleichstellung der Geschlechter	,632			
Familien vor Armut bewahren		,709		
Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit		,713		
Für Arbeitsplätze sorgen		,686		
Gesundheitsvorsorge			,862	
Altersvorsorge/Pensionssystem			,702	
Kinderbetreuung			,503	
Für öffentliche Sicherheit sorgen				,845
(Schul)-Bildung				,675
Umwelt			,373	,418
Erklärte Varianz	31,0%	10,6%	9,7%	8,1%

Frage: Gesellschaftliche Veränderungen gehen jeden etwas an, der Staat kann dabei eine mehr oder weniger große Rolle spielen. Wie groß soll IHRER ANSICHT NACH die Rolle des Staates in den folgenden Bereichen sein – soll der Staat voll verantwortlich, eher schon verantwortlich, eher nicht verantwortlich oder gar nicht verantwortlich sein?

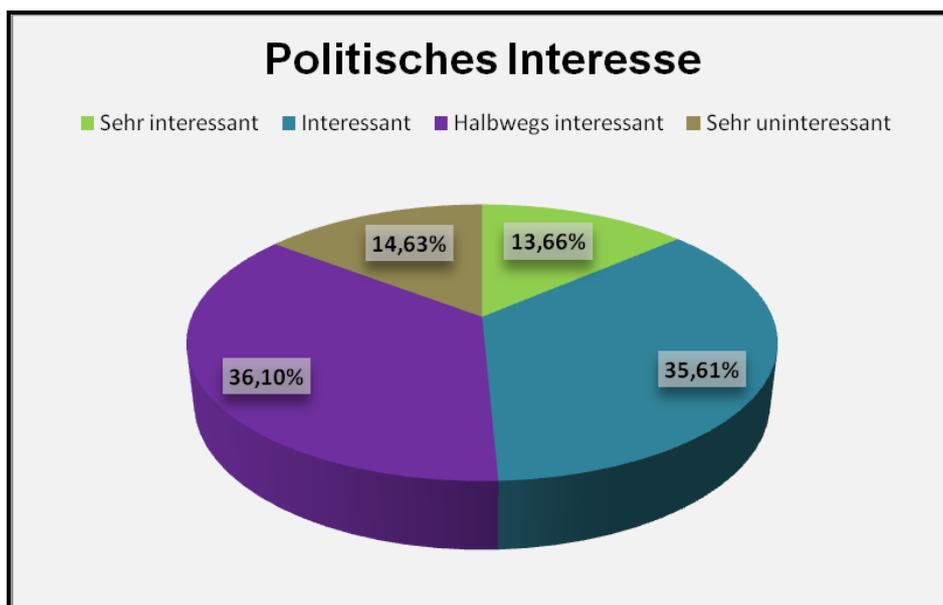
Die auf Faktor 1 ladenden Items spiegeln den Wunsch bzw. die Dringlichkeit nach einer Übernahme der Verantwortung des Staates hinsichtlich der Verringerung der Einkommensunterschiede, der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Intervention bezüglich Industriewachstum und Preiskontrolle. Auf Faktor 2 laden Items zum

Thema Schutz vor Armut, Grundsicherung und Arbeitsplatzsicherung. Auf Faktor 3 laden die Items Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge und Kinderbetreuung. Letztere Faktoren könnte man der Sozialpolitik zuordnen, wobei ersterer eindeutig auf finanzielle Sicherheit abzielt.

7.6.2 Politisches Interesse

Politisches Interesse ist gegeben – zumindest in dieser durchgeführten Studie. Auf die Frage „Wie interessant finden Sie Politik?“ gaben knapp die Hälfte der Befragten an, dass sie Politik „sehr interessant“ bzw. „interessant“ finden. Immerhin noch 36% der Befragten finden Politik „halbwegs interessant“, während nur 14,6% der befragten Personen angaben, dass sie Politik als „sehr uninteressant“ empfinden.

Abbildung 17: Politisches Interesse



Im Anschluss sollte in Erfahrung gebracht werden, ob ein Zusammenhang zwischen politischem Interesse und soziodemografischen Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildung und Einkommen besteht. Diese Analyse lieferte jedoch keine signifikanten Unterschiede. Ebenso wenig ergab sich ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß an Beschäftigung mit dem Pensionsthema und dem politischen Interesse.

Die Beurteilung der Reform sowie der Handlungsbedarf und die Erwartungshaltung an das österreichische Pensionssystem wurden ebenfalls mit der Variable „politi-

ches Interesse“ einer Analyse unterzogen. Es ergaben sich keine interpretierbaren Zusammenhänge. Einzig mit jener Variable, die das subjektive Informiertheitsgefühl misst, ergab sich ein Zusammenhang. An Tabelle 20 kann man erkennen, dass politisch Interessierte sich auch besser informiert fühlen, als jene, die sich „eher nicht bzw. gar nicht“ für Politik interessieren. Der Erwerbsstatus sowie das Arbeitsverhältnis ergaben in der bivariaten Analyse keine Zusammenhänge.

Tabelle 20: Kreuztabelle Subjektives Informiertheitsgefühl/politisches Interesse/Prozentangaben

		Wie gut fühlen Sie sich informiert?			
		Sehr gut bis gut	mittelmäßig	Schwach bis gar nicht	Gesamt
Politisches Interesse	Sehr/eher interessant	81,30	55,80	28,20	49,30
	Eher nicht/gar nicht interessant	18,80	44,20	71,80	50,70
	Gesamt in %	100,00	100,00	100,00	100,00
	Gesamt absolut	32	95	78	205

signifikant, $p < 0,01$

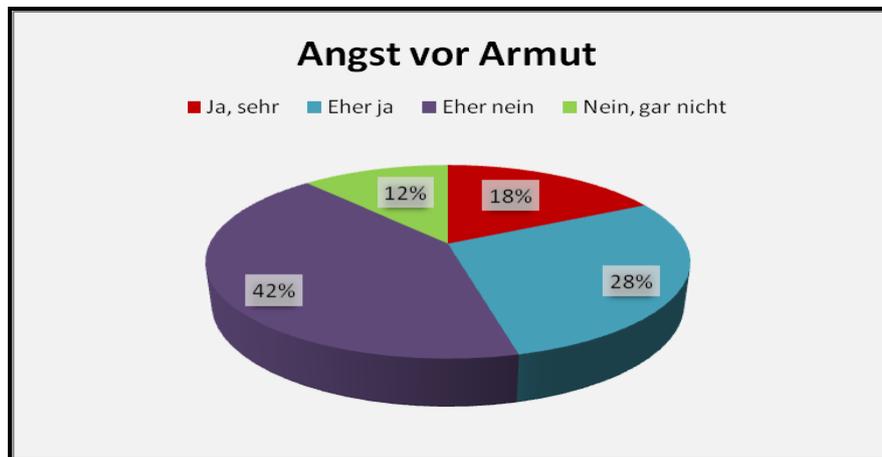
7.7 Finanzielle Zukunftsängste und Sicherheitsdenken

7.7.1 Angst vor Altersarmut im Vergleich mit anderen möglichen angst-besetzten Themen

Wie sich in den vorangegangenen Analysen herausgestellt hat, vertrauen nur 13,7% auf eine komplett staatliche Pension, 14,2% glauben nicht einmal an eine Grundversicherung. Schlussfolgernd wäre es demnach nur logisch, dass die Einschätzung der eigenen finanziellen Zukunft dementsprechend negativ ausfällt. Ebenso sollte sich die pessimistische Einstellung und Erwartungshaltung auch auf das Vorsorge- und somit auf das Abschlussverhalten in Form einer eigenen privaten Altersvorsorge auswirken.

Das Ergebnis bezüglich der Erhebung der Altersarmut entsprach nicht ganz den Erwartungen. 54% der Befragten – und somit mehr als die Hälfte – empfinden wenig bis gar keine Angst vor Armut im Alter, wobei sich 18% der Teilnehmer offensichtlich große Sorgen um ihre finanzielle Zukunft machen.

Abbildung 18: Angst vor Armut im Alter



Im Vergleich zu anderen Themen ist „Armut im Alter“ kein angstbesetztes Thema. Hierzu wurde wieder ein Ranking erstellt, an dem zu erkennen ist, dass Armut im Alter weniger Besorgnis auslöst als vergleichsweise Krankheit, Krieg oder Umweltkatastrophen. Am wenigsten fürchten sich junge Erwachsene vor Einsamkeit im Alter, auch diese Frage wurde gemeinsam mit Armut am häufigsten mit „eher nein“ beantwortet, während bei Krankheit, Krieg bzw. Umweltkatastrophen die häufigste gewählte Antwortkategorie „eher ja“ war.

Tabelle 21: Reihung möglicher angstbesetzter Themen

Rang	Thema	Mittelwert	Am häufigsten gewählte Antwortoption
1	Krankheit	2,10	2 „Eher ja“
2	Krieg und Umweltkatastrophen	2,26	2 „Eher ja“
3	Armut im Alter	2,48	3 „Eher nein“
4	Einsamkeit	2,87	3 „Eher nein“

Frage: Wovor haben Sie in der fernen Zukunft am meisten Angst?

7.7.2 Private Altersvorsorge

Ein Großteil der befragten jungen Erwachsenen bis 35 Jahre – 73% – hat bereits eine eigene private Pensionsvorsorge abgeschlossen. Mehr als 90% haben sich zumindest schon einmal gedanklich mit einer eigenen privaten Altersvorsorge befasst.

Hier wäre es nun naheliegend anzunehmen, dass jene Befragten, die sehr bzw. eher dringend Reformbedarf der Altersvorsorge sehen, auch bereits eine private Altersvorsorge abgeschlossen haben bzw. natürlich auch umgekehrt, dass jene, die kaum bzw. keinen Handlungsbedarf sehen, bisher noch keine private Altersvorsorge abgeschlossen haben. Diese Annahme bewahrheitet sich. Jene, die dringenden Handlungsbedarf sehen, haben auch schon eher eine private Pensionsvorsorge abgeschlossen.

Tabelle 22: Kreuztabelle Private Altersvorsorge/Handlungsbedarf/Prozentangaben

Haben Sie bereits eine private Altersvorsorge?	Wie dringend sehen Sie Handlungsbedarf?		
		Sehr dringend bis dringend	Nicht besonders/gar nicht dringend
nein	25,00	58,30	27,10
ja	75,00	41,70	72,90
Gesamt in %	100,00	100,00	100,00
Gesamt absolut	176	12	188

signifikant, $p < 0,05$

In weiteren Analysen sollte anschließend untersucht werden, ob soziodemografische Variablen unterschiedlich auf das Vorsorgeverhalten einwirken. Es ergaben sich jedoch keine signifikanten Ergebnisse. Weder Geschlecht, Alter, Einkommen noch Bildung lieferten interpretierbare Zusammenhänge. Nur der Erwerbsstatus, also die Tatsache, ob es sich um voll-, teilzeitbeschäftigte bzw. nicht erwerbstätige Personen handelt, ergab einen Zusammenhang: Bereits bei der Betrachtung der relativen Häufigkeiten ist zu erkennen, dass voll Erwerbstätige wesentlich häufiger eine private Altersvorsorge abgeschlossen haben als Teilzeitbeschäftigte sowie nicht Erwerbstätige.

tige. Der Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest ergab mit einem Signifikanzwert von 0,025 signifikant einen Zusammenhang.

Tabelle 23: Kreuztabelle Altersvorsorge abgeschlossen in Zusammenhang mit Erwerbsstatus/Prozentangaben

Haben Sie bereits eine private Altersvorsorge?	Erwerbsstatus				
		voll erwerbstätig	teilzeitbeschäftigt	nicht erwerbstätig	Gesamt
nein		23,00	27,30	52,60	27,00
ja		77,00	72,70	47,40	73,00
Gesamt in %		100,00	100,00	100,00	100,00
Gesamt absolut		126	44	19	189

signifikant, $p < 0,05$

7.7.3 Finanzielle Zukunftsängste

Die Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der jungen Erwachsenen bereits eine private Altersvorsorge abgeschlossen haben, lässt den Schluss zu, dass doch bei einem beträchtlichen Anteil der Befragten Ängste hinsichtlich einer finanziell ungewissen Zukunft bestehen.

7.7.4 Haben Frauen eher finanzielle Zukunftsängste?

Des Weiteren sollte untersucht werden, ob Frauen und Männer unterschiedliche finanzielle Ängste haben. Ebenso könnte sich die Tatsache auswirken, dass der durchschnittliche geringere Verdienst von Frauen und die damit in einem erwerbszentrierten Pensionssystem einhergehende geringere Leistung sich auf das finanzielle Zukunftsdenken auswirken. Als Testverfahren wurde der „Mann-Whitney-U-Test“ gewählt. Das Testergebnis ergab zwar signifikante Geschlechtsunterschiede bei den Themen Krieg bzw. Umweltkatastrophen und Krankheit, bei Armut im Alter bzw. Einsamkeit gibt es jedoch keine signifikanten Unterschiede.

7.8 Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegende Arbeit wollte Einstellung, Erwartungshaltung sowie Wissensstand junger Erwachsener in Österreich gegenüber der österreichischen Altersvorsorge in Erfahrung bringen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass sich knapp die Hälfte der jungen Erwachsenen hin und wieder mit dem Pensionsthema beschäftigen, etwa 16% setzen sich intensiver mit der Thematik auseinander, während 36% wenig bis gar kein Interesse an der staatlichen Altersvorsorge haben.

Ausgeprägter als das Interesse am Pensionsthema ist das allgemeine politische Interesse in dieser Befragung. 49% der Befragten gaben an, dass sie Politik „sehr interessant“ bzw. „interessant“ finden, immerhin 36% finden Politik „halbwegs interessant“.

Bei der Beurteilung der Wichtigkeit einzelner politischer Themenbereiche rangiert die Sicherheit der Pensionen im Vergleich zu anderen politischen Themenbereichen im Mittelfeld. Angeführt wird die Rangordnung vom Themenschwerpunkt „Bildungs- und Ausbildungssystem“, das Schlusslicht bildet die „Landesverteidigung/Außenpolitik“, wobei auch hier erwähnt werden muss, dass die Stichprobe eindeutig einer Verzerrung zugunsten höher Gebildeter unterliegt und dementsprechend nicht repräsentativ ist.

Ein weiteres Anliegen dieser Arbeit war es, das Ausmaß an gewünschter sozialpolitischer Verantwortung des Staates zu erheben. Die Ergebnisse bisher durchgeführter Studien ergaben eine breite Akzeptanz hinsichtlich eines großen Verantwortungsbereichs des Staates. Ähnlich – wenn auch ein wenig kritischer als bei den anderen großangelegten Erhebungen – verhält es sich auch bei vorliegender Studie. 88% der Befragungsteilnehmer sind der Meinung, dass der Staat in vielen Bereichen der Gesellschaft nicht zu ersetzen sei. Etwas widersprüchlich dazu verhalten sich die Ergebnisse zu den anderen Statements, knapp 56% sind der Meinung, dass wir schon „zu viel Staat“ hätten, gut ein Drittel möchte, dass sich der Staat aus möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft zurückzieht. Eine mögliche Interpretation dieses doch relativ inhomogenen Antwortverhaltens dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es wohl sehr stark auf den zu beurteilenden politischen Verantwortungsbereich ankommt. Während es nach Meinung der Befragten Bereiche gibt, in denen der Staat

unersetzlich ist, wird es demnach auch Gebiete geben, in denen sich die Befragten einen Rückzug des Staates wünschen.

Die Beurteilung der Pensionspolitik fällt weitgehend negativ aus. Bisherige Reformversuche wurden zunächst äußerst kritisch beurteilt, knapp 90% sind der Meinung, dass diese „eher nicht bis gar nicht erfolgreich“ ausgefallen wären. Die jüngeren Befragten beurteilen politische Reformmaßnahmen hinsichtlich des Pensionssystems bedeutend positiver als die ältere der 18- bis 35-jährigen Altersgruppe, was insofern überraschend ist, als sämtliche Reformmaßnahmen – wie zum Beispiel die Einführung der Lebensdurchrechnung – sich negativ auf zukünftige Pensionszahlungen vor allem der jüngeren Generation auswirken werden.

Die Erwartung an die eigene Pensionsleistung ist niedrig. Etwa 14% glauben an „gar keine staatliche Pension“, während 72% davon ausgehen, dass der Staat „eine Grundsicherung/das Nötigste zum Leben“ bereitstellen werde. Nur knapp 2% glauben an eine volle Sicherheit der Pensionszahlung durch den Staat, dieser Wert fällt eindeutig kritischer als bei bisher durchgeführten Studien aus. Mehr als die Hälfte sind der Meinung, dass die Pensionen der Zukunft überwiegend privat mit einem kleinen staatlichen Zuschuss finanziert würden. Weder Bildung und Einkommen noch Geschlecht dürften die Erwartungshaltung in einer signifikanten Weise beeinflussen, ebenso wenig – wie man vielleicht annehmen könnte – spielt die Parteipräferenz eine wesentliche Rolle. Es war erneut das politische Interesse, welches sich indirekt proportional zur Erwartungshaltung verhielt, das heißt, mit steigendem politischem Interesse sank auch die Erwartungshaltung an das österreichische Pensionssystem.

Ein weiterer Interessensschwerpunkt dieser Arbeit wurde auf die Erhebung der sogenannten internen Effektivität, des Glaubens an die eigene politische Kompetenz gelegt. Hier lag die Selbsteinschätzung beim Pensionsthema eindeutig unter jener der allgemeinen politischen Kompetenz. Diese Selbstvertrauensmängel sind nicht unberechtigt. Bei der Analyse der tatsächlichen politischen Kompetenz ergaben sich klare Wissensdefizite in nahezu allen Belangen des österreichischen Pensionssystems. Während der Begriff des demografischen Wandels sowie das derzeitige gesetzliche Pensionsantrittsalter doch von einem Großteil der Befragten richtig beantwortet wurden, gab es beim eigenen gesetzlichen Pensionsantritt, vor allem bei den Frauen, große Unsicherheiten. Die Tatsache, dass sich für alle ab dem Geburtsjahrgang 1968 das gesetzliche Pensionsantrittsalter an jenes der Männer angleicht, dürf-

te wohl in der politischen Alltagskommunikation untergegangen sein. Die Pensionsvoraussetzungen, also ab wann man im Normalfall in den Ruhestand gehen darf, waren wiederum den meisten klar, während von den Begrifflichkeiten Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren sowie dem Prinzip des 3-Säulenmodells die meisten wenig bis keine Ahnung hatten. Bereits bei der Filterfrage trauten sich über zwei Drittel gar nicht zu, diese Begriffe zu klären, auch bei der Wissensfrage selbst lagen dann nicht alle richtig. Vom sogenannten Pensionskonto haben zwar schon 42% der Befragten bereits etwas gehört, die Möglichkeit des „Pensionssplittings“ ist jedoch nicht in das Bewusstsein junger Erwachsener vorgedrungen. Kaum jemandem ist bewusst, dass für die ersten vier Lebensjahre eines Kindes die Hälfte der Beitragsgrundlagensumme des Partners auf das Konto der Mutter gutgeschrieben werden kann. Das ist natürlich vor allem für Frauen von Nachteil, da deren zukünftige Pensionsleistung davon profitieren würde.

Hier stellt sich die Frage, ob und wenn ja, welche Faktoren auf das politische Wissen einwirken. In der Literatur immer wieder genannte Bedingungen sind Bildung, Einkommen, Alter, Geschlecht sowie politisches Interesse. Letzteres kann auch für diese Untersuchung eindeutig bestätigt werden. Je mehr sich jemand für Politik interessiert, desto höher ist auch sein Informationsstand. Während sich bei Alter und Einkommen keine signifikanten Zusammenhänge ergeben, wirkt sich die Bildung offenbar schon auf den Wissensstand aus. Neben dem Alter dürfte sich auch das Geschlecht auf den Wissensstand auswirken. Während Ausbildungsdauer, Alter sowie Einkommen keine Auswirkungen auf die subjektive Einschätzung des eigenen politischen Wissensstandes haben, spielt das Geschlecht sehr wohl eine Rolle. Erwartungsgemäß wirkt sich auch das politische Interesse auf die subjektive politische Kompetenz aus.

Trotz kritischer Beurteilung der Pensionspolitik gibt es bei einem Großteil der Befragten kaum finanzielle Zukunftsängste. Armut im Alter ist bei den meisten kein angstbesetztes Thema. Möglicherweise liegt das daran, dass über 70% der Befragungsteilnehmer zwischen 18 – 35 bereits eine Altersvorsorge abgeschlossen hatten.¹⁵

¹⁵ Trotz intensiver Recherche, (u.a. Anfragen bei diversen privaten Versicherungen wie Uniqa, Zürich Kosmos, Wiener Städtische, dem Versicherungsverband Österreich, Statistik Austria sowie dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) konnten in Bezug auf den tatsächlichen Anteil abgeschlossener, privater Lebensversicherungen innerhalb der jungen österreichischen Bevölkerung keine aktuelle Zahlen ermittelt werden.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Die Einstellung junger Erwachsener hinsichtlich der österreichischen Pensionsvorsorge ist tendenziell negativ, die Erwartungshaltung niedrig sowie der Wissensstand zu gering.

Mit großer Sicherheit gebührt ein Großteil der Skepsis der mangelnden politischen Kommunikation, die bei der Pensionsthematik bestimmte Schwerpunkte setzt, während das Pensionssystem in seiner Gesamtheit wenig bis gar nicht erläutert wird. Es gibt kaum jemand, der noch nichts von der „Hacklerregelung“ gehört hat, während es gerade für die junge Bevölkerung – die unmittelbar von den demografischen Alterungsprozessen betroffen sein wird – kaum entsprechende Informationsangebote gibt. Die Erhebung beweist, dass die Möglichkeit des Pensionssplittings kaum bekannt, geschweige denn genutzt wird, während die Schlagworte „demografische Alterung“ sehr wohl in das Bewusstsein junger Menschen vorgedrungen ist. Ein Großteil junger Erwachsener ist sich also durchaus bewusst, dass die Bevölkerung bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate immer älter wird, sie wissen offenbar jedoch nicht, welche Lösungsmöglichkeiten die Politik für sie anbietet.

Die Gesetzmäßigkeiten des österreichischen Pensionssystems sind allerdings mehr als komplex. Man muss schon großes Interesse aufbringen um die Pensionsvoraussetzungen und Berechnung nach dem ASVG bzw. APG in seinen Grundzügen zu verstehen. Die vorangegangenen Pensionsreformen machten die Sache nicht einfacher, es kommt zu unterschiedlichen Gesetzesanwendungen hinsichtlich des Geburtsjahrganges, es werden Systeme parallelgerechnet und Verluste gedeckelt. Es widerspricht der gängigen Kommunikationspraxis, die immer mehr versucht, die öffentliche Aufmerksamkeit durch knappe unterhaltsame Beiträge zu gewinnen. Andreas Dörner prägte hierfür den Begriff des „Politainment“, ein Hybridwort aus den Begriffen Politik und Entertainment, welches veranschaulichen soll, dass politische Berichterstattung zwecks Zuschauergewinns immer mehr auf Unterhaltung abzielt. Ein Pensionssystem elementar darzustellen, unterhält jedoch nicht. Die Dramatisierung der Lage und damit einhergehenden Untergangsszenarien schürten Unsicherheit und Angst. Der Gewinner dieser Situation war eindeutig die Versicherungswirtschaft: 73%

der 18– bis 35-jährigen in dieser Befragung haben bereits eine private Altersvorsorge abgeschlossen.

Neben einer Veränderung der Kommunikationspraxis würde es auch die Bereitschaft des Publikums benötigen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Hier stellt sich die Frage, ob diese Bereitschaft überhaupt gegeben ist, oder im Sinne einer „Politikverdrossenheit“ gar kein näheres Interesse der Öffentlichkeit besteht, sich mit bestimmten politischen Themenbereichen näher auseinanderzusetzen. Während Ulrich Beck die Ursachen für politische Missstimmung im Bereich der Individualisierung und des Wertewandels ortet, sehen Sylvia und Martin Greiffenhagen das Problem in der Komplexität politischer Sachverhalte sowie in zu hohen, nicht mehr lösbaren Anforderungen des Staates. Drastischer formuliert es Georg Hefty, der die Gründe für Politikverdrossenheit in einer generellen Ichbezogenheit des Bürgers – ein Symptom des sozialen Wandels – und somit nicht nur alleine in einem Fehlverhalten der Politikproduzenten, sondern auch der Politikkonsumenten sieht.

Österreich ist ein Land mit sozialpolitischer Tradition. Gemeinsam mit Deutschland war es Ende des 19. Jahrhunderts eines der ersten Länder mit sozialpolitischen Aktivitäten, nach Rückschritten während der Kriegsphase kam es in den 1970ern des letzten Jahrhunderts zu einer noch nie dagewesenen Expansion sozialstaatlicher Maßnahmen. Der hohe Standard an Sozialausgaben konnte jedoch nicht gehalten werden, spätestens Mitte der 1980er musste gespart werden. Dies ist wahrscheinlich mit ein Grund sein, warum gerade jene Generation, deren Zielgruppe die 18- bis 35-Jährigen waren, eine doch eher negative Erwartungshaltung und Einstellung bezüglich sozialstaatlicher Aktivitäten haben könnte: Die befragten Geburtsjahrgänge wurden in den Jahren 1975 – 1992 geboren, also zum Großteil in jenen Jahren in denen versucht wurde, das Budget zu sanieren. Der soziale Standard war (und ist noch immer) hoch, jedoch wurde „bereits Erlangtes wieder weggenommen“. Sie wuchsen in dem Bewusstsein auf, dass auf Grund der immer höher werdenden Verschuldung der Staat sparen muss. Die jungen Erwachsenen wurden mit in dem Bewusstsein groß, dass „es so nicht weitergehen kann“, und dass durch sozialstaatliche Einschnitte gehandelt werden muss. Das ist wohl mit ein Grund warum die Bewertung politischer Aktivitäten – insbesondere die Bewertung der staatlichen Altersvorsorge - generell negativ ausfällt.

Wie die Pensionen der Zukunft aussehen werden, ist noch unklar. Vermutlich wird unser Altersvorsorgesystem bis zum Pensionsantritt der hier befragten jungen Österreicher noch des Öfteren reformiert werden. Fakt ist jedoch, unabhängig von den bereits erwähnten Gründen: Es besteht massiver Informationsbedarf seitens der Politik. Im Zuge dessen sollte das Image des österreichischen Pensionssystems eine Korrektur erfahren. Es wird wohl massive Einschnitte im Vergleich zur jetzigen Generation geben, jedoch wäre es rein volkswirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll, wenn man über einem Drittel der Bevölkerung durch zu geringe Pensionszahlungen die Kaufkraft nehmen würde.

9 Anhang

Literaturverzeichnis

Allmendinger, Jutta, Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang. *Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen*. Weinheim und München: Juventa Verlag 2000.

Bierhoff, Hans W. *Sozialpsychologie*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2002.

Broschüre der Pensionsversicherungsanstalt. „*Pensionen. Voraussetzungen – Berechnung*“ Wien: Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte. Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 2009.

Broschüre der Pensionsversicherungsanstalt „*Die Pensionsversicherung. Fachausdrücke im Überblick*.“ Wien: Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte. Friedrich-Hillegeist-Strasse 1, 2009.

Eckstein, Peter P. *Angewandte Statistik mit SPSS. Praktische Einführung für Wirtschaftswissenschaftler*. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH, 6. Auflage 2008.

Esping-Andersen, Gosta. *Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*. Englische Fassung ins Deutsche übersetzt in: *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*; von Lessenich, Stephan, Ostner Ilona (Hg), Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag 1998

Fischer, Lorenz, und Günther Wiswede. *Grundlagen der Sozialpsychologie*. München: Oldenbourg Verlag, 2009.

Beck, Ulrich. *„Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung.“* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1993.

Fritsch, Alexander. „*Regelkreis und Steuerungssystem. Institutionelle Politik und politische Individuen*.“ In: *Warum versagt unsere Politik? Leistungsgrenzen politischer Institutionen in Deutschland*, von Alexander Fritsch (Hg.). München: Günter Olzog Verlag GmbH, 1992.

Kytir, Josef, Münz Rainer. *"Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends."* In: *Österreichischer Familienbericht 1999* vom Bundesministerium von Umwelt, Jugend und Familie

Gans, J. Herbert. *Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der "underclass" in den USA.* In: S. Leibfried & W. Voges (Hrsg), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat.* Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1992

Grafe, Peter. *„Anschluß verpaßt...Parteien im Time-lag.“* In: *Richard von Weizsäcker, von Hans Wallow (Hg.).* Düsseldorf: ECON Verlag, 1993.

Greiffenhagen, Sylvia. *"Theorie(n) der Politischen Kultur."* In: *Politische Kultur,* von Samuel Salzborn (Hrsg). Frankfurt am Main: Internationaler Verlag der Wissenschaften, 2009.

Greiffenhagen, Martin und Sylvia. *„Angst, Entfremdung, Aggression: Quellen und Formen politischer Anomie.“* In: *Warum versagt unsere Politik? Leistungsgrenzen politischer Institutionen in Deutschland.,* von Alexander Fritsch (Hg.). München: Günter Olzog Verlag GmbH, 1992.

Haller, Max. *„Gesellschaftliche Gleichheit als Grundwert des Wohlfahrtsstaates? Die Wahrnehmung und Bewertung unterschiedlicher Formen sozialer Ungleichheit.“* In: *Werthaltungen und Lebensformen in Österreich. Ergebnisse des sozialen Survey 1986.,* von Max Haller und Kurt Holm. Verlag für Geschichte und Politik Wien, 1986.

Hefty, Georg Paul. *„Die wohlfeile Politikverdrossenheit der Wohlstandsbürger.“* In *Politikverdrossenheit. Schlagwort oder Zeichen der Krise?,* von Friedrich W. Husemann (Hg.) Helmut Herles. München: Verlag Bonn Aktuell, 1993.

Husemann, Friedrich W. *„Politik in der Kritik. Bürgerforum in der Beethovenhalle und Dialog am Telefon: Bundestagsabgeordnete stehen in Bonn Rede und Antwort.“* In: *Politikverdrossenheit. Schlagwort oder Zeichen der Krise?,* von Helmut Herles und Friedrich W. Husemann (Hg.). Bonn: Verlag Bonn Aktuell, 1993.

Maier, Jürgen. *„Politisches Interesse und politisches Wissen in Ost- und Westdeutschland.“* In: *Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich.* , von Jürgen Falter, Oscar W. Gabriel und Hans (Hrsg.) Rattinger. Opladen, 2000.

Plasser, Fritz, und Peter A. Ulram. *Das österreichische Politiverständnis. Von der Konsens- zur Konfliktkultur?* Wien: WUV-Univ.-Verlag, 2002.

Starke, Frank Christian. *Krise ohne Ende? Parteiendemokratie vor neuen Herausforderungen.* Köln: Bund-Verlag, 1993.

Talòs, Emmerich. Sozialpolitik. In: *Handbuch des politischen Systems. Die zweite Republik* von Dachs, Gerlich, Gottweis, Horner, Kramer, Lauber, Müller, Tálòs. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1997.

Tálòs, Emmerich, und Karl Wörister. *Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich.* Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1994.

Plasser, Fritz. „Politische Kommunikation in medienzentrierten Demokratien: Einleitung.“ In: *Politische Kommunikation*, von Fritz Plasser. Wien: WUV-Universitätsverlag, 2004

Filzmaier, Peter. „Wege zur Öffentlichkeit.“ In: *Mediendemokratie Österreich*, von Peter Filzmaier, Peter Plaikner und Karl A. Duffek. Wien. Köln. Weimar.: Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und CoKG, 2007.

Geißler, Bernhard Claußen/Rainer. *Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch.* Opladen: Leske + Budrich, 1996.

Wolling, Jens. *Politikverdrossenheit durch Massenmedien. Der Einfluß der Medien auf die Einstellungen der Bürger zur Politik.* Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1999.

Grausgruber, Alfred. „Mehr privat - weniger Staat“ Zur Akzeptanz des Wohlfahrtsstaats in Österreich.“ In: *Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986 - 2004.*, von Wolfgang Schulz, Max Haller und Alfred Grausgruber, 556. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

Grünberger. „Pensionsreformen in Schweden und Österreich. Ein Vergleich.“ *Diplomarbeit.* Wien, Oktober 2008.

Lessenich, Stephan. *Soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Funktion des Sozialstaats.* In: *Soziologie des Sozialstaats.* Allmendinger J., Ludwig-Mayerhofer, W., Weinheim und München: Juventa Verlag 2000,

Schimany, Peter. *Ergebnisse des "Population Policy Acceptance Survey (PPA)" zum Modul "Altern"*. Forschungsbericht 27, Österreichische Akademie der Wissenschaften: Institut für Demographie, 2004.

Schulz, Wolfgang. *Einführung in die Soziologie*. Wien, 1998.

Pöttker, Horst. *Politikverdrossenheit und Medien - Daten und Reflexionen zu einem virulenten Problem*. In: Jarren, Otfried, Schatz, Heribert und Weißler, Hartmut (Hg.), *Medien und politischer Prozeß*, Opladen, 1996

Magistrat der Stadt Wien. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011*. Magistratsabteilung 5, AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien.

Taylor, Peblau, und Sears. *Social Psychology*. New Jersey: Prentice- Hall Inc., 2000.

Weisser, Gerhard. *Distribution II. Politik*. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*. Band 2, Stuttgart: G. Fischer, Tübingen: J.C.B Mohr, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1959

Westhoff, Karl. *Erwartungen und Entscheidungen*. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag, 1985.

Internetquellen:

AK.portal. 2009. *Schwerarbeitspension*. Abgerufen auf:

<http://www.arbeiterkammer.at/online/schwerarbeits-pension-29305.html>,

Stand: 30. Juli 2009).

AK.portal 2014. *Hacklerregelung*. Abgerufen auf:

http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/Fruerher_in_Pension.html Stand: 12.01.2014

Österreich Journal. *Die Pensionsreform 2003*. Ausgabe Nr. 13; 1 August 2003. Abgerufen auf: http://www.oe-journal.at/Aktuelles/Magazin/013_010803Lt.pdf,

Stand: 30.10.2011

Wirtschaftskammer Österreich. *Pensionsberechnung nach Neurecht*. Abgerufen auf: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=552110&dstid=0&titel=Pensionsberechnung,nach,Neurecht, Stand: 30.10.2011

Der Standard v. 26.01.2011. *Pensionskassen: 45 Prozent der Betriebspensionen steigen*. Abgerufen auf:

<http://derstandard.at/1295570882957/Pensionskassen-45-Prozent-der-Betriebspensionen-steigen>, Stand: 27.02.2013

IFES/SORA: *Arbeitsklima Index Oberösterreich. Presskonferenz vom 25. März 2004*. Abgerufen auf:

http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d8/Unterlage_Arbeitsklima.pdf

Stand: 28.03.2013

Broschüre der Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten. *Die Betriebspension*.

Stand: Jänner 2010. Abgerufen auf:

http://kaernten.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/arbeit_und_recht/Die_Betriebspension.html Stand: 26.08.2013

Die kleine Zeitung. Abgerufen auf:

<http://www.kleinezeitung.at/allgemein/jobkarriere/1770109/index.do>

Stand: 12. 10 2009

WZ Online/APA 2010. *Hacklerregelung wird beendet*. erschienen in: WIENER ZEITUNG. Abgerufen auf:

[/http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/61631_Hacklerregelung-wird-beendet.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/61631_Hacklerregelung-wird-beendet.html), Stand: 30.10.2011

Stand: 12.02.2010

IFES/Arbeiterkammer Oberösterreich. *Beurteilung der Pensionsharmonisierung. Telefonische Umfrage von November 2004*. Abgerufen auf:

http://www.ifes.at/sites/default/files/downloads/1101390708_praes_internet.pdf

Stand: 01.03.2013

Trend online/Market Instiut Linz. *„Berufseinsteiger glauben nicht an staatliche Pension.“* Abgerufen auf:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090928_OTS0127/trend-berufseinsteiger-glauben-nicht-an-staatliche-pension

Stand: 01.03.2013

Austria Presseagentur. „Nur 7% der Jungen glauben an staatliche Altersvorsorge“
Erschienen in: Boerse-Express.com. Abgerufen auf:

<http://www.boerse-express.com/cat/pages/790427/790427/dow/kurse>

Stand: 28.02.2013:

Der Standard vom 08.09.2009: „Die Österreich-Ergebnisse im Detail. Von Kosten pro
Schüler bis zu Drop-out-Rate an den Unis.“ Abgerufen auf:

<http://derstandard.at/1252036834615/OECD-Studie-Die-Oesterreich-Ergebnisse-2009-im-Detail> Stand: 13.03.2013

HELP.gv.at. *Amtswege leicht gemacht.* Abgerufen auf:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/27/Seite.270130.html>

Stand: 25. 07 2009.

Statistik Austria. *Bildungsstand der Bevölkerung.* Abgerufen auf:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html

Stand: 13.09.2013

SORA. *Werte gegen die Vertrauenskrise?* Abgerufen auf :

<http://www.sora.at/nc/news-presse/archiv/news-einzelansicht/news/werte-gegen-die-vertrauenskrise-485.html>

Stand: 13.09.2013

Pensionsversicherungsanstalt 1021 Wien. *Die Pensionen der Zukunft. Pensionskonto -Parallellrechnung.* 2009. Abgerufen auf:

<http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/Die%20Pensionen%20der%20Zukunft>.

Stand: 25.10.2012

Wirtschaftspsychologische Gesellschaft. *Bewusste Verfahren: Schneeballverfahren.*
Abgerufen auf:

<http://www.wpgs.de/content/view/331/239/>

Stand: 27.01.2014

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Die Pensionsversicherung, ihre Versicherungsträger und gesetzlichen Grundlagen</i>	24
<i>Tabelle 2: Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für den Pensionsantritt</i>	27
<i>Tabelle 3: Berechnungsbeispiel vorzeitige Alterspension</i>	31
<i>Tabelle 4: Vergleichsberechnung Pensionshöhe</i>	31
<i>Tabelle 5: Parallelrechnung Altpension/APG-Pension</i>	34
<i>Tabelle 6: Wichtigkeit einzelner politischer Themenbereiche</i>	69
<i>Tabelle 7: Faktorenanalyse/ Wichtigkeit politischer Themenbereiche</i>	70
<i>Tabelle 8: Kreuztabelle Beschäftigung mit dem Pensionsthema von Befragten mit und ohne Matura/Prozentangaben</i>	72
<i>Tabelle 9: Subjektives Informiertheitsgefühl nach Geschlechtszugehörigkeit/Prozentangaben</i>	73
<i>Tabelle 10: Kreuztabelle Beschäftigung mit dem Pensionsthema - subjektives Informiertheitsgefühl/ Prozentangaben</i>	73
<i>Tabelle 11: Kreuztabelle Beurteilung der Reform/Subjektives Informiertheitsgefühl/Prozentangaben</i>	74
<i>Tabelle 12: Kreuztabelle Beurteilung der Reform der Altersvorsorge nach Altersgruppen/Prozentangaben</i>	75
<i>Tabelle 13: Kreuztabelle Erwartungshaltung an die staatliche Altersvorsorge und Arbeitsverhältnis/ Prozentangaben</i>	79
<i>Tabelle 14: Kreuztabelle Erwartungshaltung an staatliche Altersvorsorge und Handlungsbedarf/Prozentangaben</i>	80
<i>Tabelle 15: Wissensfrage Pensionsantritt</i>	84
<i>Tabelle 16: Einfluss der soziodemographischen Variablen auf das Wissen über unser Pensionssystem</i>	87
<i>Tabelle 17: Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich subjektiver politischer Kompetenz (Mann-Whitney Test)</i>	89
<i>Tabelle 18: Wunsch nach politischer Verantwortung</i>	90
<i>Tabelle 19: Faktorenanalyse/staatlicher Verantwortungsbereich</i>	91
<i>Tabelle 20: Kreuztabelle Subjektives Informiertheitsgefühl/politisches Interesse/Prozentangaben</i>	93
<i>Tabelle 21: Reihung möglicher angstbesetzter Themen</i>	94
<i>Tabelle 22: Kreuztabelle Private Altersvorsorge/Handlungsbedarf/Prozentangaben</i>	95
<i>Tabelle 23: Kreuztabelle Altersvorsorge abgeschlossen in Zusammenhang mit Erwerbsstatus</i>	96

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Struktur der Stichprobe nach Geschlecht</i>	67
<i>Abbildung 2: Struktur der Stichprobe nach Alterskategorien</i>	67
<i>Abbildung 3: Verteilung Einkommen</i>	68
<i>Abbildung 4: Höchster Bildungsabschluss</i>	68
<i>Abbildung 5: Subjektives Informiertheitsgefühl</i>	71
<i>Abbildung 6: Beschäftigung mit dem Pensionsthema</i>	72
<i>Abbildung 8: Beurteilung der politischen Reformversuche</i>	74
<i>Abbildung 9: Handlungsbedarf am Pensionssystem</i>	76
<i>Abbildung 10: Wunsch nach politischer Verantwortung hinsichtlich der Altersvorsorge</i>	76
<i>Abbildung 11: Erwartungshaltung an die österreichische Altersvorsorge</i>	77
<i>Abbildung 12: Die Pensionen der Zukunft</i>	78
<i>Abbildung 13: Wissensfrage demographische Alterung</i>	82
<i>Abbildung 14: Wissensfrage Pensionsvoraussetzungen</i>	83
<i>Abbildung 15: Wissensfrage Umlageverfahren</i>	85
<i>Abbildung 16: Wissensfrage Kapitaldeckungsverfahren</i>	85
<i>Abbildung 17: Wissensfrage Drei-Säulen-Modell</i>	86
<i>Abbildung 18: Politisches Interesse</i>	92
<i>Abbildung 19: Angst vor Armut im Alter</i>	94

Abstract

Das österreichische Pensionssystem ist ein umstrittener Teilbereich der österreichischen Sozialversicherung. Im Mittelpunkt medialer Auseinandersetzungen erweckt es den Eindruck, dass - trotz mehrfacher Reformen - noch immer keine nachhaltige Lösung für die Altersvorsorge der jungen Generationen geschaffen wurde.

Ziel dieser Arbeit war es, neben einer allgemeinen Darstellung des österreichischen Pensionssystems, seines historischen Ursprungs sowie politischer Rahmenbedingungen, die Einstellung und Erwartungshaltung der jungen Bevölkerung zu erfassen, die von den derzeitigen Pensionsreformen unmittelbar betroffen sein werden. Hierzu wurde eine empirische Studie an Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren durchgeführt. Gleichzeitig sollte auch der aktuelle Informationsstand hinsichtlich der österreichischen Altersvorsorge erhoben werden.

Abschließend erfolgten dann die Auswertung der Ergebnisse sowie eine vergleichende Analyse bereits vorhandener Theorie zu dieser Thematik.

The Austrian pension system is a controversial part of the Austrian social insurance system. At the centre of media debates one has the impression that – despite several reforms - a sustainable solution for the young generations' retirement provision has not yet been created.

The aim of this thesis, apart from the general description of the Austrian pension system and its historical origins and political conditions, is to capture the attitude and expectation of the young people who will be directly affected by the current pension reforms. To this end, an empirical study was conducted to persons between 18 and 35 years of age. At the same time, the current level of information related to the Austrian retirement provision was investigated. In conclusion, the analysis of the results as well as the comparative examination of an existing theory on this subject was made.

Einstellung und Erwartungshaltung
junger Erwachsener zum
österreichischen Pensionssystem

21. April 2010

Liebe/r Befragungsteilnehmer/in!

Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich für meine Befragung Zeit nehmen. Ich bin Studentin des Instituts für Soziologie der Universität Wien und führe im Rahmen meiner Diplomarbeit eine anonyme Befragung zum Thema „**Einstellung und Erwartungshaltung junger Erwachsener zum österreichischen Pensionssystem**“ durch.

Ein Thema, das uns irgendwann alle betreffen wird: **Die staatliche Altersvorsorge**. Mich interessiert **Ihre persönliche Meinung**:

- Glauben Sie noch an eine staatliche Pension?
- Wie erfolgreich war Ihrer Meinung nach die Politik im Bereich der Altersvorsorge in den vergangenen Jahren?
- Wie denken Sie, werden die Pensionen in Zukunft aussehen?

Nicht politische Wissensfragen stehen im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie gut die Politiker bisher in der Lage waren, Sie über unser Pensionssystem zu informieren.

Diese Befragung richtet sich an alle jungen Österreicher im Alter von 18-35 Jahren. Das Ausfüllen des Fragebogens wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen. **Selbstverständlich werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und anonym ausgewertet.**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen bzw. Problemen können Sie sich natürlich jederzeit an mich wenden:

Huber.Hannelore@gmx.at

1. Wie interessant finden Sie Politik?

- Sehr interessant
- Interessant.....
- Halbwegs interessant
- Sehr uninteressant.....

2. Woher beziehen Sie ihr politisches Wissen?

Mehrfachantworten möglich!

- Fernsehen
- Tageszeitung
- Wochenzeitschriften
- Internet
- Gesprächen mit Familie/Freunden
- Radio
- Politische Veranstaltungen.....
- Ich informiere mich nicht über Politik.....
- Sonstiges

3. Wie **WICHTIG** finden Sie folgende politische Themen?

	Sehr wichtig	Wichtig	Eher nicht wichtig	Gar nicht wichtig
Kriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wirtschaftliche Situation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steigende Preise, Geldentwertung (Inflation)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Besteuerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Landesverteidigung/Außenpolitik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wohnbau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Einwanderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesundheitssystem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungs-/Ausbildungssystem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherheit der Pensionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umweltschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Energiebezogene Themen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Wie hoch würden Sie Ihre allgemeine politische Informiertheit einschätzen?

- Sehr gut
- Gut
- Durchschnittlich
- Schlecht
- Sehr schlecht

5. Gesellschaftliche Veränderungen gehen jeden an, der Staat kann dabei eine mehr oder weniger große Rolle spielen. Wie groß soll IHRER ANSICHT NACH die Rolle des Staates in den folgenden Bereichen sein – soll der Staat voll verantwortlich, eher schon verantwortlich, eher nicht verantwortlich, eher schon verantwortlich, eher nicht verantwortlich oder gar nicht verantwortlich sein?

	Voll verantwort- lich	Eher schon verantwort- lich	Eher nicht verantwortlich	Gar nicht verantwortlich
Familien vor Armut bewahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Altersvorsorge/Pensionssystem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesundheitsvorsorge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderbetreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für Arbeitsplätze sorgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für öffentliche Sicherheit sorgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(Schul-)Bildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Umwelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Preise kontrollieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wachstum der Industrie sichern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkommensunterschiede abbauen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gleichstellung der Geschlechter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Bitte nennen Sie nun zu jeder aufgezählten öffentlichen Einrichtung bzw. Personengruppe, wie sehr Sie ihr persönlich vertrauen?

	Vertraue voll und ganz	Vertraue eher schon	Vertraue eher nicht	Vertraue gar nicht
Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bundespräsident	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tageszeitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fernsehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Parlament	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Regierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewerkschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Politische Parteien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

7. Wie stark stimmen Sie folgenden Aussagen zu, wenn es um den gesamten politischen Verantwortungsbereich des Staates geht?

	Stimme völlig zu	Stimme eher schon zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
Wir haben schon zu viel Staat, der einzelne sollte sich mehr durch eigene Anstrengungen helfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Staat soll sich aus möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft zurückziehen (und Regelungen den Marktkräften überlassen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In vielen Bereichen der Gesellschaft ist der Staat nicht zu ersetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Ich beschäftige mich mit dem Pensionsthema

- Sehr häufig
- Häufig
- Ab und zu
- Selten
- Nie

9. Wie gut fühlen Sie sich über unser derzeitiges Pensionssystem informiert?

- Sehr gut
- Gut
- Mittelmäßig
- Schwach
- Sehr schwach bis gar nicht gut

10. Wie erfolgreich war, Ihrer Meinung nach, die Politik, wenn es um die Reform der Altersvorsorge geht?

Sehr erfolgreich.....

Erfolgreich

Eher nicht erfolgreich

Gar nicht erfolgreich

11. Wenn Sie sich mit Ihren Eltern bzw. Großeltern vergleichen würden: Glauben Sie, dass Sie in Ihrer Pension den gleichen Lebensstandard genießen werden können?

Ja

Eher schon.....

Eher nicht.....

Auf gar keinen Fall

12. Man hört immer wieder, unser Pensionssystem müsse reformiert werden – wie dringend sehen Sie Handlungsbedarf?

Sehr dringend.....

Dringend

Nicht besonders dringend

Gar nicht dringend

13. Was glauben Sie, werden Sie vom österreichischen Staat an Pension erhalten?

Gar keine Pension

Eine Grundsicherung/das Nötigste zum Leben

Es wird geringe Lebensstandardeinbußen geben.....

Keine Veränderung meines bisherigen Lebensstandards

14. Wie glauben Sie, werden die Pensionen der Zukunft aussehen?

- Es wird eine rein staatliche Pension geben
- Überwiegend staatliche Pension und kleiner Anteil an privater Vorsorge
- Staatliche Pension und private Vorsorge werden sich die Waage halten
- Überwiegend private Vorsorge und kleiner staatlicher Zuschuss
- Ausschließlich privat
- Ich weiß es nicht

15. Vergleichen mit Ihrem derzeitigen Einkommen – Wie viel Prozent, glauben Sie wird Ihnen der Staat an Pension zahlen?

- Mehr als mein derzeitiges Einkommen
- 100 % meines derzeitigen Einkommens
- Zwischen 75 % - 99 % meines derzeitigen Einkommens
- Zwischen 20 % und 74 % meines derzeitigen Einkommens
- Zwischen 25 % und 49 % meines derzeitigen Einkommens
- Zwischen 1 % und 24 % meines derzeitigen Einkommens
- Ich werde gar nichts bekommen
- Ich weiß es nicht

16. Wenn es nun konkret um die Pensionsvorsorge geht, welche der folgenden Aussagen entsprechen am ehesten Ihrer Einstellung

- Der Staat sollte nach wie vor die gesamte Lebensstandardsicherung im Alter übernehmen
- Mir persönlich wäre es lieber, es würde ein Teil der Beträge und Steuern entfallen, und ich könnte damit zusätzlich zu einer staatlichen Grundsicherung selbst vorsorgen.
- Ich brauche den Staat für meine Altersvorsorge nicht – ich möchte lieber selbst vorsorgen.....

17. Im Zusammenhang mit der Organisation einer Altersvorsorge ist sehr oft die Rede vom „demographischen Wandel“ bzw. von „demographischer Alterung“, – was könnte damit gemeint sein:

	Stimmt	Stimmt nicht	Ich weiß nicht
Es werden zu wenige Kinder geboren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die sinkende Lebenserwartung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt zu viele Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die hohe Lebenserwartung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die hohe Zuwanderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die sinkende Zuwanderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

18. Wenn es nach den DERZEITIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN geht – mit welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Pension gehen?

Alter:

19. Es gibt verschiedene „Pensionsmodelle“, d.h. verschiedene Möglichkeiten, für das Alter vorzusorgen. In diesem Zusammenhang fallen oft die Begriffe Umlage – bzw. Kapitaldeckungsverfahren
Können Sie mit dem Begriff „Umlageverfahren“ etwas anfangen?

Ich kann mit dem Begriff „Umlageverfahren“ etwas anfangen.....

Nein, ich kenne diesen Begriff nicht

Wenn bei der 19. Frage die 2. Kategorie ausgewählt wurde

20. Was versteht man unter einem Umlageverfahren?

	Stimmt	Stimmt nicht	Ich weiß nicht
Die Pensionsbeiträge der Arbeitnehmer werden am Kapitalmarkt veranlagt und bei Pensionsantritt dann gedeckelt ausbezahlt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Beiträge die von derzeitigen Arbeitnehmern einbezahlt werden, werden unmittelbar wieder für die Leistungen der heutigen Rentner ausgegeben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die gesamten Sozialversicherungsbeiträge der derzeitigen Arbeitnehmer fließen in die Pensionszahlungen der Zukunft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

21. Können Sie mit dem Begriff „Kapitaldeckungsverfahren“ etwas anfangen?

Ich kenne den Begriff Kapitaldeckungsverfahren

Nein, dieser Begriff sagt mir nichts

Wenn bei der 21. Frage die 2. Kategorie ausgewählt wurde

22. Was versteht man unter dem Begriff Kapitaldeckungsverfahren?

	Stimmt	Stimmt nicht	Ich weiß nicht
Die Beiträge der Arbeitnehmer werden eingehoben, und durch staatliche Organisation am Kapitalmarkt investiert. Durch dieses Deckungskapital werden die Pensionen der Zukunft finanziert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sparanteile des Versicherten werden am Kapitalmarkt angelegt – aus diesem Kapitalstock wird dann im Alter die Pension des Versicherungsnehmers finanziert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Pensionsbeiträge der Arbeitnehmer sollen den derzeitigen Kapitalbedarf der Pensionisten decken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

23. Wo glauben Sie, liegt derzeit das GESETZLICHE Pensionsantrittsalter für Männer?

Alter:

24. Wie glauben Sie, könnte unser Pensionssystem am ehesten reformiert werden?

	Ja	Nein	Ich weiß nicht
Kostensenkung durch Bürokratieabbau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höhere Pensionsbeiträge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Leistungskürzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Missbrauchsbekämpfung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höhere staatliche Zuschüsse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Pensionsantrittsalter senken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Pensionsantrittsalter erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

25. Welche Voraussetzungen sind im Normalfall notwendig, um in Pension zu gehen? Bitte kreuzen Sie die treffenden Aussagen an

	Stimmt	Stimmt nicht	Ich weiß nicht
Man muss ein gewisses Pensionsalter erreichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Man muss eine bestimmte Monats-/bzw. Jahresanzahl erreichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Man muss eine bestimmte Geldsumme eingezahlt haben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Pensionsantritt ist von der Tätigkeit abhängig, die man absolviert hat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Menschen die sich länger in Ausbildung befunden haben, müssen auch länger arbeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

26. Wo, glauben Sie, liegt derzeit das GESETZLICHE Pensionsantrittsalter für Frauen?

Alter:

27. Wissen sie, was mit dem Begriff „3-Säulenmodell der Alterspension“ gemeint ist?

Ja

Nein.....

Wenn bei der 27. Frage die 2. Kategorie ausgewählt wurde

28. Wenn ja, welche der folgenden Aussagen würden Sie zustimmen?

Die Pensionszahlung sollte in Zukunft in erster Linie von der eigenen Person selbst finanziert werden (= 1. Säule), dann kommt der Staat (2. Säule) und der Betrieb (= 3. Säule) sollte auch einen Betrag leisten.

Die Verantwortung der Pensionsleistung sollte auf folgenden 3 Säulen basieren: 1. Säule ist der Staat, die 2. Säule der Betrieb und die 3. Säule die Privatperson.

Die Hauptverantwortung der Pensionszahlung steht der 1. Säule, also den Unternehmern zu, einen Teilbetrag leistet der Staat (= 2. Säule) und die Privatperson selbst (= 3. Säule).

Wenn der Staat (= 1. Säule) aufgrund der demographischen Alterung nicht mehr zahlen kann, muss die Privatperson (= 2. Säule) und der Betrieb (3. Säule) die Pensionsleistung übernehmen.

29. Mit der Pensionsreform 2005 wurde das Pensionskonto geschaffen – haben Sie davon schon etwas gehört?

Ja

Nein.....

Wenn bei der 29. Frage die 2. Kategorie ausgewählt wurde

30. Haben Sie schon einmal auf Ihr Pensionskonto zugegriffen?

Ja

Nein.....

31. Wissen Sie, worum es sich bei dem Begriff „Pensionssplitting“ handelt?

Ja

Nein.....

32. Haben Sie schon einmal über eine private Altersvorsorge nachgedacht?

Ja

Nein.....

Wenn bei der 32. Frage die 2. Kategorie ausgewählt wurde

33. Haben Sie bereits eine private Altersvorsorge?

Nein.....

Ja

34. Wovor haben Sie in der fernen Zukunft (so in 20 – 30 Jahren) am meisten Angst?

	Ja, sehr	Eher ja	Eher nein	Nein, gar nicht
Krieg und Umweltkatastrophen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einsamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Armut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gleich haben Sie es geschafft!

Im Anschluss bitte ich Sie noch, Fragen zu Ihrer Person zu beantworten. Wie bereits eingangs erwähnt, werden Ihre Angaben absolut anonym behandelt – es somit niemand (auch ich nicht), wer welche Frage wie beantwortet hat.

35. Geschlecht

Männlich

Weiblich.....

36. Alter:

37. Höchster Bildungsabschluss

Pflichtschule ohne Abschluss

Hauptschulabschluss

Lehrabschluss.....

Berufsbildende mittlere Schule.....

Matura (AHS, BHS, HAK, ...).....

Hochschulabschluss (inkl. Päd. Akademie, FH, BA).....

Sonstiges

38. Erwerbsstatus

Voll berufstätig

Teilzeit

Geringfügig beschäftigt

Nicht erwerbstätig

Wenn bei der 38. Frage die 4. Kategorie ausgewählt wurde

39. Welches der folgenden Arbeitsverhältnisse trifft auf Sie zu?

- Normales Arbeitsverhältnis
- Werkvertragsnehmer.....
- Freiberuflich.....
- Praktikant/in.....
- Projekt-Mitarbeiter.....
- Neuer Selbstständiger
- Sonstiges

40. Berufsstatus

- Angelernte/r Hilfsarbeiter/in
- Facharbeiter/in
- Angestellte/r.....
- Leitende/r Angestellte/r
- Unternehmer/in
- Beamte/r.....
- Vertragsbedienstete/r
- Arbeitslos
- Hausfrau/mann.....
- Karenziert.....
- Student
- Schüler
- Zivil-/Präsenzdiener.....
- Künstler/in
- Sonstiges

Wenn bei der 40. Frage die 8. Kategorie ausgewählt wurde

Dann bitte weiter bei der 41. Frage

Wenn bei der 40. Frage die 9. Kategorie ausgewählt wurde

Dann bitte weiter bei der 42. Frage.

41. Wenn Sie zurzeit arbeitslos sind – welcher Berufsgruppe würden Sie sich am ehesten zuordnen?

- Angelernte/r Hilfsarbeiter/in
- Facharbeiter/in
- Angestellte/r
- Leitende/r Angestellte/r
- Unternehmer/in
- Beamte/r
- Vertragsbedienstete/r
- Karenziert
- Student
- Schüler
- Zivil-/Präsenzdiener
- Künstler/in
- Sonstiges

dann bitte weiter bei der 43. Frage

42. Wenn Sie zurzeit Hausfrau bzw. Hausmann sind – welcher Berufsgruppe würden Sie sich am ehesten zuordnen?

- Angelernte/r Hilfsarbeiter/in
- Facharbeiter/in
- Angestellte/r
- Leitende/r Angestellte/r
- Unternehmer/in
- Beamte/r
- Vertragsbedienstete/r
- Karenziert
- Student
- Schüler
- Zivil-/Präsenzdiener
- Künstler/in
- Sonstiges

43. Geben Sie Ihren Familienstand an:

- Ledig
- Verheiratet bzw. Lebensgemeinschaft
- Geschieden
- Verwitwet

44. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt

- Ich habe keine Kinder bzw. es leben keine Kinder in meinem Haushalt
- Anzahl

45. Gibt es eine politische Partei der Sie näher stehen als allen anderen Parteien? Wenn ja, welche wäre das?

An dieser Stelle möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Antworten absolut ANONYM behandelt werden, die Beantwortung dieser Frage jedoch von großer Bedeutung für den Auswertungsteil meiner Arbeit ist. Ich bitte Sie daher, von der Antwortkategorie „Keine Angabe“ abzusehen

- SPÖ
- ÖVP
- FPÖ
- Die Grünen
- BZÖ
- KPÖ
- Liberales Forum
- Sonstiges

46. Geben Sie bitte Ihr persönliches, monatliches Netto- Einkommen an:

- Unter € 500
- € 501 - € 1.000
- € 1.001 - € 1.500
- € 1.501 - € 2.000
- € 2.001 - € 2.500
- € 2.501 - € 3.000

LEBENS LAUF

PERSÖNLICHE DATEN

Name: Hannelore Eibel
Geburtsort: Wien
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: Verheiratet, Tochter Lisa, geb. 2002 und
Sohn Benjamin, geb. 2008

BILDUNGSGANG BZW. WEITERBILDUNG

2009 - 2014 Master-Studium der Soziologie
2000 - 2009 Studium der Soziologie, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
2009 Akademisch erlangter Grad: Bachelor of Arts.
2006 bzw. 2007 Zwei Excel- Fortbildungskurse am bfi - Wien
01/1998 – 08/1998 Ausbildung zur Einkaufs-/Verkaufssachbearbeiterin
1995 - 1997 Inskribiert an der Uni Wien, Ernährungswissenschaften
1990 - 1995 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
Matura am 19. Juni 1995
1986 - 1990 Privathauptschule in 1050 Wien, Friesgasse 4
1982 - 1986 Volksschule

BERUFLICHER WERDEGANG

04/2011 - laufend Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Unfallsachbearbeitung
2006 - 2010 MSM Austria – Marketing, Service, Management, Leitung im Bereich der Qualitätsicherung
2000 – 2001 Creditanstalt, Telefonzentrale
1999 – 2000 GE Capital Bank, Rückstandsbetreuung
1993 - 1998 Diverse Praktikantentätigkeiten bzw. Berufspraktika:
Gebrüder Reichsfeldt GesmbH, Korneuburg
Hennes & Mauritz AG, Wien
Ankerbrot AG, Wien, Druckerei Bösmüller
Kur- und Sporthotel Moser, Bad Hofgastein

FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE

Sprachen: Englisch in Wort und Schrift
Französisch, Spanisch - Schulkenntnisse
PC-Erfahrung: Office 2007, Windows Vista, MS-Word, MS-Excel